

# Grenzen und Grössen der vierzehn Regionen Roms.

Von  
**Armin von Gerkan.**

Hierzu Beilage 1.

Meine Untersuchungen über die mögliche Einwohnerzahl des antiken Roms<sup>1)</sup> führten mich häufig dazu, auch die Probleme der römischen Vierzehn Regionen zu berühren. Ich hatte mich zunächst begnügt, die heute üblichen Annahmen der Regionsgrenzen auch meinerseits zu übernehmen, und korrigierte nur wenige unwahrscheinliche Grenzen<sup>2)</sup>, doch wurde mir je länger, desto stärker klar, daß eine so weitgehende und dabei verhältnismäßig gut überlieferte Unterteilung der Stadt bei eingehender Prüfung viele und wertvolle Anhaltspunkte auch für die Bewohnung ergeben muß. Man wird nicht zweifeln wollen, daß die Verteilung von öffentlichem und Wohngebiet sich auch auf die einzelnen Regionen anwenden läßt, und daß ihr Verhältnis in diesen einzelnen Stadtteilen wesentlich klarer erkannt werden könnte, daß auch die Größe der *insulae* sich dabei in gewissen Grenzen bestätigen muß, wobei Varianten zu erwarten sind, die die Untersuchung von den starren und abstrakten Durchschnittsgrößen befreien, aber unsere Vorstellung von Rom als Wohnstadt in vorteilhafter Weise weit lebhafter und farbiger gestalten. Denn es müssen sich gewisse Unterschiede ergeben zwischen den zentralen, von öffentlichen Gebäuden stark in Anspruch genommenen Regionen und solchen, die die großen Gärten enthielten oder aber die Hauptmassen der Bevölkerung aufnahmen. Die Ausscheidung der nicht bewohnten Flächen wird sicherer und zuverlässiger, da sie nicht mehr so sehr von der Annahme von Durchschnittszahlen und -größen abhängig ist: dadurch wird der Wahrscheinlichkeit ein weiteres Feld eingeräumt. Im Folgenden möchte ich versuchen, eine solche eingehendere Untersuchung vorzulegen.

Zuvor müssen zwei wichtige Vorfragen beantwortet werden, die jedoch nur im Zusammenhang behandelt werden können: die eine betrifft die Zuverlässigkeit, allgemeiner die Brauchbarkeit der überlieferten Zahlen für die Regionen, die andere deren Grenzführung, die ja nicht überliefert, sondern das Ergebnis der bisherigen antiquarischen Forschung ist, aber, um es gleich zu sagen, ganz unabhängig von der Zahlenüberlieferung. Es ist ja längst erkannt worden, daß die Zahlenangaben Fehler enthalten, mit denen auch wir uns auseinanderzusetzen haben werden, und diese Fehler finden sich auch in den

<sup>1)</sup> RM. 55, 1940, 149 f. und 58, 1943, 213 f.

<sup>2)</sup> RM. 55, 1940, 192 f., Abb. 1.

Größenangaben der Regionen: das beweisen einige Unterschiede in den Daten der Notitia und des Curiosum (Regg. I, VII, VIII, XIV), aber auch die Wiederholung der gleichen Zahl für die aufeinander folgenden Regionen VI und VII in den Notitia, die ja nur durch einen Schreibfehler zu erklären ist. Gerade Zahlzeichen unterliegen besonders leicht Verderbungen, weil sie in dem ohnehin schwerlich interessierten Abschreiber keinerlei Vorstellungen wecken können, und deshalb muß die Möglichkeit zugegeben werden, daß wir es mit manchen ganz erheblichen Fehlern zu tun haben können. Man darf die Gefahr indessen nicht übertreiben, sondern sollte vielmehr darauf achten, daß die im Breviarium angegebenen Summen, trotz aller Abweichungen von den wirklichen, doch keineswegs so sehr von ihnen entfernt sind, so daß die Angaben in der Mehrzahl der Fälle brauchbar sein müssen und Verschreibungen nur in den unteren Stellen aufweisen können.

Allerdings fehlt die Kontrolle durch die Endsumme gerade bei den Zahlen, die den Umfang der Regionen geben, doch werden wir später sehen, daß ein glücklicher Zufall uns hier die Kontrolle durch eine ganz andere Überlieferung gestattet. Daß die Größen der Regionen nicht durch die Flächenräume gegeben werden, wie das zwar heute üblich ist, aber im ganzen Altertum und auch im Mittelalter durchaus ungebräuchlich war, sondern durch deren Umfang, ist für uns ein großer Vorteil, denn nur der Umfang gestattet es, den Verlauf der Grenzlinie wiederherzustellen. Dessenungeachtet sind diese wertvollen Daten geradezu grundsätzlich nicht ausgewertet worden, da R. Lanciani glaubte nachweisen zu können<sup>3)</sup>, daß sie in einem Fall, den man für völlig klar hielt, gänzlich versagten. Es handelt sich um die palatinische Regio X, deren Umfang mit 11 510 Fuß oder 3 386 m<sup>4)</sup> angegeben ist, während der meßbare Umfang dieser allein völlig frei liegenden Region von scheinbar gesicherten Grenzen nur 2 150 m beträgt, so daß die Überlieferung hier um mehr als das Anderthalbfache zu hoch läge. Den Forschern ist jedoch nicht zum Bewußtsein gekommen, daß sie hier einer argen Selbstdäuschung zum Opfer gefallen sind, weil sie die palatinische Region mit dem Pomerium der Palatinstadt nach Tacitus verwechselt haben: diese beiden Begriffe haben miteinander ja nicht das geringste zu tun, sondern es steht nichts im Wege, die Regionsgrenzen an manchen Stellen so weit auszudehnen, daß der Unterschied ganz beträchtlich gemildert wird. Weitere Proben sind offenbar garnicht erst versucht worden, aber sie sind unerlässlich und führen zu ganz anderen Ergebnissen, selbst im anscheinend hoffnungslosesten Fall der Reg. XIV am rechten Tiberufer. Der überlieferte Umfang beträgt nach den Notitia — hier muß die abgerundete kleinere Zahl des Curiosum durch Ausfall einiger Zahlzeichen verderbt sein — 33 388 Fuß oder 9 822 m, der gemessene aber am Fluß entlang und einer Linie landeinwärts, die alle genannte Monamente einschließt, sonst aber durch Straßen gegeben wird, ergibt fast genau den gleichen Betrag, 9 800 m. Dabei darf wohl angenommen werden, daß nicht das ganze Vatikanische Gebiet zur Region gehört hat, da es viel zu weit westlich liegt, sondern nur die

<sup>3)</sup> R. Lanciani, Ricerche sulle 14 regioni di Augusto, in BullCom. 18, 1890, 115 f.

<sup>4)</sup> Ich rechne den Fuß stets zu 0,294 192 m (vgl. WJh. 32, 1940, 127 f.)

Mündung der Täler, wodurch die Nenn-  
Es wird also eine unserer Aufgaben sein, den  
grenzen mit der Überlieferung der Kataloge in Übereinstimmung zu bringen.

So lange es eine römische Forschung gibt, war die Kenntnis der Monamente und der Überlieferung stets groß genug, um die Regionen auf das Gebiet der Stadt mit Sicherheit richtig zu verteilen, aber bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts wurden die Grenzen auf den verschiedenen Plänen, dabei fast immer ohne den Versuch einer wissenschaftlichen Begründung, in mannigfältigster Weise geführt. Im Ablauf der Versuche spiegelt sich die Zunahme der topographischen Erkenntnis nur in geringem Maße wieder, und auch heute noch ergibt die Eintragung der in den Katalogen genannten Monamente auch nicht annähernd die Möglichkeit, zuverlässige Grenzen zu ziehen. Da sie in ganz vereinzelten Ausnahmen an den Grenzen selbst liegen, widerlegt sich dadurch die These von R. Lanciani<sup>5</sup>), welche ohnehin wenig Anklang gefunden hat, die oft auffällige Auswahl der im Regionar genannten Monamente sei dadurch zu erklären, daß mit ihnen die Grenzen bezeichnet waren. Ich habe mich auch nicht überzeugen können, daß irgend ein sonst vorgeschlagenes System für die Auswahl oder die Reihenfolge der Monamente besser begründet wäre, denn keines befriedigt auch nur annähernd. Gerade so versagt auch der Versuch zwischen Altstadt- und Randregionen nach der Grenze der republikanischen Stadtmauer zu unterscheiden, denn wenn auch naturgemäß die äußeren Regionen größer sind als die inneren, so spielt jene Mauer dabei gewiß keine Rolle, sondern allenfalls nur die Geländeverhältnisse, die manchmal ebenfalls für die ehemalige Befestigung maßgebend waren. Anstatt Systeme anzuwenden, die dann doch nicht konsequent eingehalten worden wären, ist es gewiß einfacher und überzeugender festzustellen, daß die Aufzählung zwar erschöpfend gemeint, aber nicht folgerichtig durchgeführt worden ist, wie denn eine strenge Konsequenz überhaupt nicht die Stärke antiker Quellen ist, wenn es sich nicht gerade um Arbeiten mit streng wissenschaftlicher Zielsetzung handelt.

Heute besteht eine weitgehende Übereinstimmung in der Annahme der Regionsgrenzen in der Gestalt, die ihnen Ch. Huelsen zuerst in den *Formae urbis Romae antiquae*, 1. Aufl. 1896, gegeben hat. Mitarbeiter am Plan ist H. Kiepert, der seine früher anders gegebenen Grenzen offenbar zurückgezogen hat. Die Autorität beider Forscher war jedenfalls ausreichend, um ihrer Grenzführung zu fast allgemeiner Annahme zu verhelfen, vielleicht deshalb, weil man schließlich froh war, in dieser heiklen Frage, zu der wenig Positives zu sagen war, sich einem Vorschlag anschließen zu können, der keine Bedenken offenkundiger Art einflößte. Diese Regionsgrenzen finden sich mit Varianten, die nur zufällig zu sein scheinen oder geringfügig, niemals aber grundsätzlicher Art sind, bei den Vertretern aller Nationen, wiewohl, merkwürdig genug, auch der Huelsensche Vorschlag im Ganzen niemals eine wirklich wissenschaftliche Begründung erfahren hat, sondern gewissermaßen für sich selber warb. Die Grenzen werden von ihm nur in Einzelheiten behandelt,

<sup>5)</sup> R. Lanciani, BullCom. 18, 1890, 127 f.

wie die vorzügliche Untersuchung über die Reg. VI<sup>6</sup>), aber sehr bedenkliche Annahmen wieder finden gar keine Begründung, wie die Hinstellung der *Meta sudans*, eines erst domitianischen Springbrunnens nahe vom Colosseum, als Grenzpunkt von nicht weniger als fünf Regionen. Es bleibt völlig unerfindlich, aus welchem Grunde eine an sich höchst unwahrscheinliche Führung von Bezirksgrenzen gerade an dieser Stelle kulminieren sollte, wo vor der flavischen Zeit eigentlich garnichts stand. Aber gerade dieses Beispiel beleuchtet eine bedenkliche Schwäche der Huelsenschen Forschung: auf den in der Reg. I genannten *vicus trium ararum* bezieht sich die Inschrift CIL. VI, 453, die auf dem Platz vor S. Gregorio Magno gefunden worden ist, weshalb er die vorbeiführende Straße Via SS. Giovanni e Paolo, für die, wenn auch spät, der Name *clivus Scauri* überliefert ist, wenigstens im unteren Teil *vicus trium ararum* nennt<sup>7</sup>): darum mußte die Reg. I diese Stelle erreichen, und Huelsen erklärte sich diesen merkwürdigen Zipfel der Region durch den oben genannten Mittelpunkt der *Meta sudans*, anstatt richtig zu folgern, daß die Inschrift garnicht an ihrem Platz stand, sondern beliebig weit verschleppt sein konnte, daher keineswegs so unwahrscheinliche Grenzführungen begründen durfte. Es fällt auf, daß Monamente und noch häufiger Inschriften, die nicht *in situ* stehen, leider gar zu oft in Ermanglung besserer Zeugnisse als topographische Fixpunkte herhalten müssen, und zwar nicht allein bei Huelsen, sondern das ist eine bedenklich weit verbreitete Unsitte, deren Pseudobeweise noch längst nicht alle erkannt sind.

Huelsens Regionsgrenzen sind gelegentlich im Einzelnen<sup>8</sup>) bereits mit guten Gründen beanstandet worden, und es geht heute nicht mehr an, sie als gesichert zu betrachten. Bei aller anzuerkennenden Sorgfalt der Überlegung konnten sie nur hypothetisch sein, aber jede wissenschaftliche Hypothese muß nach 50 Jahren revidiert werden. Eine neue Untersuchung, die freilich ebenfalls hypothetisch ausfallen wird, muß versuchen, die Grenzen mit den überlieferten Umfangszahlen, so weit es geht, in Übereinstimmung zu bringen. Vorher sei jedoch eine Übersicht über die sonst bekannten römischen Grenzlinien gestattet, die immerhin topographische Anhaltspunkte ergeben können. Doch soll uns im Folgenden allein die topographische Seite der Grenzprobleme beschäftigen.

#### Sonstige Stadtbegrenzungen.

Wir haben zu unterscheiden: die republikanische Stadtmauer, das Pomerium und die kaiserzeitliche Stadtmauer, ferner einen von Plinius überlieferten Umfang des bebauten Gebietes von 13 200 Schritt, sowie eine nur vage Vorstellung von einer Zollgrenze. Die rätselhaften späten Angaben bei Vopiscus, *Aur.* 39, von 55 Meilen Umfang, Olympiodor bei Phot. 63, 23, von 21 Meilen,

<sup>6</sup>) RM. 7, 1892, 307 f. zum Viminal; RhM. 49, 1894, 422 f.

<sup>7</sup>) Jordan-Huelsen, Topogr. I 3, 201, 231. Daß die am *comitium Fabricium*, ebenfalls Reg. I, gelegenen *curiae novae* in der Nähe der *curiae veteres* am Palatin liegen müßten, ist garnicht zu beweisen.

<sup>8</sup>) Z. B. V. Lundström, Undersökningar i Roms topografi, 1929, Kap. 1.

Zacharias, Lond. Hs., von 40 Meilen und in den ältesten Mirabilia Romae 3 von 22 Meilen: sie alle brauchen uns hier nicht weiter zu beschäftigen.

### Die republikanische Stadtmauer.

Diese Befestigungsmauer entstand in der 1. Hälfte des vierten Jahrhunderts<sup>9)</sup> und bestimmte die Gestalt der Stadt bis zum Ende der Republik wenigstens in der Theorie, wenn auch manche Stadtviertel sogar schon früh außerhalb ihres Gürtels entstanden sind.

In der Führung der Mauer folge ich den eingehenden Darlegungen bei G. Säflund<sup>10)</sup>), glaube allerdings weder an aus früheren Perioden stammende engere Linien noch an eine Erweiterung aus der letzten republikanischen Zeit bis an den Tiber und jenseits zur Verbindung mit der Janiculumburg. Außerdem weiche ich von ihm ab in der Mauerführung zwischen dem Kapitol und dem Aventin, wo die Mauer tiefer in das Circustal eingezogen werden muß, sowie zwischen dem Kapitol und dem Quirinal, worüber ich eigene Untersuchungen angestellt habe<sup>11)</sup>). Dieser Mauerzug unterscheidet sich von der bisher üblichen Annahme durch die Ausscheidung des Velabrum und der damit gegebenen Lösung der Mauer vom Flußufer, wie auch durch eine tiefere Einziehung in der Niederung zwischen dem Caelius und dem Esquilin und durch eine etwas engere Linie im Süden, wo der Bogen des Dolabella als Porta Querquetulana erkannt ist. Da der weitaus größte Teil der Mauer nicht mehr erhalten ist und sehr beträchtliche Strecken hypothetisch bleiben müssen, ist ihre genaue Länge nicht festzustellen. Sie beträgt in der von uns gewählten Führung etwa 11 500 m (39 000 Fuß oder 7 800 P), fast das Doppelte der athenischen Mauer des Themistokles, und umfaßt einen Flächenraum von 3 585 000 qm gegen rund 2 Millionen von Athen. Hieran sind zehn von den vierzehn Regionen beteiligt (es fehlen die Regg. I, VII, IX und XIV), aber keine liegt ganz innerhalb der Mauer. Die Regg. IV und X überschreiten sie nur unbedeutend, XI mit dem kleineren Teil, II, VI und VIII etwa mit der Hälfte, während III, V, XII und XIII mit erheblich weniger als der Hälfte innerhalb der Mauer liegen: man kann wirklich nicht sagen, daß die Regionsgrenzen nach der Mauer ausgerichtet worden wären.

Wenn Plinius<sup>12)</sup> von 37 Toren berichtet, deren Abstände vom Goldenen Meilenstein, *per directum* gemessen, also in der Luftlinie, 20 765 Schritte oder

<sup>9)</sup> Ich kann der Ansicht von G. Lugli nach wie vor nicht beipflichten, der die aufgegebene Anschauung, diese Mauer hätte ihren eigentlichen Ursprung doch schon im sechsten Jahrhundert, wiedererwecken möchte. Er schreibt ihr alle Reste aus Capellacciotuff zu, auch wenn ihre Technik noch so verschieden ist und sie unverkennbare Funktionen in der republikanischen Mauer haben. (Zusammenfassend: G. Lugli, I monumenti antichi di Roma e suburbio, Bd. 2: Le grandi opere pubbliche, 1934, 99 f.).

<sup>10)</sup> G. Säflund, Le mura di Roma repubblicana, 1932.

<sup>11)</sup> A. von Gerkan, RM. 46, 1931, 153 f. und 55, 1940, 1 f.

<sup>12)</sup> Plin. NH. 66, 67: die Stelle kann nur so verstanden werden, daß es 37 Tore gab, wenn die XII Portae als eines gezählt und weitere 7 nicht mitgerechnet werden, da sie nicht mehr bestanden. Da die Zahl zu groß ist, um noch um 7 vermehrt werden zu können, nehmen wir uns die Freiheit, hier Tore zu vermuten, die niemals in der Mauer gelegen haben, wie die Porta Mugonia, Janualis, Navalis, vielleicht Piacularia und andere.

Tabelle 1

T o r e d e r r e p u b l i k a n i s c h e n S t a d t m a u e r  
u n d i h r e A b s t ä n d e v o m M i l l i a r i u m A u r e u m i n m.

1. an den Scalae Gemoniae . . . . .	80		Übertrag 19 180
2. zum Asylum . . . . .	80	21. Querquetulana . . . . .	1 200
3. am Clivus Capitolinus . . . . .	140	22. Capena . . . . .	1 120
4. Pandana . . . . .	220	23. am Saxum . . . . .	1 320
5. an der Nordseite . . . . .	200	24. Naevia . . . . .	1 540
6. Ratumenna . . . . .	160	25. Raudusculana . . . . .	1 380
7. Fontinalis . . . . .	300	26. Lavernalis . . . . .	1 420
8. Sanqualis . . . . .	520	27. Minucia . . . . .	740
9. Salutaris . . . . .	840	28. Trigemina . . . . .	680
10. Catularia . . . . .	1 000	29. XII Portae . . . . .	620
11. Quirinalis . . . . .	1 180	30. Triumphalis . . . . .	560
12. in der V. S. Nicola da Tol. . . . .	1 440	31. Scalae Caci . . . . .	360
13. zu den Sallustgärten . . . . .	1 740	32. Romanula . . . . .	300
14. Collina . . . . .	2 080	33. am Clivus Victoriae . . . . .	280
15. Viminalis . . . . .	1 780	34. am Vicus Tuscus . . . . .	260
16. Collatina . . . . .	1 740	35. Flumentana . . . . .	220
17. Esquilina . . . . .	1 440	36. Fenestella . . . . .	220
18. in der V. Buonarotti . . . . .	1 380	37. Carmentalis . . . . .	220
19. in der V. Labicana . . . . .	1 260	Summe . . . . .	31 620
20. Caelimontana . . . . .	1 600	nach Plinius 20 756 p. =	30 412
		Übertrag 19 180	Unterschied . . . 4% = 1 208

B e m e r k u n g e n : 1—3 sind stadtseitige Zugänge zum Kapitol; 4 der Ausgang zum Tarpejischen Fels und vielleicht zu den Centum gradus; 5 von G. Säflund, *Le mura di Roma repubblicana*, 1932, Porta Catularia genannt; diese vermute ich eher bei 10 in der Nähe des Fons Cati. 12 bei Kiepert-Huelsen, *Formae u. R. a.* 1912, Bl. 1, eingetragen; 13 ist frei angenommen. 16 nach G. Säflund und nicht schlechter überliefert als manche andere Tore. 18 und 19 liegen auf antiken Straßenzügen; 23 ist frei angenommen. Zu den letzten Toren vgl. RM. 46, 1931, 153 f.: manche Namen mögen fraglich sein. 32 setzt Säflund wohl mit Recht an den Palatinhang, so daß 33 und 34 namenlos bleiben, denn 35 dürfte eher der Durchlaß der Cloaca Maxima sein, und 36 ist nahe der Tempelgruppe zu suchen.

30 412 m betrugten, so muß wenigstens der Versuch gemacht werden, sie unterzubringen. Dazu diene Tabelle 1, auf der die Entfernungen vom Meilenstein eingetragen sind.

In der Tabelle sind ein paar Tore willkürlich gewählt, es fehlt eine ganze Reihe von Namen, und andere sind nur schlecht bezeugt. Wir besitzen jedoch keine überlieferte vollständige Liste der Stadttore, und so manche, deren Existenz nicht angezweifelt wird, sind nur aus einmaligen zufälligen Erwähnungen bekannt. Damit ist mindestens die Möglichkeit von weiteren Ergänzungen gegeben, und schließlich ist es auch nicht der Zweck der Aufstellung, neue Entdeckungen zu verkünden, sondern nur nachzuprüfen, ob die uns bei Plinius überlieferte Angabe an sich möglich ist. Die Antwort muß bejahend ausfallen, weil die Summe der Entfernungen in der Überlieferung und auf dem Plan so genau übereinstimmt, wie es unter den gegebenen Verhältnissen nur zu fordern ist. Sie konnten ja im Altertum nicht unmittelbar gemessen, sondern nur geschätzt oder aus einem Stadtplan entnommen werden, mit einer Genauigkeit, die, wie es sich am praktischen Beispiel erweist, sich als durchaus befriedigend herausstellt. Als Ergebnis der Untersuchung müssen wir verbuchen, daß die Zahlen im Pliniustext unser Vertrauen verdienen, daß folglich in der Tat mit 37 Toren zu rechnen ist, die in der Mauer und nicht in irgendeiner imaginären Zollgrenze lagen, aber auch, daß die erst späte Entstehung der Mauer eine neue Bestätigung erhält: sie hatte sich mit bereits gewordenen Verhältnissen auseinanderzusetzen, darunter mit einer großen Zahl von unbehindert entstandenen Straßen, die sie überquerte, und man zog es vor, sie nicht abzuschneiden, sondern sie durch zahlreiche Tore begehbar zu erhalten, offenbar um schwierige Umlegungen von Verkehrswegen im Stadtinneren zu vermeiden<sup>13)</sup>.

In den 300 Jahren der republikanischen Entwicklung ist die Macht und die Bevölkerung der Stadt ungeheuer angestiegen, aber seit dem hannibalischen Krieg ist die Stadt praktisch nicht mehr von äußeren Feinden bedroht worden. Daß die Verteidigungsfähigkeit der Mauer dabei schließlich stark leiden mußte, ist verständlich. Wir werden es nie entscheiden können, ob bereits der Bundesgenossenkrieg oder erst die Auseinandersetzungen der Diktaturanwärter, welche zuerst tatsächlich zu Belagerungen führten, ihre Wiederherstellung veranlaßten, die dem völligen Neubau einiger Abschnitte gleichkam, aber auch weitgehende Modernisierungen der übrigen brachte. Jedenfalls sind vorher und wahrscheinlich auch gleich nachher bereits Zustände eingetreten, denen auch durch solche Mittel nicht mehr Abhilfe zu schaffen war, denn die Absicht, die Mauer auch gegen Caesar zu halten, wurde nicht verwirklicht. Caesar selbst scheint die Mauer eher als Bedrohung seiner Machtstellung betrachtet zu haben<sup>14)</sup>, denn er zeigt für sie überhaupt kein Interesse, sondern jetzt wird ihr Bestand erstmalig durch Staatsbauten beseitigt: der Venus-

<sup>13)</sup> Vgl. A. von Gerkan, RM. 55, 1940, 24. In meinen früheren Untersuchungen RM. 46, 1931, 181 und Gnomon 10, 1934, 459 f. habe ich manche Tore anders angesetzt, aber auch bei der gegenwärtigen wird das Ergebnis nicht verändert: eine Häufung von Toren in der Strecke Kapitol — Aventin.

<sup>14)</sup> vgl. Aristot. *pol.* VII, 13306, 77.

tempel, offenbar erst eine Erweiterung seines schon vorher betriebenen Forumsbaues, liegt an der Stelle der alten Porta Ratumenna<sup>15)</sup>), und die beiderseitige Verlängerung des Circus Maximus<sup>16)</sup>) mußte notwendig im Norden zur Niederlegung der Mauer führen, die hier schon vorher dem Circus zuliebe die Anlage der XII Portae erhalten hatte.

Damit war das Urteil über die Mauer gesprochen. Die Festigung der Regierungsgewalt unter Augustus beseitigte auf lange Zeit jede äußere und innere Bedrohung, so daß trotz des seinen Reformen innewohnenden Konservativismus die Mauern daran keinen Anteil hatten, sondern weiter abgebaut wurden, in erster Linie auf dem Esquilin, wo Promenaden entstanden und Maecenas ungehindert seine Gärten über die Mauer ausdehnen konnte. Das Augustusforum selbst bedeutet, wenn nicht die Beseitigung einer weiteren Mauerstrecke, so doch mindestens ihre schwere Beeinträchtigung, und man kann kaum bezweifeln, daß auch noch manche andere, heute verschwundene Abschnitte überbaut worden sind.

#### P o m e r i u m .

Hier ist die Vorbemerkung erforderlich, daß wir das Pomerium nur von der topographischen Seite betrachten wollen, aber auch, daß betont werden muß, daß diesem Begriff zu Unrecht eine überwiegend religiöse Bedeutung zugeschrieben wird. Das Pomerium ist weder die sakrale Grenze einer Stadt, noch der sakrale Schutz ihrer Mauer, sondern eine für die Befestigung unentbehrliche praktische Vorkehrung, die gewiß, wie eine jede andere öffentliche staatliche Institution, sakral unterbaut worden ist, aber auch wenn diese Seite mit der Zeit eine überwiegende Bedeutung gewinnt, so ist sie ursprünglich doch nur sekundärer Natur. Es ist daher notwendig, einige an das Pomerium geknüpfte Gebräuche durch sachliche Interpretationen zu klären.

Der bei Varro<sup>17)</sup> überlieferte Ritus der Stadtgründung ergibt, daß das Pomerium innerhalb des *sulcus primigenius* lag, innerhalb der symbolisch bezeichneten Mauer, während er selbst berichtet, daß die Grenzsteine um Aricia und um Rom herum standen, was für Rom ohnehin feststeht. Die Lösung wird von O. Richter<sup>18)</sup> zutreffend vorgeschlagen: die Furche entspricht keineswegs der wirklichen Stadtmauer, sondern umfaßt das gesamte Gebiet der städtischen zivilen Jurisdiktion. Sie wurde in der Tat bei Hügelstädten, auch bei der Palatinstadt, unten in der Ebene gezogen, während die Mauer selbst höher auf dem Felsen liegt, Schluchten überquert und überhaupt nicht

<sup>15)</sup> A. von Gerkan, RM, 55, 1940, 12 f.

<sup>16)</sup> Sueton. *Caes.* 39.

<sup>17)</sup> Varro, *De l. l.* 5, 143: *Oppida condebant in Latio Etrusco ritu multi, id est junctis bobus, tauro et vacca, interiore aratro circumagebant sulcum, ut fossa et muro essent muniti. terram unde expulserant, fossam vocabant et introrsum jactam murum. post ea qui siebat orbis, urbis principium; qui quod erat post murum, postmoerium dictum, eiusque auspicia urbana finiuntur. cippi pomerii stant et circum Ariciam et circum Romanam. quare et oppida quae prius erunt circumducta aratro ab orbe et urvo urbs est; ideo coloniae nostrae omnes in litteris antiquis scribuntur urbes, quod item conditae ut Roma, et ideo coloniae et urbes conduntur, quod intra pomerium ponuntur.*

<sup>18)</sup> O. Richter, *Hermes* 20, 1885, 428 f. und *Topogr. von Rom*, 2. Aufl. (1901), 32.

als Ackerfurche gezogen werden könnte, ganz abgesehen davon, daß sie dazu erst vom Kriegsbaumeister sorgfältig hätte abgesteckt werden müssen. Der Ritus, wie später die städtischen Auspizien, waren eben nicht an die Mauer, sondern an die äußere Grenze des Pomeriums geknüpft. Das klarste Bild eines Pomeriums bietet ein beliebiger Plan von Ostia im Lager als Kern der Stadt<sup>19)</sup>: das Pomerium erstreckt sich hier von der inneren bis zur äußeren Wallgasse, beide Straßen einbegreifend, in einer Breite von etwa 25 m, wovon der innere Teil durch den Agger eingenommen war, der äußere aber das notwendige Glacis bildete.

Man kann sich jedoch nicht vorstellen, daß der *sulcus primigenius* auf einer Länge von 6—7 km oder mehr gezogen worden wäre, und daraus folgt, daß der etruskische Ritus der Gründung für recht primitive und kleine Städte vorgesehen war. Unter diesen Verhältnissen wird aber auch die Bestimmung verständlich, daß nur der das Pomerium erweitern durfte, der vorher die Stadtmark vergrößert hatte. Es handelt sich eben um Kleinstädte, deren Äcker von der Stadt aus bewirtschaftet wurden, und wenn einiges Gebiet dazu erobert worden war, so bedeutete das einen Bevölkerungszuwachs, für den durch eine Erweiterung der Befestigung Raum geschaffen werden mußte. Dabei sind jedoch die Grenzen ziemlich eng gesteckt, denn wenn die Felder schließlich zu weit ablagen, so war ein anderer Ausweg vorgesehen: die Anlage von Kolonien, wörtlich übersetzt Ackerbausiedlungen, in denen die Bürger geschützt wohnen konnten; aber die Ausübung ihrer politischen Rechte blieb selbstverständlich an ihre persönliche Anwesenheit in der Metropole gebunden. Da die Anschaugung des Altertums ein Völkerrecht nicht vorsah und daher im Grunde nur einen ständigen Kriegszustand kannte, zu dessen Behebung erst ein Bundesverhältnis notwendig war, so mußten auch diese Kolonien befestigt sein, wie auf dem flachen Lande überhaupt das Kriegsrecht beständig galt, welches von den Magistratspersonen gegen Freund und Feind ausgeübt wurde, und dadurch wird erst die strenge Beschränkung des Imperiums auf das außerstädtische Gebiet verständlich. Der Friedenszustand war nichts mehr als eine innere Angelegenheit des einzelnen Stadtstaates.

**R e p u b l i k a n i s c h e E r w e i t e r u n g.** Weder die republikanische Stadtmauer Rom noch das zugehörige Pomerium werden durch einen Gründungsakt angelegt worden sein, sondern sind durch eine einmalige oder in Etappen erfolgte Erweiterung der Palatinstadt entstanden. Das Pomerium wird durch die Legende ebenso wie die Mauer auf Servius Tullius zurückgeführt und blieb bis Sulla unverändert. Das bedeutet angesichts der wachsenden Entwicklung der Stadt, besonders in der jüngeren Zeit, natürlich eine arge Behinderung der Verwaltungsfunktionen, die man sich nur so vorstellen kann, daß das Pomerium praktisch sehr stark in den Hintergrund getreten war und garnicht mehr die Rolle spielte, die ihm früher zukam. Hinzu tritt, daß dieses Pomerium schon früh ein Eigenleben begann, recht unabhängig von der Befestigung: wir wissen zwar nicht, ob es irgendwo weit über die Mauer hinaus-

<sup>19)</sup> Z. B. G. Calza, Guida di Ostia, Abb. 6.

griff, wohl aber das Gegenteil, den Ausschluß des ganzen Aventins trotz seiner Befestigung. Man benutzt diesen Umstand gern, um damit eine erst spätere Ausdehnung der Mauer auf den Aventin zu begründen, jedoch zu Unrecht, denn dann wäre damit vernünftigerweise ja auch die gleiche Ausdehnung des Pomeriums verbunden gewesen, zumal die politische Opposition der Plebs mit der Zeit immer mehr abnahm. Diese Opposition, deren Hochburg der Aventin war, läßt den Ausschluß des Hügels, der in der Legende überdies durch den Remusfrevel gebrandmarkt war, aus dem Pomerium und damit auch aus der Teilhaftigkeit an den verfassungsmäßigen Sicherheitsgarantien verständlich werden<sup>20)</sup>), denn staatsrechtlich besaß der Magistrat dort dauernd das Kriegsrecht und wäre in der Lage, jede Revolte ohne weiteres mit Waffengewalt zu unterdrücken. Daß er davon keinen Gebrauch machte, hat andere Ursachen, und schließlich fand die Plebs auch das verfassungsmäßige Gegenmittel in der Schaffung des Tribunats mit der absoluten Interzessionsgewalt.

Schließlich war die Plebs dem Patriziat so weit angeglichen, daß ein Anlaß zur Opposition garnicht mehr bestand, aber nun wurden die Tribunen die Wortführer der sozialen Opposition, der Proletarier, während die Optimaten sich gleicherweise aus den früheren Ständen rekrutieren. Es ist bezeichnend, daß Sulla als schärfster Vertreter der Optimaten bei seiner Erweiterung des Pomeriums<sup>21)</sup> für den Aventin als Sitz des Tribunats nichts übrig hatte und hier nichts änderte. Unmöglich ist aber auch der Vorschlag von H. Jordan<sup>22)</sup>), seine Erweiterung hätte darin bestanden, daß er den inneren Schutzstreif des Pomeriums bis zur Mauer der Bebauung freigegeben habe: das wäre garnicht eine Erweiterung des Pomeriums, ja nicht einmal der Stadt selbst, wenn es schon städtische Quartiere auserhalb der Mauer gab. Mangels jeglicher Nachrichten sind wir auf Hypothesen angewiesen, und dann ist es noch am wahrscheinlichsten, daß er das Pomerium in der Niederung zwischen dem Kapitol, dem Palatin und dem Aventin bis an das Tiberufer vorgeschoben hat, die ja schon längst dicht bebaut war, als Außengebiet aber verwaltungsmäßig große Schwierigkeiten bereitet haben mußte<sup>23)</sup>.

K a i s e r z e i t l i c h e E r w e i t e r u n g e n . Wir lesen zunächst die antiken Quellen über solche tatsächliche oder vermeintliche Erweiterungen, einschließlich die auf Sulla bezüglichen:

<sup>20)</sup> So schon Seneca, *De brev. vitae* 13, 8: *Hoc scire magis prodest, quam Aventinum montem extra pomerium esse, ut ille adfirmabat, propter alteram ex duabus causis, aut quod plebs eo secessisset, aut quod Remo auspicianti illo loco aves non addixissent.*

<sup>21)</sup> Tacitus, *Ann.* 12, 24; Seneca, *De brev. vitae* 13, 8; Gellius 13, 14. Keine Quelle gibt jedoch topographische Daten.

<sup>22)</sup> H. Jordan, *Topogr.* 1, 1, 322 f.

<sup>23)</sup> Ich muß zugeben, daß eine solche Erweiterung, die natürlich von den Vertretern der Mauerführung längs des Tiberufers garnicht erwogen werden konnte, vorzüglich zu der Ansicht von G. Säflund, *Le mura di Roma repubblicana* (1932), 176 passen würde, daß die Mauer in der Bürgerkriegszeit bis an den Fluß und darüber weg bis auf die Janiculumburg ausgedehnt worden sei. Doch ist die Übereinstimmung nur scheinbar, weil diese Mauer ja schon erheblich früher erbaut worden wäre, und wenn das ohne eine Pomeriumserweiterung geschah, so hätte Sulla keine Veranlassung gehabt, das nachzuholen; denn auf dem rechten Flußufer handelte es sich doch um rein militärische Stützpunkte, die besser unter der Gewalt

1. Gellius 13, 14: *Antiquissimum autem pomerium, quod a Romulo institutum Palatini montis radicibus terminabatur. sed id pomerium pro incrementis rei publicae aliquotiens prolatum est et multos editosque collis circumplexus est. habebat autem ius proferendi pomeri, qui populum Romanum agro de hostibus capto auxerat. propterea quae situm est ac nunc etiam in quaestione est, quam ob causam ex septem urbis montibus, cum ceteri sex intra pomerium sint, Aventinus solum, quae pars non longinqua nec infrequens est, extra pomerium sit, neque Servius Tullius rex neque Sulla, qui proferendi pomeri titulum quae sivit, neque postea divus Julius, cum pomerium proferret, intra effatos urbis fines incluserint.*
2. Tacitus, Ann. 12, 23—24: (Claudius) *et pomerium auxit Caesar, more prisco, quo iis, qui protulere imperium, etiam terminos urbis propagare datur. nec tamen duces Romani, quamquam magnis nationibus subactis, usurpaverant nisi Sulla et divus Augustus . . . Forumque et Capitolium non a Romulo, sed a Tito Tatio additum urbi credidere, mox pro fortuna pomerium auctum. et quos tum Claudius terminos posuerit, facile cognitu et publicis actis perscriptum.*
3. Seneca, De brev. vitae 13, 18: *Sullam ultimum Romanorum protulisse pomerium, quod numquam provinciali, sed Italico agro adquisito proferre moris apud antiquos fuit.*
4. Cassius Dio 43, 50, 1: (Caesar) *ταῦτά τε ἐποίει καὶ νόμους ἐσφερε τό τε πωμῆρον ἐπὶ πλεῖον ἐπεξήγαγε. καὶ ἐν μὲν τούτοις ἄλλοις τέ τισιν δμοια τῷ Σύλλα τραχαι ἔθοξεν.*
5. Cassius Dio 55, 6, 6: (Augustus) *Tά τε τοῦ πωμηρον δρια ἐπεξηγήσε.*
6. Vopiscus, Aur. 21, 9—10: *His actis cum videret posse fieri, ut aliquid tale iterum, quale sub Gallieno evenerat, proveniret, adhibito consilio senatus muros urbis Romae dilatavit. nec tamen pomerio addidit eo tempore, sed postea. pomerium autem neminem principum licet addere nisi eum, qui agri barbarici aliqua parte Romanam rem publicam locupletaverit. addidit autem Augustus, addidit Traianus, addidit Nero, sub quo Pontus Polemoniacus et Alpes Cottiae Romano nomini sunt tributae.*
7. CIL. VI, 1, n. 930, 14—16: (Vespasian) *utique ei fines pomeri proferre promovere cum ex re publica censebit esse liceat ita ut licuit Ti. Claudio Caesari Aug. Germanico.*
8. Münzen: werden bei den einzelnen Kaisern behandelt werden. Es sei aber hervorgehoben, daß von Claudius und Vespasian, die das Pomerium wirklich erweiterten, Münzzeugnisse nicht vorhanden sind,

Die Quellen sind im Allgemeinen recht unbefriedigend. Sie behandeln die Frage vom antiquarischen oder historischen Standpunkt, nennen die Kaiser, die das Pomerium erweitert haben sollen, beiläufig und, wie die Verschiedenheiten erweisen, niemals vollständig, wie schon allein das Verschweigen Vespasiens beweist, der aber die Grenzen tatsächlich erweitert hat. Topographische Daten fehlen leider ganz. Die Unterlassungen rechtfertigen den Verdacht, daß

---

des Imperiums geblieben wären. Will man aber die Erweiterung nur auf das linke Ufer beschränken, so fällt jeder Anlaß, sie mit einer solchen Ausdehnung der Mauer zu verknüpfen.

die Autoren selbst kein lebendiges Verhältnis mehr zu der Frage hatten: den bedeutenden Mehrern des Reiches werden Erweiterungen der Stadtmark als selbstverständlich zugeschrieben, und anderweitige administrative Maßnahmen werden auf das Pomerium bezogen. Aber soviel dürfte klar sein, daß die schon behandelte Erweiterung durch Sulla Tatsache war, jedoch bereits eine Abänderung der eigentlichen Bestimmungen bildet, nach denen die Voraussetzung zum *ius proferendi* nicht die Vergrößerung des römischen Machtgebietes schlechthin war, sondern nur die Vermehrung des *ager Romanus*, also des Gebietes innerhalb Italiens, wo römische Bürger geschlossen in Tribus leben konnten. Es mag aber auch sein, daß gerade der Bundesgenossenkrieg mit der Ausdehnung des Bürgerrechtes auf alle Italiker ihm erst dieses Recht gegeben hat. Damit aber wäre die Möglichkeit zu einer weiteren Ausdehnung des Pomeriums nicht mehr vorhanden, weil die römische Feldmark nun nicht mehr erweiterungsfähig war.

1. Bis Sulla bestand die Befestigung, und das Pomerium konnte noch einen lebendigen, wenn auch sicher schon entarteten Begriff darstellen. Die mit ihm verbundenen Hemmungen in der Verwaltung extramuraler Viertel mögen den Anlaß für die sullanische Erweiterung gegeben haben. Caesar hat jedoch, wie gezeigt worden ist, die Mauer nicht mehr beachtet, sie vielmehr an einigen Stellen aufgelassen und überbaut: es ist dann unvorstellbar, daß er trotzdem das Pomerium, jetzt losgelöst von jedem praktischen Zweck, noch weiter ausgebaut hätte, nachdem er und andere Feldherren unmittelbar vorher in den Bürgerkriegen diese Grenze häufig verletzt hatten. Caesar selbst war nicht traditionsgebunden genug, um so überlebten Einrichtungen anzuhängen, die höchstens bei so zeremoniösen Anlässen, wie Triumphen, noch eine sichtbare Rolle spielten: aber gerade hier wäre eine Erweiterung garnicht zu wünschen, weil die Gebräuche sich in traditioneller Reihenfolge an die alten Monamente knüpfen mußten. Tacitus (2) nennt ihn garnicht, nur Gellius (1) und Cassius Dio (4), doch in entschieden schiefer Beleuchtung als Nachahmer Sullas. Man kann annehmen, daß seine Ausbaupläne der Stadt, z. B. auf dem Marsfeld, und damit zusammenhängende Verwaltungsmaßnahmen, die vielleicht garnicht zum Abschluß gekommen sind, von den späteren Autoren als Pomeriumserweiterung irrtümlich aufgefaßt worden sind.

2. Nicht viel anders verhält es sich mit der angeblichen Erweiterung durch Augustus, die zwar von Tacitus (2), Cassius Dio (5) und Vopiscus (6) bezeugt wird, nicht aber vom eigenen Bericht im Monumentum Ancyranum. Dies Schweigen aber ist entscheidend, da der Kaiser eine solche Senatsermächtigung von rituell und staatsrechtlich höchster Bedeutung gewiß nicht übergangen hätte, die er doch selbst herbeigeführt haben müßte. Und das besonders, wenn der Vorgang sogar in der Münzprägung seinen Ausdruck gefunden hätte, wie oft behauptet wird: es handelt sich um die Münzen Cohen 114, 116 und 117 aus verschiedenen Jahren<sup>24)</sup>. Der Revers der einen zeigt den Kaiser als Herme, die als Grenzstein aufgefaßt wird, obwohl die Pomeriumcippen eine ganz

<sup>24)</sup> L. Laffranchi, BullCom. 47, 1919, 24 und nach ihm G. Lugli, Le grandi opere pubbliche, 90, sprechen daher von einer Erweiterung in drei Etappen in den Jahren 27 und 18 v. und

andere Gestalt haben, die andere den Kaiser auf dem curulischen Sessel mit der Victoria auf der Hand, die dritte ihn als Priester, mit einem Rinderpaar pflügend. Die Legende gibt nichts als kurz den Namen des Kaisers. Die Deutung ist daher sicher verfehlt. Auch wenn Augustus sich bei seiner Reichsreform vom äußersten Konservativismus hat leiten lassen, so hat er doch die Mauer nicht wieder hergestellt, sondern noch weiter überbaut, und die einfachste Logik ließ ihn von Änderungen des Pomeriums absehen, das zwar für Triumphen u. dgl. beibehalten worden sein mag, aber bei einer Herauschiebung trotzdem noch innerhalb des bebauten Stadtgebietes geblieben sein müßte, so daß eine Änderung ja keinen Sinn gehabt hätte<sup>25)</sup>. Vielmehr hat Augustus die Stadt selber erweitert, aber er schuf ja ganz andere Verwaltungsgrenzen in seiner Regionenteilung, deren Umfang weit außerhalb des Pomeriums lag und von ihm auch nie erreicht worden ist. Wir dürfen vermuten, daß die Überlieferung gerade diese Maßnahmen irrtümlich mit einer Erweiterung des Pomeriums zusammengeworfen hat.

3. Anders steht es mit der Erweiterung durch Claudius. Tacitus (2) berichtet von ihr ausführlich, wenn auch leider ohne topographische Angaben, und nennt Grenzsteine und öffentliche Urkunden, aus denen ein Niederschlag sich auch erhalten hat: die *lex de imperii Vespasiani*, CIL. VI, 1, n. 930, 15—16. Von den Grenzsteinen sind acht bekannt geworden, und die Tatsache ist vollkommen gesichert. Wie gerade Claudius dazu gekommen ist, das Pomerium ohne Mauer noch auszubauen, hat H. Jordan richtig beantwortet<sup>26)</sup>: es ist die antiquarische Gelehrsamkeit und Wichtigerei dieses pedantischen Etruskerrschers, die ihn die veraltete Institution ausgraben und zum Scheinleben erwecken ließen, im Jahre 49, wobei er die Erwerbung von außeritalischem Herrschaftsgebiet, wohl Britanniens, zum Anlaß nahm. Sein Triumph im Jahre 44 mag ihn zuerst auf den Gedanken gebracht haben. Seine Erweiterung umfaßte im Westen endlich den Aventin, außerdem einen nur schmalen Streif am linken Tiberufer bis etwa zur Höhe der heutigen Piazza di Chiesa Nuova. Das Marsfeld, beginnend mit der Porticus der Oktavia, blieb ausgeschlossen, wofür man mehrere Gründe annehmen darf: es war Nekropolengebiet und umfaßte die kaiserlichen Grabstätten; hier war der Platz für die Centuriatscomitien, die alten Heeresversammlungen, für die erst Caesar die Saepta Julia prunkvoll hergerichtet hatte, und wenn sie auch seit Tiberius nicht mehr stattfanden, so waren sie formell doch nicht aufgehoben; schließlich mögen manche kultliche Gründe maßgebend gewesen sein, wie Heiligtümer, die ihrer Natur oder Herkunft nach nicht in die Stadt gehörten, und auch der Triumph muß hierher gezählt werden. Die Ausdehnung reichte sehr

<sup>25)</sup> n. Chr.; wie Lugli dazu kommt, sich auf das Monumentum Ancyranum ebenfalls zu berufen, bleibt unverständlich.

<sup>26)</sup> Die ausführliche Betrachtung von J. H. Oliver, The Augustan Pomerium, MemAmAc. 10, 1932, 145 f., bringt keinen Beweis für eine Erweiterung des Pomeriums unter Augustus: wenn damals die übrigens schon unter Caesar (Forum Julium) einsetzende Bebauung des republikanischen Pomeriums stattfindet, so ergibt sich daraus nicht mehr, als daß Rom nicht mehr befestigt war und daß das Pomerium nur noch eine rituelle Grenze, aber keinen Schutzstreif mehr bedeutete, wie schließlich auch unter Claudius und Vespasian.

<sup>26)</sup> H. Jordan, Topogr. 1, 1, 324.

weit nach Norden zwischen den heutigen Straßen Via Flaminia und Salaria. Es handelte sich hier um Villen- und Gartengebiet und ist vielleicht so zu erklären, daß Claudius, der Eigentümer der Villen, als Oberpriester sein Gewissen schonen und das Pomerium nicht überschreiten wollte. Im Osten muß eine Erweiterung bis etwa an die Linie der späteren Aureliansmauer angenommen werden, wo zwei claudische Steine 12 und 14 C und ein hadrianischer 13 H gefunden sind: wenn auch vermutlich alle nicht *in situ* und verschleppt, aber ihre Häufung auf dieser Linie darf nicht außer Acht gelassen werden. Es handelt sich offenbar um die Angleichung des Pomeriums an die Regionsgrenze, und dasselbe gilt für den Süden, wo der Stein 11 C nahe der Porta Metronia gefunden ist, 9 C und 10 V aber südlich vom Monte Testaccio: die Linie wird auch hier auf der ganzen Länge nahe an die der Aureliansmauer herangekommen sein. Sie war aber ringsum bereits von der republikanischen Mauer gelöst.

4. Auch Nero wird, aber allein von Vopiscus (6) eine Erweiterung zugeschrieben, doch hat die Notiz in der Forschung keinen Anklang gefunden. Der Autor bemüht sich sichtlich, alle Vorgänger Aurelians aufzuzählen, über sieht jedoch alle drei Kaiser, die nachweislich sich der Linie angenommen haben. Vermutlich haben die administrativen Maßnahmen, durch den Brand verwischte Grenzlinien irgendwelcher Art wieder herzustellen, den Irrtum veranlaßt.

5. Vespasian hat nach Ausweis von vier erhaltenen Grenzsteinen im Jahre 75 das Pomerium erweitert, wird aber von keinem Historiker genannt. Ein vollgültiges Zeugnis aber ist die inschriftlich erhaltene *lex de imperii Vespasiani* CIL. VI, 1, n. 930, 14—16 (7), deren Korrektheit sich auch darin äußert, daß sie als Vorgänger einzig Claudius nennt. Da seine Steine im Süden, wie im Norden durchaus in der Linie des Claudius liegen<sup>27)</sup>, muß man wohl annehmen, daß er sie hier nur erneuert oder ergänzt hat, während seine Erweiterung nur im Bereich des Marsfeldes stattgefunden hat. Die flavische Linie überschritt recht bald die Via Lata nach Westen und milderte den tief einspringenden Winkel bei dem Porticus der Octavia, um weiterhin den Uferstreif am Tiber etwa auf das Doppelte zu verbreitern. Sinnlos ist dagegen die Annahme, daß das Pomerium sich jetzt auch auf das andere Tiberufer erstreckt hätte<sup>28)</sup>, da dort in den Fundamenten der Kirche S. Cecilia ein flavischer Stein 8 gefunden worden ist. Der Stein ist fragmentiert und ebenso als Baumaterial dorthin verschleppt worden wie zahlreiche Grabsteine, die ebenfalls aus anderen Gegenden herstammen. Was den nüchtern denkenden Kaiser veranlaßt haben mag, sich mit dem Pomerium zu befassen, bleibt unklar. Es

<sup>27)</sup> G. Lugli, *Le grandi opere pubbliche*, 96 f., macht, um die Numerierung der claudischen und flavischen Steine in Einklang zu bringen, den Vorschlag, daß Vespasian im Nordosten, bei der Via Salaria, einen Teil des claudischen Pomeriums wieder aufgegeben hätte, der durch die Steine 15—16 bezeichnet wird, etwa weil er sinnlos gewesen wäre, oder weil Vespasian das Pomerium mit seiner neuen Zollgrenze zusammenfallen lassen wollte. Ein solcher Vorgang wäre jedoch zu unerhört und widerspricht zu sehr der Vorstellung von der Unverletzbarkeit dieser rituell geheiligten Grenze, um Zustimmung zu verdienen.

<sup>28)</sup> M. Labrousse, *Méл. 54*, 1937, 165 f.

war vielleicht nicht zu vermeiden, die fatale Erbschaft von Claudius zu berücksichtigen, und vielleicht wollte Vespasian durch einen solchen feierlichen Akt auch seine neue Dynastie legitimieren und dabei einige Unzuträglichkeiten mildern, die er selbst bei seinem Triumph kennen gelernt hat: als er mitten in der Stadt, in dem Porticus der Oktavia lagerte und angeblich doch noch außerhalb der Stadt war.

6. Trajans Rolle als Erweiterer wird ebenfalls allein von Vopiscus (6) bezeugt, der sich vermutlich nicht hat vorstellen können, daß der gewaltige Mehrer des Reiches von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht hätte. Auch eine Münze Cohen 539 aus dem Jahre 107 wird angeführt, deren Revers wieder den mit einem Rindergespann ackernden Kaiser darstellt. Da aber die Legende SPQR. OPTIMO. PRINCIPI. SC. jeden Bezug auf das Pomerium vermissen läßt, der doch hier zu fordern wäre, so muß die Deutung abgelehnt werden. Auch eine andere Überlegung spricht dagegen: wie Eutrop<sup>29)</sup> hervorhebt, ist der Kaiser als einziger in der Stadt im Sockel der Trajanssäule bestattet worden, die ja in der Tat innerhalb des Pomeriums stand, wenn auch vermutlich erst nach seiner claudischen Erweiterung. Doch ist es nicht der einzige Fall, denn Domitian hat bereits bei seinem *Templum gentis Flaviae* auf dem Quirinal das flavische Familiengrab angelegt<sup>30)</sup>. Es folgt daraus mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß das Pomerium schon so bald zwar nicht aufgehoben, aber wieder nicht mehr recht beachtet worden ist, und daß auch bei der Beisetzung Trajans die Verletzung des Pomeriums niemandem recht zum Bewußtsein gekommen ist. Und damit erledigt sich auch der Einwand von G. Lugli gegen die Beibehaltung des claudischen Pomeriums bei den Steinen 15—16 im Nordosten, weil dort die Nekropolen weiter benutzt worden sind: die Bestattungen können vorclaudisch sein, aber auch schon wieder spätflavisch, soweit die Grenzlinie die Nekropole nicht schon umgangen hat.

7. Aber dieser Zustand wirft ein erklärendes Licht auf die Rolle Hadrians, von dem fünf Grenzsteine erhalten sind, die jedoch nicht von einer Erweiterung der Linie, sondern nur von ihrer Wiederherstellung auf Senatsbeschuß im Jahre 121 berichten, also recht bald nach seinem Regierungsantritt. Zum mindesten wird damit bezeugt, daß vorher das Pomerium bereits vernachlässigt worden ist, in Übereinstimmung mit dem Befund an der Via Torretta im Marsfeld: hier ersetzt der hadrianische Stein 3 einen flavischen 2 mit der gleichen Nummer 158, der ganze 2,90 m tiefer *in situ* gefunden worden ist. Dieser muß also, wie wohl auch manche andere, lange Jahre verschüttet und unsichtbar gewesen sein. Den Anlaß dazu konnte man in der administrativen Korrektheit Hadrians suchen, vielleicht auch in den Kommentaren zu Trajans Beisetzung, bei seiner inneren Opposition zu seinem großen Vorgänger.

8. Für Commodus als Erweiterer werden allein Münzzeugnisse angeführt. Es handelt sich um die Stücke Cohen 39, 40 und 180—185, die indessen aus den drei aufeinander folgenden Jahren 190—192 stammen und schon deshalb diese Deutung ausschließen. Das Reversbild ist auf 39 und 40, die überdies

<sup>29)</sup> Eutrop. 8, 4, 2.

<sup>30)</sup> Sueton. *Dom.* 1, 5, 15, 17.

Kolonialmünzen sind, eine Gruppe des Kaisers als Genius und des Hesperidenbaumes mit einem Altar dazwischen, auf den übrigen wieder der Kaiser als Herkules, mit dem Rindergespann pflügend, und die Legende enthält lediglich die datierenden Magistraturen, von 181 ab mit dem Zusatz ROM. CONITORI, der vermutlich, aber mit Unrecht, die Deutung veranlaßt haben dürfte. Es ergibt sich daraus vielmehr, daß dies unzulässig ist.

9. Aurelian hat Rom aufs neue befestigt, und wenn Vopiscus (6) den Bau nur als Erweiterung bezeichnet, so folgt er darin wohl einer offiziellen Version, die zur Schonung des römischen Selbstbewußtseins die Notwendigkeit des Mauerschutzes damit zu bemächteln sucht, daß es sich um die alte Mauer handele. Gerade deshalb wäre jedoch eine Erweiterung des Pomeriums besser unterblieben, und sie unterblieb auch, denn Vopiscus sagt ausdrücklich, daß die angebliche Erweiterung vom Kaiser nicht damals, sondern erst später vorgenommen worden sei: die Möglichkeit dazu wird schon dadurch hinfällig, daß die Mauer erst von seinem Nachfolger Probus beendet worden ist. Es tritt hinzu, daß die nunmehr zahlreichen Nekropolen innerhalb der neuen Mauer immer weiter benutzt worden sind, und es muß bezweifelt werden, daß der Begriff des Pomeriums damals überhaupt noch eine Rolle gespielt hat und nicht nur in den Kreisen der Gelehrtenwelt bekannt war.

Zusammenfassend läßt sich wohl sagen, daß das Pomerium sich schon zu Beginn der Kaiserzeit überlebt hatte und von anderen Verwaltungsgrenzen abgelöst wurde. Claudius hatte den unglücklichen Einfall, das Pomerium aus antiquarischen Gründen und sogar ohne die zugehörige Mauer wieder aufleben zu lassen; Vespasian sah sich daher veranlaßt, seine Linie im Sinne einer Erweiterung zu korrigieren, aber schon unter Domitian war es wieder vergessen. Ein letzter Versuch wurde von Hadrian unternommen, aber ohne bleibenden Erfolg, und die wiederauflebenden Bürgerkriege seit dem dritten Jahrhundert bewirkten, daß das Pomerium endgültig aus der lebendigen Vorstellung beseitigt wurde.

**D i e P o m e r i u m c i p p e n.** Im Ganzen sind siebzehn Grenzsteine bekannt und größtenteils erhalten. Von ihnen entfallen acht auf den Kaiser Claudius, vier auf Vespasian und fünf auf Hadrian. Sie bestehen aus Travertin und haben einen quadratischen Grundriß von etwa 0,60—0,80 m Seitenlänge und etwa doppelter sichtbarer Höhe. Ich lasse zunächst die drei Texte der Frontseiten folgen, die bei etwas verschiedenen Abkürzungen 10—11 Zeilen umfassen.

1. *Ti. Claudius Drusi f. Caisar Aug. Germanicus pont. max. trib. pot. VIII imp. XVI cos. IIII censor p.p. auctis populi Romani finibus pomerium ampliavit terminavitque.*
2. *Imp. Caesar Vespasianus Aug. pont. max. trib. pot. VI imp. XIV p. p. censor cos. VI desig. VII T. Caesar Aug. f. Vespasianus imp. VI pont. trib. pot. IV censor cos. IV desig. V auctis p. R. finibus pomerium ampliaverunt terminaveruntque.*
3. *Ex s. c. collegium augurum auctore Imp. Caesare divi Traiani Parthici f.*

*divi Nervae nepote Traiano Hadriano Aug. pont. max. trib. pot. V cos. III proc. terminos pomerii restituendos curavit.*

Die Frontseiten sind stadtwärts gerichtet; die obere Fläche der Steine trägt die Aufschrift *POMERIUM*, und an der rechten Seite steht eine Ordnungszahl, welche von Norden über Westen nach Süden zunahm, so daß die

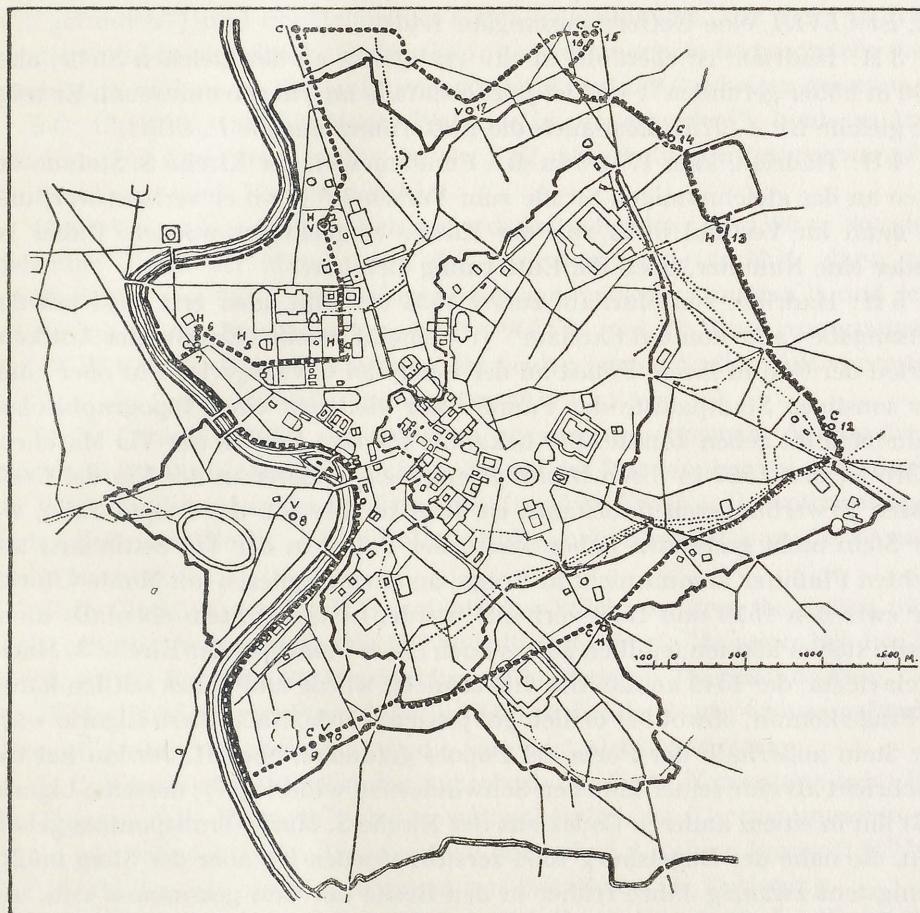


Abb. 1. Das Pomerium der Kaiserzeit.

Nummer zur nächsthöheren gerichtet war. Die linke Seite trägt in einigen Fällen eine Entfernungssangabe in Fuß, die man folglich auf den Abstand bis zum früheren Cippus beziehen muß.

Um die Darlegung zu vereinfachen, führe ich eine neue Zählung 1—17, gefolgt vom Anfangsbuchstaben des Kaisers, ein und lasse sie mit dem nördlichsten Stein an der Via Flaminia beginnen (Abb. 1), um dann weiter nach Westen vorzuschreiten, in topographischer Reihenfolge, jedoch ohne Rücksicht auf die Entdeckungszeit oder auf ältere Bezeichnungen. So ist die folgende Übersicht angeordnet.

1 C: Claudius, ist 1913 *in situ* 330 m außerhalb der Porta del Popolo oder 37 m vor der Ecke der Via Fortuny an der Via Flaminia 72, im Abstand von 32,60 m östlich der Straße gefunden<sup>31)</sup> und befindet sich im Thermenmuseum. Er trägt die Nr. *CXXXIX*, aber keine Entfernungsangabe.

2 V: Vespasian, ist 1930 *in situ* auf dem Grundstück westlich der Via di Campo Marzio und nördlich der Via Torretta, je 10 m von jeder Straße entfernt, in 6 m Tiefe gefunden<sup>32)</sup> und wird im Thermenmuseum bewahrt. Seine Nr. ist *CLVIII*, eine Entfernungsangabe fehlt.

3 H: Hadrian, ist ebenfalls *in situ* und genau an der gleichen Stelle, aber 2,90 m höher gefunden<sup>33)</sup> und ist jetzt ebenfalls im Thermenmuseum. Er trägt die gleiche Nr. *CLIIX*, dazu auch die Entfernungsangabe *P. CCXI*.

4 H: Hadrian, kam 1732/5 in den Fundamenten der Kirche S. Stefano del Caco an der gleichnamigen Straße zum Vorschein<sup>34)</sup>, wo er verbaut war, und ist dann im Vestibul links von der Kirche eingemauert worden. Daher ist weder eine Nummer, noch die Entfernung sichtbar.

5 H: Hadrian, von Marliani zuerst 1534 erwähnt, aber erst 1544 mit der Ortsangabe „ante domum Caesiam“<sup>35)</sup>. Gemeint ist ohne Zweifel der Antiken-garten der Cesi in ihrem Palast an der Porta dei Cavalleggeri, nicht aber einer der sonstigen Stadtpaläste der Familie, der vielleicht einen topographischen Anhaltspunkt geben könnte. Der bekannte Palazzo Cesi an der Via Maschera d’Oro ist erst 1567 in ihren Besitz gelangt; ein anderer in der Via del Gesù, dessen Erwerbungszeit unbekannt ist, liegt im Bereich der Saepta Julia, wo der Stein nicht gestanden haben kann; der Palast in der Via Settimiana am rechten Flußufer kommt nicht in Frage; an einem weiteren am Monte Citorio, der zwischen 1570 und 1586 verkauft wurde, hätte der Stein ebenfalls nicht *in situ* stehen können; endlich gab es noch einen Palast bei der Kirche S. Maria in clavicam, der 1545 an die Altoviti vermietet wurde und daher zeitlich kaum in Frage kommt, obwohl er örtlich gut passen würde. Nach Pirro Ligorio wäre der Stein außerhalb der Porta del Popolo gefunden, aber H. Jordan hat die Nachricht als eine seiner üblichen Schwindeleien widerlegt<sup>36)</sup>; derselbe Ligorio läßt ihn in einem anderen Codex aus der Kirche S. Maria Transportina geholt sein, die nahe der Engelsburg 1564 zerstört worden ist, aber der Stein müßte wenigstens zwanzig Jahre früher in den Besitz der Cesi gekommen sein, um von Marliani erwähnt zu werden. Er ist heute verschollen.

6 H: Hadrian, 1867 in einem Keller des Palazzo Sforza Cesarini bei der Chiesa Nuova anläßlich der Anlage des Corso Vittore Emanuele, nach der Meinung von H. Jordan *in situ*, gefunden<sup>37)</sup> und heute im Antiquarium. Die Inschrift war nach der Kirche gerichtet, genau nach Osten; der Stein trägt die Nr. *VI* und die Entfernungsangabe *P. CCCCLXXX*.

<sup>31)</sup> NSc. 38, 1913, 68 f.; BullCom. 41, 1913, 67 f.; AJA. 18, 1914, 400.

<sup>32)</sup> BullCom. 59, 1931, 217; NSc. 58, 1933, 240 f.

<sup>33)</sup> BullCom. 59, 1931, 217; NSc. 58, 1933, 240 f.

<sup>34)</sup> CIL. VI, n. 31539 b.      <sup>35)</sup> CIL. VI, n. 31539 c.

<sup>36)</sup> H. Jordan, Hermes 2, 1867, 407 f.

<sup>37)</sup> CIL. VI, n. 31539 a; NSc. 12, 1887, 181; Bull Com. 15, 1887, 149; H. Jordan, Topogr. I/1, 326.

7 C: Claudius, schon 1509 bei der Kirche S. Maria in clavicam gefunden<sup>38)</sup>). Ob eine Nummer oder ein Abstand vorhanden war, ist offenbar nicht beobachtet worden; heute sind die Seiten nicht sichtbar, weil der Stein in der Straßenfront des Hauses Via dei Banchi Vecchi 146, am Beginn der Via del Pellegrino, eingemauert ist. Auch bei der Auffindung war er vermauert, war aber kaum weit verschleppt.

8 V: Vespasian, 1899 in den Fundamenten der Kirche S. Cecilia im Trastevere gefunden<sup>39)</sup>) und im Atrium der Kirche eingemauert. Der Stein ist fragmentiert und in vier Stücke zerbrochen: die Nummerseite ist besonders stark beschädigt, und an der linken ist vom Abstand nur das *P* erhalten gewesen.

9 C: Claudius, 1885 am Monte Testaccio in situ gefunden<sup>40)</sup>), heute im Antiquarium. Der Stein trägt rechts die Nr. *VIII*, aber keine Entfernungsangabe; die Front war nach Norden gerichtet.

10 V: Vespasian, 1856 östlich nahe dabei gefunden, etwa 60 m vor dem siebenten Turm der Mauer, von der Cestiuspyramide gezählt, dann verschollen und erst 1887, aber schon verschleppt, wiedergefunden<sup>41)</sup> und jetzt im Antiquarium. Der Stein hat die Nr. *XLVII* und die Entfernungsangabe *P. CCCXLVII*: die Übereinstimmung der beiden letzten Stellen läßt vermuten, daß hier ein Steinmetzfehler unterlaufen ist.

11 C: Claudius, 1730 mit anderem zusammengetragenem Steinmaterial innerhalb der Porta Metrovia in einem Sumpf des Marannabaches gefunden<sup>42)</sup>). Im Vatikanischen Museum wird nur die abgesägte Front aufbewahrt, aber die rechte Seite trug die Nr. *XXXV*; ob die linke einen Abstand anzeigen, ist nicht mehr festzustellen.

12 C: Claudius, ein stark fragmentiertes Stück, an dem die Seiten nicht mehr erhalten waren, gefunden 1909 nördlich der Porta Maggiore bei den Tre Archi, wo die Bahn die Stadtmauer kreuzt<sup>43)</sup>). Jetzt im Thermenmuseum.

13 H: Hadrian, von Pirro Ligorio 1547 als bei der Porta Chiusa gefunden bezeugt<sup>44)</sup>), aber verschollen. Über die Seiten ist nichts berichtet.

14 C: Claudius, 1912 gefunden außerhalb der Porta Nomentana beim Bau des Palazzo delle Ferrovie<sup>45)</sup>), heute wahrscheinlich im Thermenmuseum. Es ist ein nur unbedeutendes Fragment, an dem allein die obere Inschrift *POMERIUM* erhalten ist; nur die Abmessungen gestatteten die Datierung.

15 C: Claudius, 1738 weit außerhalb der Porta Salaria in der Vigna Nari an einem Ziegelgrab gefunden<sup>46)</sup>), galt dann lange als verschollen, dann 1885 wiederentdeckt und in der Via Salaria, Villa Bertone, eingemauert. Ob der Stein in situ stand, wie H. Jordan vermutet, und ob die Seiten weitere Angaben tragen, ist nicht festgestellt worden.

<sup>38)</sup> CIL. VI, n. 31537 c.

<sup>39)</sup> CIL. VI, n. 31538 c.

<sup>40)</sup> CIL. VI, n. 31537 a.

<sup>41)</sup> CIL. VI, n. 31538 b.

<sup>42)</sup> CIL. VI, n. 31537 b.

<sup>43)</sup> CIL. VI, n. 37023; NSc. 34, 1909, 44; BullCom. 37, 1909, 132.

<sup>44)</sup> CIL. VI, n. 31539 d; P. Ligorio, Taur. V 205.

<sup>45)</sup> NSc. 37, 1912, 197; BullCom. 40, 1912, 259; AJA. 17, 1913, 444.

<sup>46)</sup> CIL. VI, n. 31537 c; H. Jordan, Topogr. 1, 1, 326.

16 C: Claudius, bei Straßenarbeiten an der Nordseite der Via Tevere 65,70 m östlich der Via Po in situ gefunden<sup>47)</sup> und heute im Thermenmuseum. Rechts steht die Nr. CIIX, aber eine Entfernungsgabe fehlt.

17 V: Vespasian, um 1540—1550 etwa 150 m außerhalb der Porta Pinciana links vom Wege an der Vigna Siciliano bei einer Sackgasse gefunden<sup>48)</sup>. Der Fundort ist nicht mehr genau auszumachen; der Stein war offenbar nicht in situ und ist seitdem verschollen. Die rechte Seite trug die Nr. XXXI, die nach Ch. Huelsen<sup>49)</sup> zu CXXXI zu ergänzen ist; über die linke Seite fehlen Angaben.

Zur besseren Übersicht sind die wichtigsten Daten über die Grenzsteine im Folgenden als Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 2  
Bekannt gewordene Pomeriumcippes.

Nr.	Kaiser	Fundort	Jahr	in situ	Nr.	Entf.	Bemerkung
1	Claudius	v. Flaminia	1913	ja	139	nein	
2	Vespasian	v. Torretta	1930	ja	158	nein	
3	Hadrian	v. Torretta	1930	ja	158	211	
4	Hadrian	S. Stefano d. C.	1732/35	nein	?	?	war verbaut
5	Hadrian	unbekannt	1534/44	nein	?	?	verschollen
6	Hadrian	Pal. Sforza-Ces.	1867	?	6	480	verm. in situ
7	Claudius	S. Lucia in cl.	1509	nein	?	?	war verbaut
8	Vespasian	S. Cecilia	1899	nein	?	ja	als Frg. verbaut
9	Claudius	M. te Testaccio	1885	ja	8	nein	
10	Vespasian	nebenan	1856/87	?	47	347	verm. in situ
11	Claudius	P. ta Metrovia	1730	nein	35	?	abgesägt
12	Claudius	Tre Archi	1909	nein	?	?	Fragment
13	Hadrian	P. ta Chiusa	1547	?	?	?	verschollen
14	Claudius	Pal. Ferrovie	1912	nein	?	?	Fragment
15	Claudius	V. Salaria	1738	?	?	?	verm. in situ
16	Claudius	V. Tevere	1909	ja	108	nein	
17	Vespasian	P. ta Pinciana	1540/50	nein	(1)31	?	verschollen

Es ergibt sich, daß nur fünf Steine an ihrem Platz stehend gefunden worden sind, und von vier anderen kann man es vermuten. Von 4 H und 7 C, aber auch von 11 C wird allgemein angenommen, daß ihre Verschleppung nicht groß wäre, aber die gleiche Voraussetzung ist für 12 C und 17 V zulässig. Über die Hälfte, neun Steine, haben ihre laufende Nummer, und zwar bei allen drei Kaisern; bei allen übrigen ist es möglich, daß auch sie ihre Nummern hatten, die entweder weggebrochen oder nicht beachtet worden sind: sie sind heute verbaut oder verschollen. Es muß aber eigentlich auch erwartet und gefordert werden, daß die Steine ausnahmslos bezeichnet waren.

Allein schon die Zusammenstellung gestattet einige wichtige Feststellungen. Die Entfernungsgabe fehlt sicher bei vier Steinen, von denen drei claudisch sind, 2 V vespasianisch, und von den vier nachweisbaren Abständen sind zwei,

<sup>47)</sup> CIL. VI, n. 37023; NSC. 34, 1909, 45 f.; BullCom. 37, 1909, 130 f.

<sup>48)</sup> CIL. VI, n. 31538 a; BullCom. 10, 1882, 155.

<sup>49)</sup> Ch. Huelsen, Hermes 22, 1887, 621 f.

8 V und 10 V, vespasianisch und zwei, 3 H und 6 H, hadrianisch. Daß keine claudische Steine darunter sind, muß als Zufall gelten, da es ja vespasianische mit und ohne solche Angaben gibt. Aber fehlende Angaben können doch nur besagen, daß es einen Normalabstand gab, den zu bezeichnen keine Veranlassung vorlag, und man tut wohl recht, in ihm den doppelten Actus, 240 Fuß oder 70,61 m, zu vermuten, wie bei der claudischen Termination der Wasserleitungen, die doch gleichzeitig ist. Weil besonders im Stadtinnern Knicke zahlreich sein mußten, konnte die Aufteilung gewiß nicht gleichmäßig durchgeführt werden, und daher wurden die abnormen Abstände notiert, wobei es zwei Möglichkeiten gab: entweder wurde der geringere Rest auf dem Eckstein verzeichnet, oder der Rest war so gering, daß er zum letzten Doppelactus geschlagen und als größerer Abstand gerechnet wurde. Es sind ja in der Tat größere wie auch ein geringerer Abstand erhalten. Aber von den größeren ist auf 6 H gerade der doppelte Betrag von 480 Fuß vorhanden, der sich kaum anders erklären läßt, als daß man Wert darauf legte, daß die Rechnung von je einem Doppelactus für jeden Stein im Durchschnitt aufging. Wenn also geringere Entfernungen notwendig wurden, so mag man zum Ausgleich benachbarte Abstände entsprechend vergrößert haben, und dann hatte man die Möglichkeit, an jeder Stelle des Pomeriums die Entfernung vom Ausgangspunkt durch eine einfache Multiplikation berechnen zu können. Aber dann konnten Steine mit abnormen, besonders mit größeren Entfernungsangaben auch in der Reihe und nicht nur an den Knicken zu stehen kommen. Ist die Vermutung zutreffend — und eine andere läßt sich schwerlich nennen —, so sind wir nicht nur berechtigt, der Rechnung den Doppelactus als Normalabstand zu Grunde zu legen, sondern wir dürfen sogar dieses Maß als Durchschnitt überall voraussetzen und können die rechnerische Prüfung mit weit größerer Sicherheit durchführen. — Dann muß der Stein 10 V besonders beachtet werden, dessen Nummer 47 ganze fünf Zahlzeichen der Entfernungsangabe wiederholt: wenn man einen nicht geradezu unwahrscheinlichen Zufall gelten lassen will, so muß man hier ein Versehen des Steinmetzen annehmen. Die Nr. 47 an dieser Stelle, unmittelbar neben 9 C mit Nr. 8, war von jeher anstößig und widersprach jeder denkbaren Überlegung. Denn jüngere Steine in der Reihe von älteren konnten vielleicht eine eigene Numerierung tragen, die aber dann unvergleichlich niedrigere Zahlen aufweisen mußte, oder es mußte der Beginn sehr viel weiter hinausgeschoben werden als die claudische, die sichtlich am Ufer mit Nr. 1 begonnen hatte: man vermutete sogar die Ausdehnung der Termination auf das Tiberufer, obwohl dort keine Steine erhalten sind, in großer Zahl jedoch die Steine der eigenen Termination aus sehr verschiedenen Zeiten weiter bestanden haben und auch gefunden worden sind. Oder aber die neuen Steine trugen einfach die alten Nummern, und in der Tat fügen sich die Steine 17 V mit Nr. 131, wie auch 2 V mit Nr. 158, dieser sogar ersetzt durch 3 H mit derselben Nr. 158, in die älteren Numerierungen reibungslos ein, während auf Nr. 47 später 11 C mit Nr. 35 folgt. Die Schwierigkeiten sind unlösbar und führten zum unhaltbaren Versuch, für Vespasian sogar eine Zählung in der umgekehrten Richtung vor-

zuschlagen. Sie fallen jedoch alle fort, wenn man die Nr. 47 als fehlerhaft erkennt: der Stein müßte vielmehr die Nr. 9 oder 10 tragen.

Der Verlauf des Pomeriums. Den Ausgangspunkt bildet das von Tacitus<sup>50)</sup> beschriebene Pomerium des palatinischen Roms. In den folgenden vier Jahrhunderten liegt eine sicher recht komplizierte Entwicklung mit vielfachen Erweiterungen, die sich infolge der legendären Frühgeschichte der Stadt im Einzelnen wohl nie bestimmen lassen werden, bis dann zu Beginn des vierten Jahrhunderts die republikanische Stadtmauer entstand und mit ihr das Pomerium, welches bis Sulla Geltung hatte, in der römischen Tradition aber dem König Servius Tullius zugeschrieben worden ist. Sein Verlauf wird sich mit der Befestigung gedeckt haben, mit Ausnahme des Aventins, der außerhalb blieb: hier muß also das Pomerium von der Ara Maxima im Velabrum bis etwa zur Porta Capena der uralten Linie der Palatinstadt entsprochen haben. Dann dürfen wir die Erweiterung unter Sulla in der Form annehmen, daß die Grenze vom Kapitol bis an den Tiber geführt hat und nördlich vom Aventin wieder bis zur Ara Maxima zurückkehrte.

Claudius erweiterte das Pomerium nach allen Seiten möglichst auf den Umfang der Regionenstadt, also bis zu den *extrema tectorum*<sup>51)</sup>, aber unter Ausschuß des Marsfeldes, wo andere Gesichtspunkte galten. An dieser Stelle traten noch spätere Änderungen ein, für den Süden jedoch, wie für den Osten und Norden blieb die Linie unverändert, und wir haben das volle Recht, auch die hier erhaltenen jüngeren Grenzsteine als schon für die claudische Linie gültige zu behandeln, da sie überall in ihrer Reihe stehen und keinerlei Abweichungen erkennen lassen. Es wird sich bei ihnen um den Ersatz von verloren gegangenen oder unter den Aufhöhungen verschwundenen älteren Steinen handeln. Maßgebend für diese Feststellung bleibt überall die Berechnung der Abstände, die sich nach unseren früheren Beobachtungen nunmehr ohne besondere Schwierigkeiten wenigstens an diesen drei Seiten durchführen läßt.

Der erste Stein am Südrande 9 C trägt die Nummer 8 und setzt den Beginn der Zählung am Flußufer voraus, wo das Pomerium an die Ufertermination anschloß. Es handelt sich hier um 7 Intervalle, da am Ufer der Stein Nr. 1 gestanden haben muß. Der meßbare Abstand beträgt etwa 500 m; er entspricht der Voraussetzung sehr gut, da das Siebenfache von 240 Fuß oder 70,61 m gerade soviel, 494,3 m ist. Wahrscheinlich war der Abstand aber noch etwas geringer, da die Breite der Ufertermination nicht bekannt ist; wenn aber der Abstand des folgenden Steines 10 V ganze 347 Fuß oder 102,1 m beträgt, so darf darin ein Ausgleich zu geringeren Abständen in den früheren Intervallen erkannt werden, deren Summe folglich noch um den Betrag von  $102,1 - 70,6 = 31,5$  m verringert werden muß: die Entfernung bis zur Ufertermination dürfte daher nur 462,8 m betragen haben.

Der nächste Stein ist 11 C mit der Nummer 35 bei der Porta Metrovia, in 26 Intervallen oder 1 835,8 m Abstand von 10 V. Nach der Ansicht von

<sup>50)</sup> Tacitus, *Ann.* 12, 24.

<sup>51)</sup> Plinius, *N. H.* 3, 67.

M. Labrousse<sup>52)</sup> führte die Linie auf die Serviusmauer bei den Privata Hadriani und folgte ihr weiter bis kurz nördlich der Porta Metrovia, von wo der Stein 11 C verschleppt sei. Diese Entfernung ist jedoch etwas länger und beträgt rund 2 000 m. Wir haben aber keinen Anlaß, an der Serviusmauer zu kleben, und dürfen die Linie begradigen, wobei bis zum Fundort von 11 C sich knapp 1 900 m ergeben, so daß auch hier die Berechnung vorzüglich stimmt. Die Linie des Pomeriums muß also ähnlich, wie südlich des Monte Testaccio, eher dem Zuge der späteren Aureliansmauer gefolgt sein, aber unter Ausschluß des weiten Vorsprunges zur Porta Appia hin und in einem gewissen Abstand nach Norden.

Im weiteren Verlauf des Pomeriums kann mit Hilfe der Normalintervalle auch die wichtige Frage entschieden werden, ob das Pomerium im Osten dauernd der republikanischen Mauer folgte oder bis an die Grenzen der Regionen, also etwa bis zur Linie der Aureliansmauer vorgeschoben worden ist. Erst der Stein 16 C gibt uns wieder eine Nummer 108, während an den zwischenliegenden die Nummern nicht erhalten oder nicht beobachtet worden sind. Den 73 Intervallen von je 70,61 m entspricht ein Abstand von 5 154,5 m. Wenn wir aber längs der Serviusmauer messen, ausgehend von 11 C etwa 240 m westlich vom Dollabellabogen, so erhalten wir bis 16 C nur 4 400 m, und die fehlenden  $\frac{3}{4}$  km lassen sich in keiner Weise unterbringen, selbst wenn man am Ager entlang weite Vorsprünge des Pomeriums annehmen wollte. Messen wir aber längs der Aureliansmauer, so erhalten wir: von 16 C bis zur Porta Salaria 450 m, von hier bis zur Porta Chiusa unter Ausschluß des Prätorianerlagers 1 300 m, weiter bis zur Porta Maggiore 1 600 m, und von hier längs der Straße bis zur Porta Metrovia etwa 1 800 m, zusammen also das übereinstimmende Resultat von 5 150 m. Damit dürfte die Frage eindeutig zu Gunsten einer claudischen Erweiterung auch im Osten entschieden sein, und wir sind der fatalen Annahme ledig, nicht daß die Steine 12 C, 13 H und 14 C weit, sondern alle drei gerade bis zu der Mauerlinie verschleppt worden wären.

Von 16 C bis 1 C, der die Nummer 139 trägt, sind es 31 Intervalle oder 2 188,9 m, während die Luftlinie zwischen beiden Steinen nicht mehr als 1 700 m lang ist. Das Pomerium kann also nicht nach G. Lugli<sup>53)</sup> ursprünglich geradlinig verlaufen sein, sondern muß von Anbeginn den starken Einsprung nach Süden aufgewiesen haben, wie er auf Grund der Fundlage von 17 V immer angenommen worden ist. Doch ist die Lösung hier keineswegs einfach, weil der Stein die Nummer 131 trägt, die bis 1 C nur 8 Intervalle oder 564,9 m Abstand ergeben würde, bis zum früheren Stein 16 C jedoch 23 Intervalle oder 1 624 m, während die tatsächlichen Entfernungen aber 1 340 und 850 m betragen, so daß nur die Summe von 2 190 m gut passen will. Der Stein 17 V muß ursprünglich weit näher zu 16 C gestanden haben und um etwa 775 m nach Südwesten verschleppt worden sein.

Der Abstand des Steines 1 C von der modernen Via Flaminia ist mit

<sup>52)</sup> M. Laubrousse, Mél. 54, 1937, 174 f.

<sup>53)</sup> G. Lugli, Le grandi opere pubbliche, 96.

32,60 m angegeben; er kann daher bis zu der weit schmäleren antiken Straße, deren Lage hier nicht bekannt geworden ist, sehr gut 1 Actus oder 120 Fuß, das sind 35,3 m, betragen haben. Er ist aber in jedem Fall zu gering, um an der Straße selbst noch einen weiteren Stein unterbringen zu können, während es anderseits nicht denkbar ist, daß er weit jenseits gestanden hätte, an der Straße aber keiner. Es muß daher angenommen werden, daß das Pomerium hier nach Süden umbog und längs der Via Flaminia bzw. Lata einen Streif von 120 Fuß Breite für Grabanlagen übrig ließ. Die claudische Linie kann diese Nekropole bis an die Porta Ratumenna der Serviusmauer gewahrt haben, sie könnte sogar schon vorher nach Osten an die Ecke der Mauer am Quirinal abgebogen sein. Da aber eine claudische Erweiterung auch am Tiberufer feststeht, während die Porticus der Octavia noch in frühflavischer Zeit außerhalb der Grenze lag, ist es am wahrscheinlichsten, daß die Pomeriumslinie von der östlichen Straßenseite auf die Nordspitze des Kapitols hinüber wechselte. Die Entfernung von 1 C wäre bis dahin 2 250 m oder 32 Intervalle, wodurch an der Ecke der Stein Nr. 171 zu stehen käme. Bis zum Apollontempel längs der Burgmauer hätten wir weitere 430 m oder 6 Intervalle mit dem Stein Nr. 177, dann bis 7 C ziemlich geradlinig 1 150 m oder 16 Intervalle. Stein 7 C hätte somit die Nummer 193, was noch nachzuprüfen wäre, wenn man ihn aus der Hauswand lösen würde, und bis zum Tiberufer hätten wir weitere 150 m oder 2 Intervalle und als letzten Stein die Nr. 195.

Die gemessene Gesamtlänge der claudischen Linie umfaßte, unter Ausschluß des Flußufers, 13 800 m oder 194 Intervalle, auf die im Durchschnitt je 71,1 m entfallen. Hierbei sind allerdings die entsprechenden Voraussetzungen gemacht worden, aber die Rechnung soll ja nicht mehr zeigen, als daß sie möglich ist.

Die Prüfung der flavisch-hadrianischen Linie, von der eine Reihe weiterer Steine erhalten ist, ist gewiß wichtiger als Vermutungen über die claudische, über die wir ja nicht herauszukommen vermögen. Als nächste Marke dient hier der doppelte Stein 2 V und 3 H, beide mit der Nummer 158, aber merkwürdigerweise nur der zweite mit der Entfernungsangabe von 211 Fuß oder 62,1 m. Den 19 Intervallen von 1 C entsprechen 1 341,4 m. Es wäre sehr verlockend, das Pomerium längs der Via Lata bis zum Hadriansbogen zu führen, dann die Straße rechtwinklig zu kreuzen und hart südlich von der Ara Pacis die Steine 2/3 zu erreichen, die unmittelbar westlich von der Scala der Sonnenuhr standen, aber das geht nicht, weil die Entfernung zu groß wird: die Querrichtung umfaßt 205 m und die Strecke längs der Straße 1 340 m, zusammen 1 545 m, und wir müssen die Via Lata bereits in 980 m Abstand von 1 C verlassen, etwa gegenüber vom Ustrinum des Augustusgrabes, und die Steine Nr. 158 in schräger Richtung entlang der Via di Campo Marzio, eines wohl schon antiken Straßenzuges, erreichen, nach weiteren 355 m. Diese entsprechen 5 Intervallen (353 m), so daß der letzte Cippus an der Via Lata die Nummer 153 getragen haben müßte, in 988,4 m Abstand von 1 C. Wahrscheinlich aber war diese Strecke um 29 Fuß länger, um die Kürze des letzten Intervalls 157—8 zu erklären.

Auch die Steine 2/3 müssen eine Ecke gebildet haben, von der ab die Linie sich nach Süden ungefähr parallel zur Via Lata fortsetzte, das Ustrinum Antoninorum außen lassend<sup>54)</sup>), bis zur Via Recta, um nach einem weiteren leichten Knick in der Richtung der hier liegenden Straßen und Anlagen die Südgrenze der Agrippathermen zu erreichen; diese Linie liegt etwa 1 Invervall südlicher als der Stein 4 H, der außerdem etwa 50 m nach Osten verschleppt sein muß. Die gemessene Entfernung von 780 m entspricht 11 Intervallen (776,6 m), und der hier anzusetzende Eckstein muß die Nummer 169 getragen haben.

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir das Pomerium nun der breiten Prachtstraße nördlich vom Pompeustheater, dem Hecatostylum, nach Westen folgen lassen und dann etwa südlich vom Palazzo Massimi oder vermutlich vom Odeum Domitians in einem leichten Knick, der auch in der antiken Bebauung vorhanden war, geradlinig und sehr wahrscheinlich einem römischen Straßenzug folgend, den Stein 6 H an der Piazza di Chiesa Nuova erreichen. Die Gesamtentfernung beträgt 990 m und entspricht 14 Intervallen oder 988,4 m. Die Rechnung ist hier nicht ganz einfach, weil der Stein 6 H nicht nur die Nummer 6 trägt, sondern auch die Entfernungsangabe 480 Fuß: dieses doppelte Intervall möchte ich durch den Wunsch erklären, die Numerierung und die Entfernung in Übereinstimmung zu bringen, da nach antikem Gebrauch zu Beginn ein Stein Nr. 1 gestanden haben muß, und bis zu Nr. 6 nur 5 Intervalle statt deren 6 entfallen sein würden. Nun aber dürfen wir bis zum Stein Nr. 1 sechs Normalabstände oder 423,6 m rechnen und kommen damit gerade auf die erwähnte Knickstelle, von der dann bis zum Eckstein Nr. 169 weitere 8 Intervalle folgten, von zusammen 564,8 m. Der letzte Stein müßte die Nummer 176 getragen haben, während Nr. 177 nicht mehr gestanden hat, sondern durch Nr. 1 ersetzt war.

Die Luftlinie von 6 H bis 7 C beträgt heute nur etwa 110 m, aber 7 C ist nicht *in situ*, und die Linie braucht nicht geradlinig verlaufen zu sein: es sind daher 2 Intervalle zu rechnen und weitere 2 bis zum Anschluß an die Tibertermination. Zusammen rund 280 m, und der letzte Stein könnte die späte Nummer 10 getragen haben, aber ebenso gut eine claudische Nummer. Es wäre in der Tat sehr wichtig, den vermauerten Stein 7 C auf seine Nebeninschriften zu untersuchen, woraus sich vielleicht ein Anhaltspunkt ergäbe, aus welchem Grunde spätestens seit Hadrian für die Zählung ein neuer Beginn auf dem Marsfelde festgesetzt worden ist. Man hätte ja einfach immer weiter zählen können, und wenn infolge der Verkürzung der Linie auch die hohen Nummern der letzten claudischen Steine nicht erreicht werden konnten, so änderte der neue Beginn daran garnichts, aber wenn die Nummern der claudischen Steine am Ende auch verändert gewesen sein sollten, so wäre dasselbe ja auch bei fortlaufender Zählung ebenfalls möglich gewesen. Die neue Zählung ist um so

<sup>54)</sup> Es besteht keine Möglichkeit, auch das Ustrinum Marci Aurelii unter dem Palazzo di Monte Citorio auszuschließen: bei der Bestattung des Kaisers muß eine außergesetzliche Regelung getroffen worden sein.

unverständlicher, als sie im unbehobenen Gegensatz zum Beginn der claudischen Zählung am Südrande der Stadt steht und geblieben ist.

Den Umfang des flavisch-hadrianischen Pomeriums müssen wir nach unseren Darlegungen, wieder unter Ausschluß des Tiberufers, mit 13 185 m messen, und darauf entfallen  $176 + 10$  oder 186 Intervalle von je 70,9 m. Auch hier gilt der Grundsatz, daß die Anwendung der *bini actus* zwar eine Arbeitshypothese ist, die jedoch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn sie ohne wesentliche Schwierigkeiten aufgeht und fast alle Erscheinungen zu erklären im Stande war.

Für das Verhältnis des Pomeriums zu den Regionen ist maßgebend, daß es natürlich innerhalb der Regionsgrenzen liegen mußte, denn das Gegenteil ist schlechterdings nicht vorstellbar. Umgekehrt aber konnten die Regionen selbstverständlich die Grenzen des Pomeriums allenthalben beliebig überschreiten und haben das auch fast überall getan. Allerdings ist es fraglich, ob die Augustusregionen im Norden bereits so weit vorgeschoben waren wie das claudische Pomerium, und das wird sich auch nie mit Sicherheit entscheiden lassen, da wir über die Geschichte der Regionen sehr wenig unterrichtet sind und nur über Daten aus der Spätzeit verfügen. Ich werde aber den Nachweis zu führen versuchen, daß die Grenzen seit der flavischen Zeit unverändert geblieben sind, abgesehen natürlich von immerhin möglichen geringfügigen Verschiebungen, wie vielleicht im Zusammenhang mit der Errichtung der aurelianischen Mauer. Die Erweiterung der Regionen im Norden wäre dann auf Claudio zurückzuführen, und für eine Änderung an dieser Stelle spricht auch der auffällige Umstand, daß die große Ausdehnung im Norden allein der Regio IX zu Gute kommt, nicht aber auch den ebenfalls benachbarten Regionen VI und VII. Der starke Einsprung des Pomeriums nach Süden zwischen den Steinen 1 C und 16 C wird dann wohl mit den Grenzen des hier vermuteten kaiserlichen Besitzes zusammenhängen, ist aber nicht für die Regionsgrenzen verbindlich, die besser gerade gezogen werden, auch weil das der überlieferten Umfangszahl besser entspricht.

Der verschollene Stein 5 H aus der Antikensammlung der Cesi dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Marsfelde stammen, vermutlich aus der am meisten benachbarten Strecke 4 H — 6 H, von wo er am ehesten zunächst in die Mauer der Kirche S. Maria Transpontina geraten konnte. Das Marsfeld befand sich im ersten und zweiten Jahrhundert im vollen Ausbau und gab am ehesten Veranlassung zur Erneuerung von Grenzsteinen. Dagegen muß es unbestimmt bleiben, woher der Stein 8 V aus der Kirche S. Caecilia stammen mag: es handelt sich zweifellos um eine weite Verschleppung, aber es kommen in gleicher Weise sowohl das Marsfeld wie der Südrand der Stadt in Frage. Seine starken Beschädigungen haben leider auch die Nummer vernichtet, die sonst die Zuweisung ermöglicht hätte.

Die 186 Intervalle würden bei einem konsequent durchgeföhrten Ausgleich der verkürzten mit den vergrößerten Abständen den Umfang von 13 132,7 m ergeben; das wären 44 640 Fuß oder 8 976 Passus.

### Die sekundären Stadtgrenzen von Rom.

Wir verstehen darunter Grenzlinien, die in der Überlieferung und für uns keine so große Rolle spielen konnten, und rechnen dazu die aurelianische Stadtmauer, die Zollgrenze und mit ihr auch den von Plinius für die flavische Zeit bezeugten Umfang, dessen Erklärung versucht werden soll.

**D i e k a i s e r z e i t l i c h e S t a d t m a u e r.** Der von Aurelian begonnene und von Probus vollendete Mauerzug hatte mit einer bereits bestehenden Stadt zu rechnen, die er schützen sollte, und es ist daher nur natürlich, wenn er der gegebenen Bebauung nach Möglichkeit Rechnung trug. Die Umgebung Roms ist nicht so bewegt, daß aus verteidigungstechnischen Gründen auch günstig gelegene, aber unbebaute Gebiete in den Ring einbezogen zu werden brauchten, aber es ist auch nicht anzunehmen, daß man gar zu ängstlich isolierte Wohnhausgruppen oder solche, die sich nur längs den Ausfahrtstraßen weit hinaus zogen, wie sie sich in der offenen Stadt bisher unbehindert entwickeln konnten, ummauert hätte. Es sind ja viele Baureste in den Bestand der Mauer eingeschlossen worden, und davon sind Wohnbauten vielleicht neben der Nordostecke des Prätorianerlagers, sicher aber zwischen der Porta Tiburtina und der Porta Maggiore zu erkennen; weiter südlich durchschnitt die Mauer die Horti Variani, das spätere Gebiet des Sessoriums, wo sich kaiserliche Paläste ausdehnten, und auch das sogenannte Amphitheaterum Castrense gehörte hierher. Substruktionen der Laterangärten sind in die Mauer einbezogen, besonders aber die mächtigen Stützmauern der Aciliergärten im Norden, der Muro Torto, der strategisch günstig lag und die Preisgabe des gesamten nördlicheren Gartengebietes bewirkt hat. Hier und im Süden sind extramurane Regionsgebiete auch festgestellt, aber die ausgedehntesten ungeschützten Gebiete haben auf dem rechten Flußufer gelegen, wo man sich begnügte, die Arx auf dem Janiculum mit zwei Schenkelmauern von der Porta Portuensis und der Porta Septimiana zu erreichen. Sonstige Baureste in der Stadtmauer scheinen durchweg Grabbauten anzugehören, die vermutlich selbst bereits außerhalb des Pomeriums gelegen haben, wenn nicht auch schon außerhalb der Regionen.

Man kann annehmen, daß man bei geringen Abweichungen zwischen der Mauerführung und den Regionsgrenzen aus der Not eine Tugend gemacht hat und die Grenzen mit der Mauer zusammenfallen ließ, wobei das Regionsgebiet teils Zuwachs und teils Verluste davongetragen haben wird. Doch muß bemerkt werden, daß intramurane Teile der Nekropolen keineswegs außer Gebrauch kamen, und daß der Verteidigungsmauer daher auch nicht ein pomerialer Charakter zugebilligt werden darf.

Nach R. Lanciani ist die Mauer 18 837 m lang, was rund 64 000 Fuß oder 12 800 Passus berechnen läßt, und das eingeschlossene Gebiet umfaßt 13 868 750 qm<sup>55)</sup>.

---

<sup>55)</sup> G. Lugli, I monumenti antichi di Roma e suburbio, Supplemento 1940, II, 88; er nennt aber auch die Berechnung von G. Gatti mit nur 13 725 000 qm, die wir als neueres Ergebnis annehmen wollen.

**D i e Z o l l g r e n z e.** Oktroigrenzen hat es in jeder Stadt des Altertums gegeben, und ihre selbstverständliche Lage war die Verteidigungs linie. Aber Rom gehörte zu den Ausnahmen der offenen Städte, und ihre ehemalige Schutzmauer war schon längst, ehe sie außer Gebrauch kam, von der Bebauung weit überflügelt und konnte diese Rolle nicht mehr spielen. Es mußte daher eine Verwaltungsgrenze abgesteckt werden, und sie ist vielleicht des öfteren verändert und erweitert worden; zugleich aber ergibt sich daraus die Folgerung, daß eine hermetische Absperrung und Kontrolle eben nicht möglich war, und dieser Zustand besteht in Rom bis auf den heutigen Tag. Man mußte darauf verzichten, jeden einzelnen Gegenstand bei der Einfuhr zu erfassen, und sich begnügen, nur den normalen und regulären Handel zu besteuern, der sich aus verständlichen Gründen nicht auf Schleichwegen abspielen konnte. Man sollte sich diese Konsequenz vor Augen halten, anstatt ohne jede Berechtigung leichte Grenz- oder Sperrmauern zu erfinden, die um die Stadt errichtet worden seien und an den Straßen Tore gehabt hätten, auf die sich manche antike Nachrichten beziehen sollten: solche Mauern oder Umhegungen sind weder überliefert noch gefunden, und sie würden auch nicht den geringsten Nutzen gebracht haben.

Aber eine Oktroilinie hat es in Rom gegeben, wie durch erhaltene Inschriften aus der Zeit der Kaiser Marcus Aurelius und Commodus bezeugt wird, die aus der Zeit nach dem Jahre 175 stammen. Ich lasse ihren Text in den erhaltenen Varianten folgen.

1. CIL. VI, n. 1016a: *Imp. Caesar M. Aurelius Antoninus Aug. Germanicus Sarmat. et Imp. Caesar L. Aurelius Commodus Aug. Germanicus Sarmaticus hos lapides constitui iusserunt propter controversias, quae inter mercatores et mancipes ortae erant, uti finem demonstrarent vectigali foricullari et ansarri promercalium secundum veterem legem, dum taxat exigundo.*
2. CIL. VI, n. 1016 b: wie oben, aber Commodus getilgt vom Worte *et* bis zum Worte *Sarmaticus*, und entsprechend ist *iusserunt* in *iussit* abgeändert.
3. CIL. VI, n. 31227: wie 2.
4. CIL. VI, n. 1016 c: wie oben, aber auf der Rasur des Namens und der Titulatur von Commodus ist neu geschrieben: *et M. Aurelius Severus Alexander Pius Felix Aug.*, sodaß der erste Kaiser nunmehr als Elagabal gilt; entsprechend ist der Plural *iusserunt* stehen geblieben, und ihm folgt das Wort *maxime*.
5. CIL. VI, n. 8549: *Quidquid usuarium invehitur, ansarium non debet.*

Wo 1. gefunden ist, ist unbekannt; in der Renaissance stand der Stein auf dem Esquilin in einem Besitz der Cesi in der Nähe der Basilika S. Maria Maggiore, und heute befindet er sich in der Villa Albani. Es ist ganz zwecklos, aus der Lage am Esquilin Folgerungen für eine hier verlaufene Zollgrenze erschließen zu wollen, denn die unveränderte Inschrift beweist, daß der Stein nach der Damnatio memoriae des Kaisers außer Gebrauch gekommen war und als Zufallsfund gelten muß. 2. und 3. sind verschollen und allein aus Abschriften des Pilgers von Einsiedeln bekannt, der sie an der Porta Salaria und Porta Flaminia gesehen hat; 4. ist an der Porta Asinaria gefunden und

wird im Kreuzgang der Basilika S. Giovanni in Laterano aufbewahrt. Der Fundort dieser drei Inschriften läßt keinen anderen Schluß zu, als daß ihr Inhalt in der Aurelianszeit noch Geltung hatte und daß man sie daher an den Toren aufstellte, wo jetzt der Zoll erhoben wurde, ergibt aber keinen genauen Anhaltspunkt für ihre frühere Aufstellung. Stein 5. ist unterhalb des Aventins am Tiberufer gefunden, kann aber auch Zufallsfund sein und ergibt nichts für die Zollgrenze, da er nicht *in situ* war.

Man darf allerdings vermuten, daß die an den Toren aufgestellten Inschriften nicht erst weit durch die Stadt getragen worden sind, sondern in nicht allzu großen Entfernungen von den Toren gestanden haben werden. Das würde bestätigen, daß die äußeren Regionsgrenzen, um die es sich dann wohl handelt, vermutlich auch ungefähr den Zollgrenzen entsprochen haben würden. Aber mehr läßt sich über die Oktroilinie nicht feststellen.

**D e r S t a d t u m f a n g n a c h P l i n i u s.** Soweit der Text der viel erörterten Pliniusstelle die hier untersuchte Frage angeht, sei er im Folgenden abgedruckt.

Plinius, *N. H. 3, 66*: *Moenia urbis collegare ambitu imperatoribus censoribusque Vespasianis, anno conditae DCCCXXVI, millia passuum XIIICC, complexa montes septem. Ipsa dividitur in regiones quattuordecim, compita Larum CCLXV. Eiusdem spatium, mensura currente a millario in capite Romani fori statuto, ad singulas portas, quae sunt hodie numero XXXVII, ita ut duodecim semel numerentur, praetereantque ex veteribus septem, quae esse desierunt, efficit passuum per directum XXMDCLXV.*

Die Textgestaltung nehme ich gern so an, wie sie heute wohl allgemein als richtig anerkannt wird, aber ich muß die üblich gewordene Deutung ablehnen, auch wenn ich auf die ganze Kontroverse nicht eingehen will: daß Plinius hier den Umfang der Zollgrenze meine. Oder korrekt ausgedrückt, es kann gewiß auch die Zollgrenze gewesen sein, wenn sie in der Tat mit dem Verwaltungsumfang der Stadt zusammenfiel, aber in keinem Fall hat Plinius aus den Grenzen der Stadt gerade die bedeutungsloseste als geeignet gewählt, um an ihr die Größe Roms zu erläutern.

Die hier genannten 37 Tore habe ich bereits auf die Tore der alten republikanischen Mauer bezogen und stimme darin mit der Mehrzahl der Interpreten überein. Es tut aber nichts, wenn das erste Wort *moenia* nicht auch auf diese Mauer bezogen werden kann, weil sie ja in keinem Fall mehr den Umfang Roms bestimmen konnte; aber ebensowenig darf sie auf eine imaginäre Ummauerung der Zollgrenze gedeutet werden. Der Ausdruck wäre anstoßig gewählt, da er, im Gegensatz zu *murus*, was die Mauer als Bauwerk bezeichnet, den Festungscharakter betont, der hier aber garnicht am Platze wäre. Dagegen wird er sehr häufig, und längst nicht nur in der Poesie, auf den Baubestand einer Stadt im Ganzen übertragen und soll auch hier nichts anderes bedeuten. Um welchen Umfang es sich handelt, ist im Folgenden mit klaren Worten zum Ausdruck gebracht: es ist die Stadt der sieben Hügel, die in vierzehn Regionen und zweihundertfünfundsechzig Larenbezirke geteilt ist, also

die tatsächliche Stadt, deren Umfang allein durch die Verwaltungsgrenze der Regionen bestimmt gewesen sein muß.

Der Umfang von 13 200 Passus oder 66 000 Fuß entspricht 19 417 m. Ich muß hier ein Resultat des folgenden Abschnittes vorweg nehmen und schon jetzt anführen, daß der äußere Umfang der Vierzehnregionenstadt sich auf 19 600 m beläuft, mithin auf eine absolut identische Länge. Gewiß wäre der Einwand nicht zu widerlegen, es handele sich hier um ein Spiel des Zufalls, aber unwiderlegbar ist auch unser Recht, diese Übereinstimmung als Argument zu unseren Gunsten zu werten und zu folgern, daß wir hier eine überlieferte Bestätigung haben sowohl für die Richtigkeit unserer Berechnung wie für die Deutung des Pliniustextes. Dann aber ergibt sich eine weitere Folgerung: die Grenze ist seit der flavischen Zeit bis zur nachkonstantinischen, als die Regionsbeschreibung entstand, nicht mehr verändert worden, oder aber eine weit willkürlichere: die Umfangsdaten der Regionsbeschreibung sind aus veralteten Unterlagen ohne Korrekturen übernommen worden.

### Die Regionen.

**F r ü h e r e U n t e r s u c h u n g e n .** Man wollte sich nicht begnügen, die Regionsbeschreibungen zu nehmen, als was sie dem Leser erscheinen, nämlich als ein katalogmäßiges Verzeichnis der Monamente der Stadt Rom, ergänzt durch statistische Daten über Häuser, Gewerbe und sonstige Angaben: man versuchte, die zweifellos vorhandenen Lücken und Unstimmigkeiten durch rationale Deutungen klar zu stellen. Wie R. Lanciani besonders deutlich ausführt<sup>56)</sup>), hätte der Verfasser des Originals nur die Grenzen der Regionen darlegen wollen und daher nur Straßen, Plätze und Monamente genannt, die an diesen Grenzen lagen. Als der letzte von solchen Versuchen wäre A. Nordh<sup>57)</sup> zu nennen: nicht Monamente seien gemeint, sondern Subregionen, die, ähnlich wie die eigentlichen Regionen, nach irgend einem Monument benannt worden seien.

Es ist nicht zu bestreiten und muß zugegeben werden, daß beide Redaktionen des Katalogs erstaunlich lückenhaft sind, wenn man in ihnen alle erwähnenswerten Denkmäler der Stadt aufgezählt erwartet. Aber die Schwierigkeiten werden um nichts geringer, sondern eher noch größer, wenn man die oben genannten oder auch andere Theorien, wie z. B. die Erklärung als Itinerar, zu Grunde legen will. Man kann sich schwer vorstellen, daß die Autoren solcher Theorien von ihren eigenen Ergebnissen mehr befriedigt seien als von der abgelehnten Deutung. In der Tat ist nicht einzusehen, was dadurch gebessert werden soll, wenn der antike Verfasser der Beschreibung, anstatt bloß inkonsequent und nachlässig zu sein — und eine strenge Konsequenz war im Altertum mehr noch wie heute Angelegenheit der Wissenschaft allein —, die gleichen und noch viel unverständlichere Fehler begangen hat, wenn er Grenzen oder anderes bezeichnen wollte, ja wenn wir selbst gezwungen werden, in diesen Fällen fünf gerade sein zu lassen und ein Auge

<sup>56)</sup> R. Lanciani, BullCom. 18, 1890, 115 f.

<sup>57)</sup> A. Nordh, Prolegomena till den Romerska Regionskatalogen, 1936.

zuzudrücken, um die Ergebnisse überhaupt anzunehmen. Wir wissen zwar nicht, wie eine Grenzbeschreibung in jener Zeit auszusehen hätte, können es uns aber schwerlich vorstellen, daß man dieselbe Grenze zwischen zwei Regionen zweimal und dazu noch in verschiedener Weise, jedesmal nur nach den Monumenten innerhalb der jeweiligen Region, beschreiben würde. Es

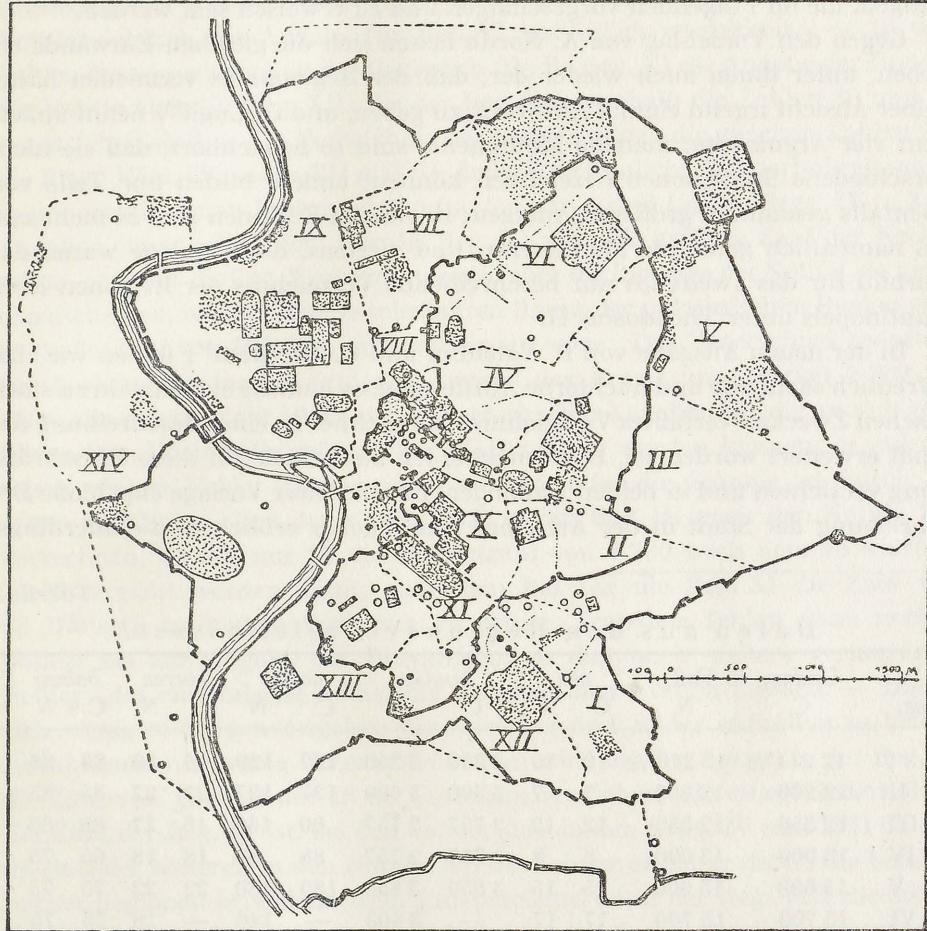


Abb. 2. Die bekannten Monamente in den Regionen.

käme ja schließlich auf die Grenze selbst an und nicht auf die Grenzmonumente der Regionen, und zwar auf diese allein. Unverständlich wäre ferner, warum stets so folgerichtig und geradezu ängstlich vermieden wäre, gerade das, worauf es ankommen soll, die Grenzführungen, auch nur mit einem Wort zu erwähnen. Endlich werden unter demselben Ausdruck *continet* außer den angeblichen Grenzmonumenten zahlmäßige Angaben über Viertel, Häuser, Bäckereien usw. in der ganzen Region gemacht, und wenn der Anhang und das Breviarium neben diesen Daten auch die Monamente namentlich und zahlmäßig zusammenfassen, und zwar nicht mehr nach Regionen, sondern

für die ganze Stadt, so beweist das doch, daß schon im Altertum das Regionsverzeichnis als Katalog benutzt worden ist. Ein Plan (Abb. 2) mag verdeutlichen, daß die aufgeführten Monumente, so weit sie für uns feststellbar sind, durchaus nicht die Grenzlage bevorzugen, sondern sich so verteilen, daß sie den Regionsgrenzen den großen Spielraum gewähren, der in den verschiedensten Ansätzen seinen Ausdruck gefunden hat. Der Plan gibt als Grenzen diejenigen, die im Folgenden vorgeschlagen und zu erweisen sein werden.

Gegen den Vorschlag von A. Nordh lassen sich die gleichen Einwände erheben, unter ihnen auch wieder der, daß der Regionar es vermieden hätte, seiner Absicht irgend einmal Ausdruck zu geben, und G. Lugli<sup>58)</sup> nennt außerdem vier Argumente: manche Monumente sind so benachbart, daß sie nicht verschiedene Subregionen bezeichnen können; andere bilden nur Teile von ebenfalls genannten größeren Anlagen; in einigen Regionen gibt es mehr *vici* als namentlich genannte Monumente, und viertens, die Kataloge waren das Vorbild für das zweifellos nur beschreibende Verzeichnis der Regionen Konstantinopels unter Theodosius II.

In der neuen Ausgabe von R. Valentini und G. Zucchetti<sup>59)</sup> finden wir eine erfreulich sachliche und nüchterne Auffassung, es handele sich um ein zu statistischen Zwecken verfaßtes Verzeichnis, das nachher zu einer Beschreibung der Stadt erweitert worden sei. Doch möchte ich auch noch auf diese Einschränkung verzichten und in beiden Katalogen, bzw. in ihrer Vorlage eine bloße Beschreibung der Stadt in der Art eines Handbuches erblicken, die allerdings,

Tabelle 3

## Daten aus den Regionsverzeichnissen.

Reg.	Umfang in Fuß		<i>vici</i>		<i>insulae</i>		<i>domus</i>		<i>horrea</i>		<i>balnea</i>	
	C	N	C	N	C	N	C	N	C	N	C	N
I	12 211 $\frac{1}{2}$	12 219 $\frac{1}{2}$	10	10	3 250	3 250	120	120	16	16	86	86
II	12 200	12 200	7	7	3 600	3 600	127	127	27	27	85	85
III	12 350	12 350	12	12	2 757	2 757	60	160	18	17	80	80
IV	13 000	13 000	8	8	2 757	2 757	88	88	18	18	65	75
V	15 600	15 600	15	15	3 850	3 850	180	180	22	22	75	75
VI	15 700	15 700	17	17	—	3 403	—	146	—	18	75	75
VII	13 300	15 700	15	15	3 805	3 805	120	120	25	25	75	75
VIII	14 067	13 067	34	34	3 480	3 480	130	130	18	18	86	85
IX	32 500	32 500	35	35	2 777	2 777	140	140	25	25	63	63
X	11 510	11 510	20	20	2 742	2 642	89	89	48	48	44	44
XI	11 500	11 500	20	19	2 500	2 600	88	89	16	16	15	15
XII	12 000	12 000	17	17	2 487	2 487	113	113	27	27	63	63
XIII	18 000	18 000	18	17	2 487	2 487	130	130	35	35	44	64
XIV	33 000	33 388	78	78	4 405	4 405	150	150	22	22	86	86
Summe			306	304	44 300		1 782		334 942 971			
Breviarium					424	46 602		1 790		290		856

<sup>58)</sup> G. Lugli, Supplemento, 1940, zu Bd. 2, 12 f.<sup>59)</sup> R. Valentini und G. Zucchetti, Codice topografico della città di Roma, 1940, I, 67.

**B e m e r k u n g e n :** Die sehr weitgehende Übereinstimmung der Zahlen in beiden Redaktionen zeigt, daß etwaige Fehler schon sehr früh in der ersten Redaktion oder im gemeinsamen Vorbild enthalten gewesen sein müssen, nicht aber, daß keine Fehler vorhanden sind: mit Fehlern ist gewiß zu rechnen. In den Umfängen sind die genaueren Angaben vorzuziehen (Reg. XIV), sowie die größeren, da Zahlzeichen wohl fortfallen, aber schwerlich eingefügt werden können (Regg. I u. VIII); in Reg. VII gilt die Angabe des Curiosum, da die Notitia sichtlich die Angabe für Reg. VI irrtümlich wiederholt. — In den Zahlen der *vici* wiederholt das Curiosum für die Reg. XI die Angabe der Reg. X, die Notitia aber für Reg. XIII die der Reg. XII, weshalb die Zahlen 19 und 17 vorzuziehen sind. — Im Verzeichnis der *insulae* zeigen die gleichen Zahlen für die Regg. III u. IV, sowie XII u. XIII, daß die irrtümliche Wiederholung schon in der gemeinsamen Vorlage stattgefunden hat, sodaß für die Regg. IV u. XIII Angaben eigentlich fehlen. Für die Reg. XI wird die größere Zahl der Notitia gelten, aber für die Reg. X ausnahmsweise eher die kleinere der Notitia, da nicht einzusehen ist, wie auf dem beschränkten Raum der palatinischen Region eine so große Zahl von Häusern unterzubringen wäre. Der Unterschied zwischen der Summe der *insulae* und der Angabe des Breviarium beträgt 2 302 *insulae*, die jedoch nicht allein auf die fehlerhaften Angaben für die an sich sehr kleine Reg. IV und die größere Reg. XIII verteilt werden können: es müssen schon weitere Fehler angenommen werden, oder die Summe ist falsch gezogen worden. — Von den *domus* sind in der Reg. III nach den Notitia 160 zu rechnen, da mit nur 60 die Gesamtzahl von 1 790 nach dem Breviarium nicht erreicht werden kann; außerdem hat für die Reg. XI die Zahl von 88 Häusern nach dem Curiosum zu gelten. Trotzdem fehlen dann noch 9 *domus* bis zur Angabe des Breviarium, so daß noch weitere geringfügige Fehler oder eine falsche Addierung angenommen werden müssen. — Die an sich wenig wichtigen Angaben für Speicher und Bäder enthalten in beiden Redaktionen nur wenig Unterschiede: man wird bei den *horrea* in der Reg. III die Zahl von 17 statt der 18 im Curiosum vorziehen, die eine Wiederholung der Zahl der Reg. IV ist, bei den *balnea* aber in den Regg. IV und XIII 65 und 44 statt der höheren in den Notitia, wo die Zehner offenbar durch die benachbarten Regionen beeinflußt sind. Entsprechend ist in der Reg. VIII die 86 des Curiosum vorzuziehen. Doch liegen in beiden Gebäudearten die Summen nach den Regionen sehr beträchtlich höher als die Angaben des Breviarium: hier müssen Fehler vermutet werden, die schon die ursprüngliche Vorlage enthalten haben muß. Sie zu finden, wäre ein hoffnungsloses Bemühen, wenn auch in Einzelfällen Vermutungen zulässig sind: die Forumsregion VIII wird schwerlich 86 Bäder enthalten haben.

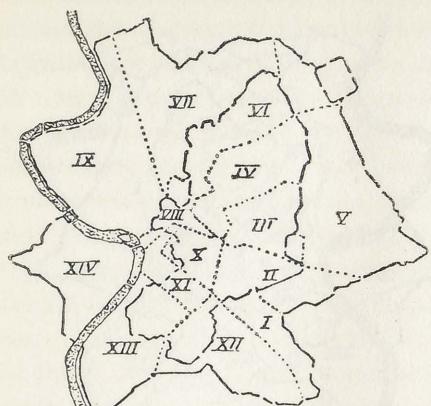
Die oben vorgeschlagenen Korrekturen verteilen sich fast gleichmäßig auf beide Redaktionen. Ihr vergleichsweiser Wert läßt sich daraus nicht ableiten, wenn man auch den Eindruck hat, als wenn die Zahlen in den Notitia besser überliefert wären, obwohl der Abschreiber zur fatalen Unaufmerksamkeit neigte, die Zahlen der vorhergehenden Region zu wiederholen.

vielleicht sogar allzu pedantisch, auf amtlichen statistischen Grundlagen aufgebaut worden ist. Die hieraus stammenden Daten sind übergewau, aber die eigene Leistung des Verfassers, die Beschreibung, ist trocken, oberflächlich und lückenhaft. Vieles könnte ja auch durch den späteren Gebrauch und die Abschreiber entstellt worden sein, und das ist bis zu einem gewissen Grade auch sicher der Fall, aber die Fehler sind sehr weitgehend beiden Redaktionen gemeinsam, die sich jedoch schon sehr früh, noch im vierten Jahrhundert, getrennt haben: da bleibt nicht viel Zeit zu Entstellungen, und es muß schon eine Unzulänglichkeit des Originals zugegeben werden.

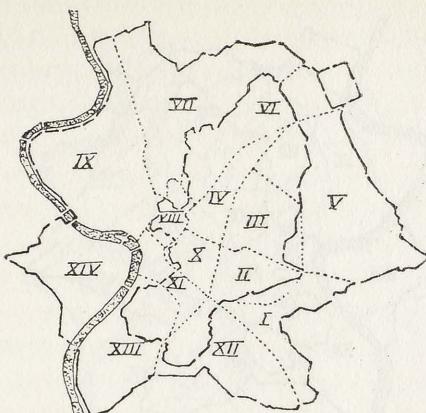
Die Tabelle 3 soll uns die Daten aus den Katalogen als Grundlage für die weiteren Untersuchungen zusammengestellt vor Augen führen, und in den Anmerkungen wird bei verschiedenen überlieferten Zahlen unsere Wahl erläutert und begründet. In den meisten Fällen ist die Entstehung des Fehlers gut erkennbar, die Wahl daher sicher, und der überlieferte Text könnte weitgehend Vertrauen einflößen, wenn nicht immer Unterschiede zu den im Breviarium überlieferten Summen beständen. Daher müssen sich Fehler in größerer Zahl schon früh eingeschlichen haben, oder aber sie betreffen gerade die Zahlen im Breviarium, was wir jedoch nicht entscheiden können. Eine dritte Möglichkeit wäre die Oberflächlichkeit des Verfassers, der die Summen falsch gezogen oder sich nicht darum gekümmert hätte, daß seine Unterlagen aus verschiedenen Quellen nicht übereinstimmten.

Auf den Abbildungen 3—5 sind 18 Skizzen von bisherigen Grenzführungen der vierzehn Regionen zusammengestellt. Es gibt natürlich unvergleichlich mehr Vorschläge, die vollständig zu sammeln die Mühe nicht lohnen würde: worauf es ankommt, zeigen auch die gebrachten Proben. Nur ein Teil der Änderungen ist unmittelbar durch den Fortschritt der topographischen Forschung zu erklären, denn daneben gibt es bestimmte topographische Vorstellungen, die den Zeitabschnitten gemeinsam sind und sich auch gemeinsam abwandeln, wie etwa eine Mode. Darum dürfen wir getrost annehmen, daß unsere Skizzen für die reichlich hundert Jahre der Forschung, die sie umfassen, den Wandel der Auffassung genügend vollständig zum Ausdruck bringen. Dabei ist es recht merkwürdig, daß keiner der Autoren je eine eingehende Begründung für seine Ansetzung der Grenzen gegeben hat, sondern man hat den Eindruck, als wenn ihnen selbst die sichere Überzeugung gefehlt hat und sie sich lediglich für eine Lösung entschieden haben, die sie für möglich hielten, ohne aber in der Lage zu sein, für sie ausreichende Argumente beizubringen. Die Autoren sind in den Unterschriften der Skizzen angegeben, und wir wollen sie daher der Kürze halber hier nur nach den Abbildungen bezeichnen.

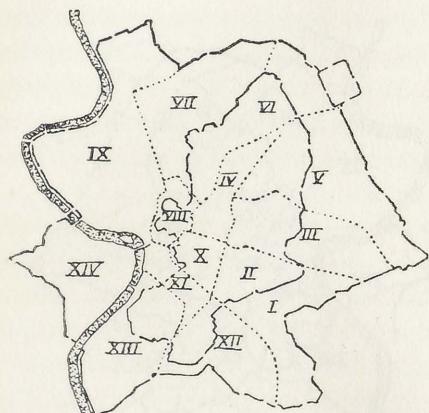
Recht interessant ist es, in den frühesten Ansetzungen die Reg. IX bis an die Porta Pinciana ausgedehnt zu finden, so I,1,3,5 und noch II,3; auf I,2 sogar bis an die Porta Salaria. Entsprechend bleibt die Reg. VII recht klein und nur I,5 und II,3 lassen sie bis zur Porta Salaria reichen. Die beiden zentralen Regg. VIII und X aber behalten überall ihren viel zu kleinen Umfang, und nur I,5 rechnet auch das Forum Holitorium zur Forumsregion, während



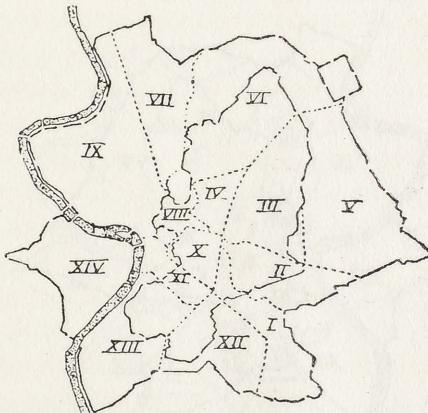
1. R. Lanciani, *Bull Com.* 18, 1890, Taf. 10



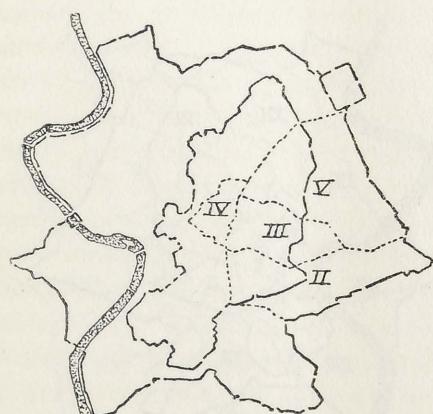
2. A. Elter, *de Forma urbis Romae*, 1891



3. A. van Kampen, *Perthes, Atlas antiquus*, 1892



4. Brockhaus, *Konversationslexikon*, 1895



5. V. Lundström, *Undersöknin- ger i Roms topografi*, 1929

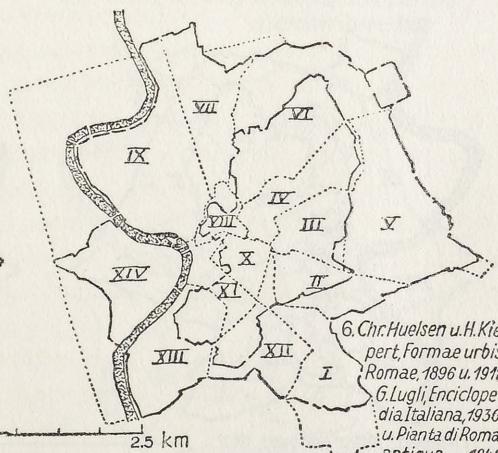


Abb. 3. Bisher angenommene Regionsgrenzen I.

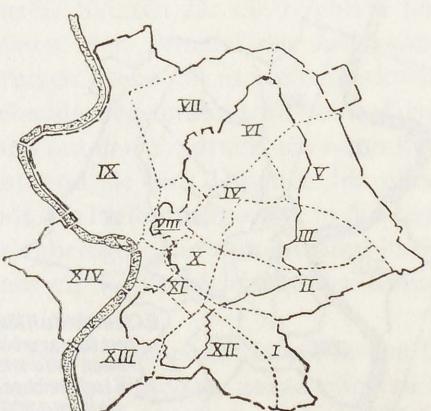
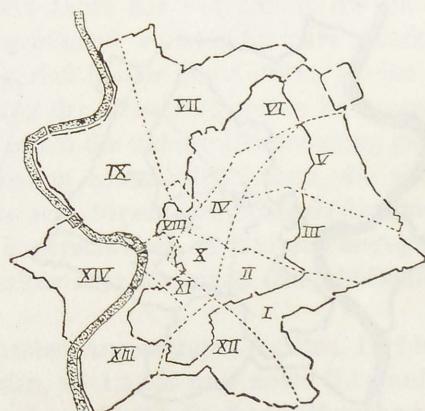
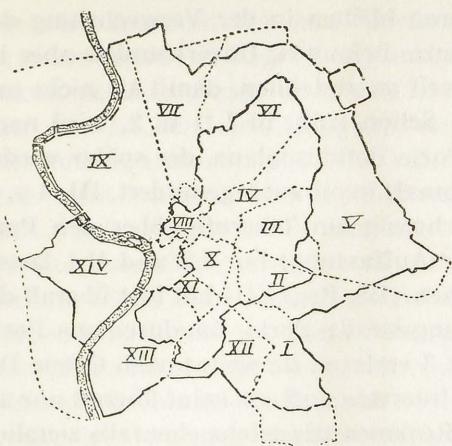
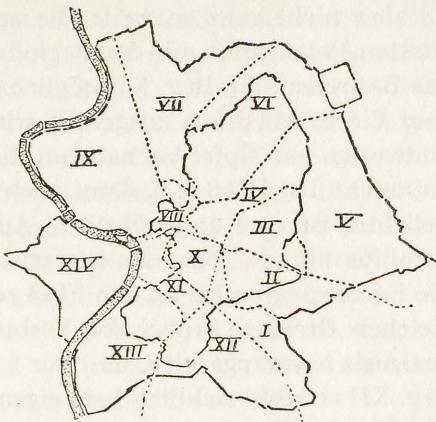
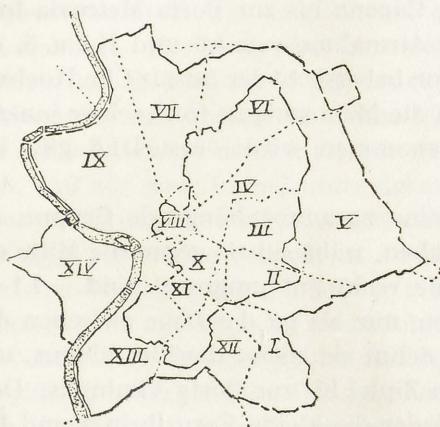
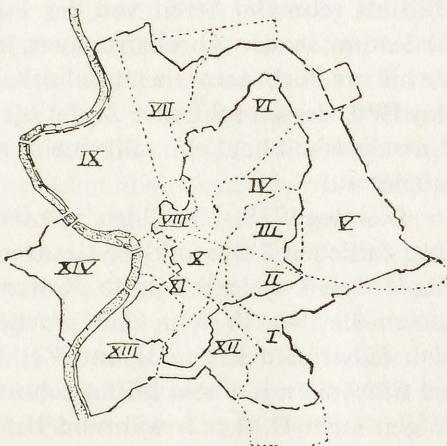
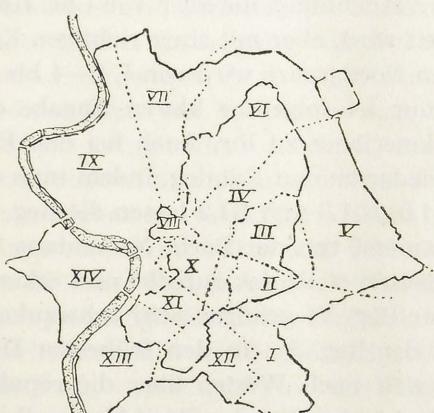
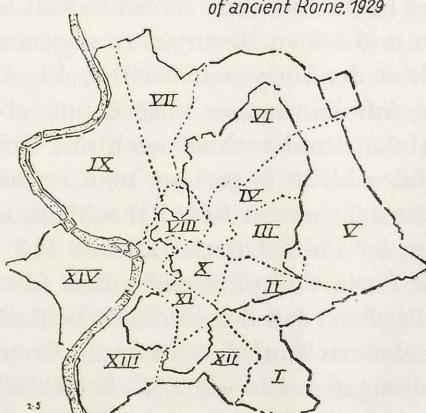
1. F. Canina, *Pianta topografica di Roma*, 18302. E. Platner, C. Bunsen, E. Gebhard, *Beschreibung der Stadt Rom*, 1830-423. R. Burgess, *The topography and antiquities of Rome*, 18314. K. v. Spruner, *Atlas antiquus*, 18555. H. Kiepert, *Atlas antiquus*, 18826. O. Richter, *Rom (in Baumeister, Denkmäler)*, 1889

Abb. 4. Bisher angenommene Regionsgrenzen II.

1. H. Kiepert, *Forma urbis antiquae* 19032. O. Richter, *Topographie der Stadt Rom*, 2. Aufl., 19013. L. Homo, *La Rome antique* 19374. S.B. Platner, Th. Ashby, *A topographical Dictionary of ancient Rome*, 19295. J. Richmond, *The city wall of imperial Rome*, 19306. P. Gusmann, *La Rome antique*, 1937

0  
0.5  
1 km

Abb. 5. Bisher angenommene Regionsgrenzen III.

I,1 die palatinische Region bis an die Porta Capena und darüber hinaus führt, I,3 aber nicht ganz so weit: alle anderen bleiben in der Verwechslung des ältesten Pomeriums mit der Regionsgrenze gefangen. Unverkennbar aber ist das Bestreben, die Reg. XI möglichst weit auszudehnen, damit sie nicht nur vom Circus Maximus ausgefüllt wird. Schon früh, in I, 1 u. 2, wird nach Südwesten ein Zipfel bis nahe an die Porta Raudusculana, der später wieder auftaucht, bei II,2,3 u. 6, dann noch einmal, wenn auch gemildert, III, 4 u. 6. Beliebter ist eine ungebührliche Ausdehnung am Tiberufer über den Pons Aemilius hinaus, sogar als herrschende Auffassung; nur I,2 und II,1 lassen die Forumsregion bis an den Fluß reichen. Die Reg. XIII hat fast überall die gleichen Grenzen, wobei die Verbindungsstraße Porta Raudusculana-Porta Ostiensis bevorzugt wird, und nur I,2 u. 3 verlegen sie weiter nach Osten. Die Reg. XII erweckt sichtlich kein eigenes Interesse und erscheint überall nur als Restfläche zwischen den benachbarten Regionen, als solche ebenfalls ziemlich gleichartig. Doch auch die Umgrenzung der Reg. I zeigt ein recht einheitliches Bild als schmaler Streif von der Porta Capena bis zur Porta Metrovia bzw. Ardeatina in der Aureliansmauer, mit Ausnahme von I,6 und II,2 u. 3, die sie bis zur Porta Asinaria ausdehnen. Dann beherrscht der Ansatz Chr. Huelsens das Bild, dessen schmaler Zipfel bis an die Meta sudans, trotz seiner inneren Unwahrscheinlichkeit, allgemein angenommen wird: erst III,6 gibt ihn wieder auf.

Die Regg. II—VI bilden insofern eine zusammenhängende Gruppe, als ihre östlichen Teile unklare Grenzen haben, während sie gegen die Mitte der Stadt durch viele bekannte Monamente recht gut umgrenzt sind. I,1—4 lassen die Reg. IV sehr klein erscheinen, nur bis an die Enge zwischen den sich nähernden Regg. III und VI; I,5 dehnt sie zuerst darüber hinaus, und I,6 führt sie mit einem hilflos schmalen Zipfel bis zur Porta Viminalis. Dem folgen auch II, 2 u. 3, während II,4 wieder die kleine Form bringt und II,1 sie die republikanische Mauer in breiter Front zwischen der Porta Viminalis und Porta Esquilina erreichen läßt, eine Ausdehnung, die auch von Chr. Huel-sen und seinen Nachfolgern angenommen wird, aber mit einer richtigen Kor-rektur der Südgrenze der Reg. VI. Deren Nordgrenze wird von I, 1—4 bis an die Aureliansmauer ausgedehnt, aber nur I,4 folgt der klaren Angabe des Katalogs und rechnet auch das Prätorianerlager zu ihr. Auch bei den Fol-genden bleibt es so, aber man verläßt wiederum den Katalog, indem man die Sallustgärten zur Reg. VII schlägt, und I,5, II,1,3 und III,2 lassen die Reg. VI von der Porta Salaria, I,6 und II,2 sogar erst von der Porta Nomentana bis zur Porta Chiusa reichen. Erst Chr. Huelsen stellt das zurecht und erkennt außerdem, daß der Viminal ebenfalls zur Reg. VI gehörte. Sehr schwankend erscheinen zunächst auch die Grenzen der Reg. V. In den frühesten Dar-stellungen reicht sie z. T. beträchtlich weit nach Westen über die republi-kanische Stadtmauer, nach Süden aber in I,1 als schmaler Streif bis zur Porta Maggiore, wie ähnlich auch in I,4—6, und in I,3 bis ebendahin in voller Breite zwischen den beiden Stadtmauern, in I,2 und II,2 sogar bis zur Porta Asinaria; bis zur Südostecke auch in II,3, aber hier schiebt sich auch die Reg. III bis

zur Porta Asinaria vor. Ebensweit, aber sonst nur zwischen beiden Mauern, legen sie Lanciani II,1 und Huelsen mit allen seinen Nachfolgern. Entsprechend wird die Reg. III angeordnet: innerhalb der Porta Caelemonata immer gleichartig, und dazu von I,1,4 u. 5 weit nach Osten bis in die Nähe oder ganz bis zur Porta Maggiore, von I,6 sogar auch bis zur Porta Asinaria, wie ähnlich auch auf II,3. Bei Lanciani und Huelsen erscheint sie wieder ganz klein innerhalb der republikanischen Stadtmauer, wo sie II,4 jedoch nach Norden bis zur Porta Viminalis ausdehnt. Endlich die Reg. II, die I,1—2 die Aureliansmauer zwischen der Porta Asinaria und Porta Metrovia erreichen, I,3—4 dazu noch die Südostecke ganz, I,5 fast ganz umfassen lassen, während I,6 sie auf den kleinen Raum innerhalb der republikanischen Mauer beschränkt. So auch II,1 u. 4, während II,1, wie auch Huelsen und seine Nachfolger wieder bis an die Porta Metrovia und Porta Asinaria gehen.

Die Grenzführung von Chr. Huelsen, im Wesentlichen bereits in der ersten Auflage der *Formae urbis Romae antiquae*, 1896, enthalten, ist epochemachend gewesen, weshalb wir sie noch auf einem größeren Plan (Abb. 6) bringen. Sie stellt eine Korrektur von Lanciani (II,1) dar. Auch der kartographische Mitarbeiter H. Kiepert ist überzeugt worden und gab seine frühere Grenzführung I,5 zu Gunsten der neuen III,1 auf, aber ihnen schlossen sich auch die ausländischen Forscher an: unsere Beispiele II,4 und III,1—6 zeigen deutlich, daß nur noch in bedeutungslosen Varianten abgewichen wird. Offenbar bewog die Autorität der beiden Forscher alle übrigen, ihnen die Verantwortung für diese schwierige Aufgabe zu überlassen, obwohl auch sie im Ganzen eine eingehende Begründung schuldig geblieben sind: nur für die Reg. VI gibt Huelsen eine ausführliche und stichhaltige Ausführung<sup>60)</sup>, die vor allem die Süd- und Ostgrenze der Region richtig stellt. Aber nicht alle Änderungen sind so glücklich ausgefallen. Die ungeheure Ausdehnung der Reg. V beruht auf der Vorstellung, daß die republikanische Stadtmauer als Grenze eine Bedeutung hätte, sowie auf der freilich allgemein geglaubten Identifizierung des Schauhauses im Südosten der Stadt mit dem Amphitheatrum Castrense, trotz seiner großen Entfernung vom Prätorianerlager. Entsprechend klein mußte die Reg. III geraten, da zu ihrer Ausdehnung nur innerhalb der Mauer schlechtedings kein Platz vorhanden war. Wie schon erwähnt, veranlaßte eine verschleppt aufgefundene Inschrift, den *vicus trium ararum* weit nördlich der Porta Capena zu suchen und einen schmalen Zipfel der Reg. I bis zum Colosseum reichen zu lassen; diese bizarr geformte Region hätte bis zum Almo eine Länge von über 2 600 m oder 9 000 Fuß, was zum überlieferten Umfang von nur 12 219½ Fuß in keiner Weise stimmen kann. Dieser Zipfel nimmt aber auch jede Möglichkeit, der Reg. X etwas mehr Flächenraum zu geben, um die überlieferte Zahl von Häusern, Speichern usw. unterzubringen. Eine ebenfalls verschleppte Inschrift<sup>61)</sup> aus der Villa Pinciana, die die Reg. VII nennt, veran-

<sup>60)</sup> Chr. Huelsen, RhM. 49, 1894, 422 f.

<sup>61)</sup> CIL. VI, n. 766: *Statae Matri Aug. sacrum. Mag. reg. VII vico Minervi anni L Ap. Arrenus Appianus C. Cornelius Eutychus Sex. Plotinus Quartio C. Vibius Phylades dedicata est XVII K. Sep. lustratione.*

laßte, diese hier so weit auszudehnen, so daß auch sie ungebührlich groß wird, und die Via Pinciana zu benennen. Nur diese Stelle gibt Huelsen im Norden als extramuran an: der Pomeriumcippus 1 C war damals zwar noch nicht bekannt, wohl aber 15 C und 16 C, die hier aber außerhalb der Regionen liegen sollen. Die Reg. VI erhält nach Nordwesten eine Ausdehnung beträchtlich über die Sallustgärten hinaus bis an den sog. *Vicus Minervi*, nach

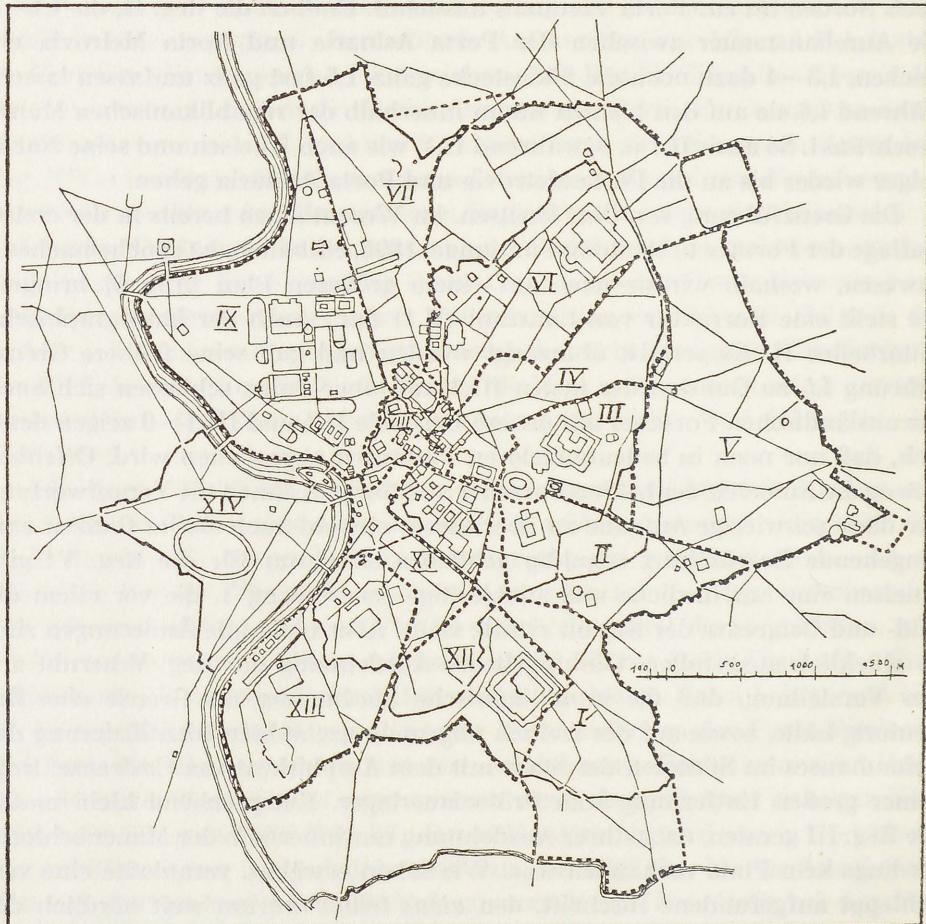


Abb. 6. Die Regionsgrenzen nach Chr. Huelsen.

Süden ebenso ohne Grund bis an das Argiletum bei der Porticus Absidata, und die Reg. IV hat eine langgestreckte, in der Mitte dazu noch unglücklich eingeschnürte Form. Die Forumsregion VIII, deren Grenzen durch die Fülle der Monamente weithin gesichert sind, wird, allerdings in herkömmlicher Weise, nach Norden nur bis zum Trajanstempel, nach Westen bis an den Kapitolshang angesetzt und vermöchte ebenfalls nicht die Zahl der überlieferten Profananlagen aufzunehmen. Falsch ist die Grenze gegen die Regg. X und XI: die irrtümliche Deutung des Südwestbaues am Forum als Augustustempel

zwang, die Reg. X bis an den Vicus Tuscus vorzuschieben, ungeachtet dessen, daß die bereits aufgedeckten und inschriftlich genannten Horrea Agrippiana dahinter zur Reg. VIII gehörten. Das Forum muß also bis zum Clivus Victoriae reichen, und dadurch wird die Reg. XI als Zipfel bis zur Basilica Julia ebenfalls unmöglich, und nur der südliche Teil des Velabrum konnte zu ihr gehören. In derselben Region hat Huelsen von seinen Vorgängern den merkwürdig langen Zipfel bis zum Anfang des Clivus Patricius übernommen. Ganz gewiß hat der Forscher, seit der anscheinend jede Aussicht nehmenden Untersuchung von Lanciani, auf die Umfangszahlen der Regionen keinerlei Rücksicht genommen, jedoch, wie wir glauben, mit Unrecht. Es spricht jedenfalls nicht zu seinen Gunsten, wenn wir auf Tabelle 4 sehen, daß seine Umfänge gegen die überlieferten Unterschiede bis zu +88 und —37, mindestens aber von 9% aufweisen, im Durchschnitt aber einen solchen von 32% oder fast genau einem Drittel. Der Unterschied bedeutet in jedem Fall einen Fehler, und es ist bedenklich, ihn allein der Quellenschrift zu Gunsten des modernen Forschers zuweisen zu wollen.

In den leichten Abweichungen bei den Nachfahren Huelsens darf man noch keine Kritik erblicken, allenfalls noch bei P. Gusmann III,6, der endlich den Nordzipfel der Reg. I aufgibt, das Gebiet aber befremdlicherweise zur Reg. II schlägt. Eine wesentliche Änderung wird erst von V. Lundström<sup>62)</sup> vorgeschlagen, er hat aber nur die östlichen Regg. II, III und V untersucht. Im sog. Amphitheatrum Castrense, dessen wirkliche Lage er mit Recht südlich von den Castra Praetoria sucht, möchte er den Ludus Matutinus erkennen, weshalb er die Reg. II bis hierher ausdehnt. Die Reg. III reicht beträchtlich über die republikanische Mauer nach Osten und umfaßt auch das Gebiet, wo sonst der Tempel der Minerva Medica vermutet zu werden pflegt; entsprechend reicht die Reg. V nur bis zur Porta Maggiore, dafür aber wieder weit nach Westen über die Mauer, wo der Autor den Lacus Orphei und den Minervatempel sucht. Wenn er aber die ganze Osthälfte der Reg. IV nunmehr zur Reg. V rechnet, so bleibt für jene ein nur so geringes Gebiet übrig, daß diese Folge ein starkes Argument gegen die Richtigkeit der Vorschläge wird.

Die Regionsgrenzen. Es steht zu hoffen oder ist vielmehr nicht zu bezweifeln, daß im Laufe der Zeit weitere Denkmäler aus der immer noch sehr großen Zahl der in den Regionen genannten bekannt werden, deren Lage bisher ungewiß geblieben ist. Auch können durch Inschriften oder auf sonstigen Wege andere Monamente in den Regionen bekannt oder auch bekannte den einzelnen Regionen zugewiesen werden. Jedoch scheint es, daß ohne solche Funde dem Scharfsinn der Forschung ein nur geringer Spielraum vorbehalten geblieben ist. Wir wollen daher versuchen, die in den Katalogen selbst enthaltene Überlieferung über die Umfänge der Regionen heranzuziehen und sorgfältig auszuwerten, wiewohl das allgemein als hoffnungslos gegolten hat. Doch daß eine ganze Kategorie von Daten so entstellt auf uns gekommen sei, um ganz wertlos zu werden, ist schließlich nicht wahrscheinlich. Daß, abgesehen von den greifbaren Fehlern, die sich in der Verschiedenheit einiger

<sup>62)</sup> V. Lundström, Undersökningar i Roms topografi, (1929), Kap. 1.

Zahlen in beiden Redaktionen äußern, deshalb aber auch verhältnismäßig leicht zu korrigieren sind, auch schon in der Vorlage Fehler vorhanden waren oder sich bald eingeschlichen hatten, ist anzunehmen und wird sich im Laufe der Untersuchung sogar bestätigen; immerhin ergibt sich, daß solches nicht allzu häufig der Fall war.

Die Tabelle 4 bringt zunächst die überlieferten Umfänge, die aus den beiden Redaktionen nach den Grundsätzen der Tabelle 3 ausgesondert sind. Die Zahlen sind in den meisten Regionen auf 100 Fuß abgerundet, aber es ist oft bemerkt worden, daß die Regg. III und X auf 10 Fuß herab gehen, VIII und XIV auf 1 und I sogar auf  $\frac{1}{2}$  Fuß. Nicht an spätere Abrundungen darf man denken, weil nicht einzusehen wäre, weshalb sie nicht für alle Regionen durchgeführt worden wäre, sondern es bleibt nur die Erklärung, daß die ursprünglich abgerundet gegebenen Umfangszahlen erst durch Korrekturen bei späteren Grenzveränderungen ihre scheinbar größere Genauigkeit erhalten haben. Zugleich wäre damit entschieden, daß solche Grenzveränderungen stattgefunden haben, sogar noch weit mehr als in diesen 3—5 Fällen, denn die Nachbarregionen haben wieder runde Zahlen und müssen also bei weiteren Änderungen wiederum abgerundet worden sein. An Veränderungen muß man denken bei so großen Bauten wie die Caracallathermen, die an der Grenze liegen und von ihr sichtlich mit Mühe umgangen werden. Erweitert dürfte das Gebiet im Norden worden sein, wo Claudius das Pomerium vorschob, und

Tabelle 4  
U m f a n g d e r R e g i o n e n .

Reg.	überliefert		gemessen		Unterschied		zurück- gerechnet	nach Chr. Huelsen		Unterschied
	Fuß	m	m	m	%	Fuß	m	m	%	
I	12 219 $\frac{1}{2}$	3 595	3 750	+ 155	+ 4	12 746 $\frac{1}{2}$	6 750	+ 3 155	+ 88	
II	12 200	3 589	3 750	+ 161	+ 4	12 700	3 900	+ 311	+ 9	
III	12 350	3 633	5 900	+ 2 267	+ 62	20 050	3 300	— 333	— 9	
IV	13 000	3 825	3 800	— 25	— 1	13 000	4 900	+ 1 075	+ 28	
V	15 600	4 589	4 550	— 39	— 1	15 500	6 700	+ 2 111	+ 46	
VI	15 700	4 619	6 700	+ 2 081	+ 45	24 800	6 700	+ 2 081	+ 45	
VII	13 300	3 913	4 000	+ 87	+ 2	13 600	5 850	+ 1 937	+ 50	
VIII	14 067	4 138	3 950	— 188	— 4	13 427	2 600	— 1 538	— 38	
IX	32 500	9 561	9 550	— 11	— 0	32 500	6 650	— 2 911	— 30	
X	11 510	3 386	2 700	— 686	— 20	9 180	2 150	— 1 236	— 37	
XI	11 500	3 383	3 200	— 183	— 5	10 900	3 750	+ 367	+ 11	
XII	12 000	3 530	3 850	+ 320	+ 9	13 000	3 950	+ 420	+ 12	
XIII	18 000	5 296	5 250	— 46	— 1	18 000	4 500	— 796	— 11	
XIV	33 388	9 822	9 800	— 22	— 0	33 313	—	—	—	
Summe	227 334 $\frac{1}{2}$	66 879	70 750	+ 6 271	+ 9	—	—	—	+ 32	

Bemerkungen: Die Summe der Unterschiede in Spalte 5 ist natürlich höher als der Unterschied der Summen in den Spalten 3 und 4, da die positiven und negativen Werte sich teilweise aufheben. Die Spalten 6 und 10 ergeben keine Summen, sondern geben den mittleren Unterschied in %.

dadurch nur ist zu erklären, daß dieses weite Gebiet allein der Reg. IX zu Gute kam, die benachbarten VI und VII aber keinen Teil hatten, obwohl die Grenze hier sehr ungeschickt wurde. Denkbar ist ferner, daß am Palatin, Forum und Umgebung durch Spätbauten Korrekturen an den Grenzen der beteiligten Regg. IV, VIII und X notwendig geworden sind. In einem Fall ist

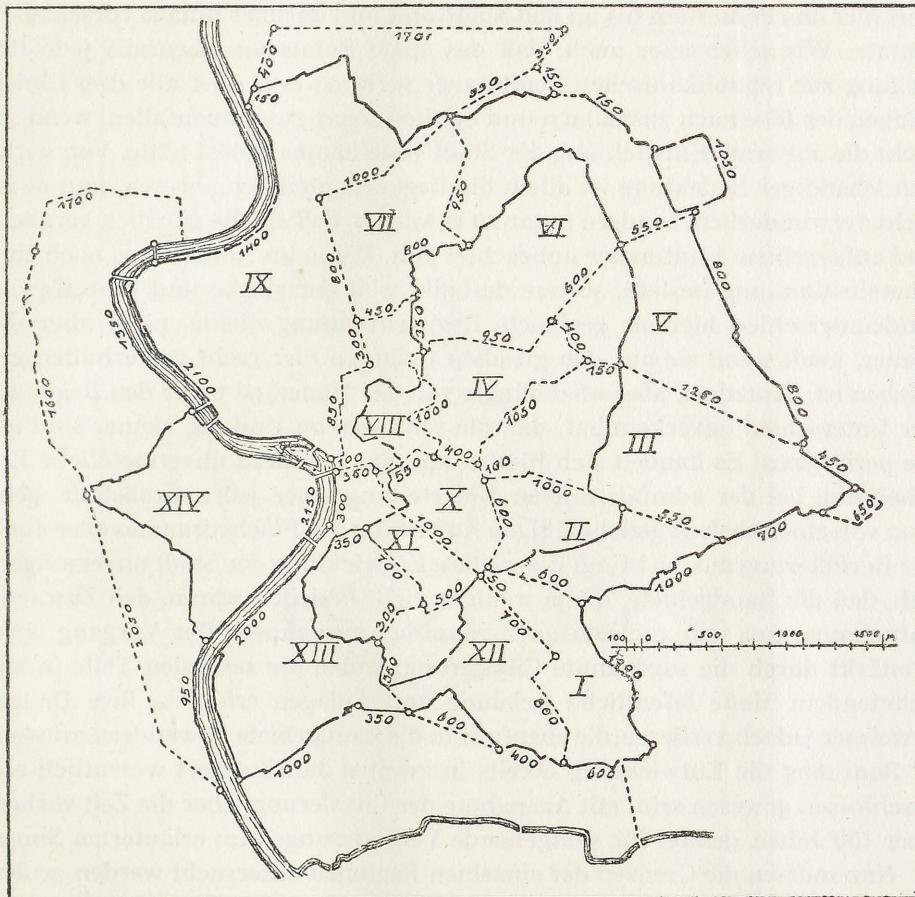


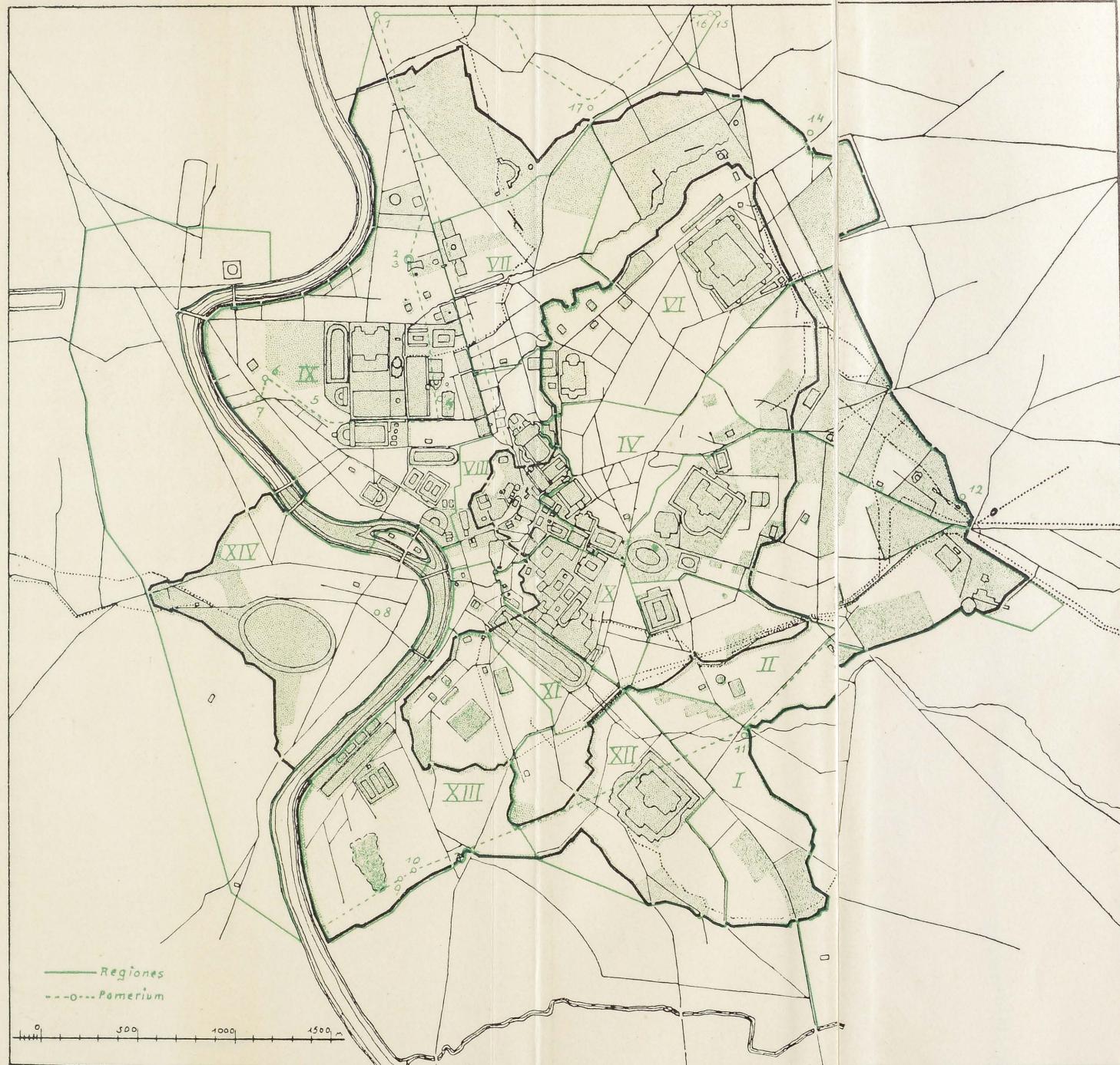
Abb. 7. Die Längen der Regionsgrenzen.

das jedoch unterblieben, da dieselbe Anlage in Reg. IV als Forum transitorium, in Reg. VIII als Forum Nervae erscheint: das Argiletum dürfte auch innerhalb des Platzes als Grenzstraße beibehalten worden sein. In einem andern Fall fehlt uns leider die Möglichkeit des Urteils: der große Serapistempel überbaut mit seiner Vorhalle die alte Stadtmauer und damit zugleich die Grenze zwischen den Regg. VI und VIII, die hier durch den Geländeunterschied besonders ausgeprägt ist. Endlich muß angenommen werden, daß die neue Stadtmauer auf langen Strecken ungefähr den äußeren Regionsgrenzen entsprochen haben wird, und daß man in den Fällen, wo die Divergenz nicht bedeutend war, auch die Grenze auf die Mauerlinie verlegt haben wird.

Neben der Tab. 4 ist der Plan Beil. 1 heranzuziehen, dessen Regionsgrenzen auf Abb. 7 zur Ergänzung mit eingetragenen Entfernungszahlen in Metern versehen sind. Der Plan bringt außerdem den Verlauf des kaiserzeitlichen Pomeriums, der zu den äußeren Regionsgrenzen sichtlich keine andere grundsätzliche Beziehung hat, als daß die Regionen das Pomerium umfassen. Wenn die Linien im Norden und Osten zusammenfallen, so nur deshalb, weil Claudius hier das Pomerium bis an den Stadtrand und darüber hinaus vorschieben konnte. Wir sehen aber auch, daß das späte Pomerium ebenfalls jede Beziehung zur republikanischen Stadtmauer verloren hat. Aber alle drei Linien hängen der Idee nach zusammen und müßten sogar zusammenfallen, wenn sie nicht die abnorme Entwicklung der Stadt voneinander gelöst hätte. Von wirklich lebendiger Bedeutung ist allein die Regionseinteilung gewesen, und es ist nicht verwunderlich, sondern sogar zu erwarten, daß sie die gänzlich veraltete und aufgegebene Stadtmauer unbeachtet läßt. Wenn im Nordwesten noch eine Übereinstimmung besteht, so nur deshalb, weil der starke und schroffe Geländeunterschied hier als geeignete Regionstrennung diente, nicht aber die Mauer, auch wenn sie aus den gleichen Gründen hier recht gut erhalten geblieben ist. Trotzdem, aber unabhängig von der Mauer, ist unter den Regionen der Unterschied unverkennbar, daß die zentralen an Umfang kleiner sind als die peripheren. Es handelt sich hierbei um eine geradezu unvermeidliche Erscheinung bei der administrativen Unterteilung einer jeden Großstadt: geht man von einer noch so gleichmäßigen Aufteilung des Flächenraumes oder auch der Bevölkerung aus, so bringt die weitere Entwicklung der Stadt unverweigerlich, daß die Randgebiete, die ja weniger dicht besiedelt waren, den Zuwachs aufnehmen und sich zugleich auch räumlich ausdehnen. Der Vorgang wird verstärkt durch die sogenannte Citysierung, wobei die zentralen Teile in zunehmendem Maße öffentliche Gebäude und Anlagen erhalten, ihre Dauerbewohner jedoch verlieren, die ebenfalls in die Randgebiete abwandern müssen. In Rom mag die Entwicklung bereits in zweiten Jahrhundert wesentlich abgeschlossen gewesen sein, mit Ausnahme der Citysierung, aber die Zeit vorher, über 150 Jahre, genügt für weitgehende Veränderungen im erläuterten Sinne.

Nun müssen die Grenzen der einzelnen Regionen untersucht werden, wobei aus praktischen Gründen eine Reihenfolge nach ihrer Numerierung nicht durchzuführen ist.

Reg. XIV. Die isolierte Region auf dem rechten Flußufer war zwar die größte, muß jedoch feste Grenzen gehabt haben, da ihr Umfang mit einer sehr genauen Zahl überliefert ist. Die Ausdehnung von Süden nach Norden dürfte durch die aufgezählten Örtlichkeiten genügend genau begrenzt sein: der Tempel der Fors Fortuna bestätigt ihre Ausdehnung im Süden ebenso weit wie auf dem linken Ufer, und die Gärten der Domitia im Norden bezeichnen das Gebiet, auf dem das Hadriansgrab errichtet worden war. Man kann nun mit Leichtigkeit die Grenzlinie ziehen, unter Benutzung von bekannten Straßenzügen im Westen, aber nicht übertrieben weit ausgreifend, um so einen Umfang von 9 800 m zu erhalten, der der Überlieferung genau entspricht. Sollte das Vaticanum schon damals den mittelalterlichen Umfang gehabt



Regionen und Pomerium der Kaiserzeit.

haben, so konnte allerdings nur der Zugang dorthin innerhalb der Region gelegen haben, aber das würde durchaus genügen. Und dasselbe müßte für das Gaianum gelten, sofern damit der vatikanische Circus gemeint ist, sowie für die langgestreckte Anlage nordwestlich der Engelsburg, wenn sie wirklich eine der Naumachien wäre; leider handelt es sich dabei um recht unbekannte Monamente.

Reg. X. Diese sehr kleine Region hat bisher als das abschreckende Beispiel gegen die Auswertung dieser Umfangszahlen gedient. Es muß zugegeben werden, daß es vorderhand nicht möglich ist, die geforderten 3 386 m Umfang unterzubringen, aber wenn man die unberechtigte Bindung an das alte Palatinpomerium aufgibt, so läßt sich die Spannung doch sehr weitgehend mildern. Gegen das Forum und den Circus Maximus liegen die Grenzen fest, auf einer Länge von etwa 1 700 m, und auch gegen das Velabrum ist nur eine geringe, aber notwendige Ausweitung möglich. Hier drängt sich der Konstantinsbogen als Grenzpunkt auf, verstärkt noch durch den benachbarten Argentarierbogen, dessen Inschrift ihn als Grenze zum Forum Boarium erscheinen läßt: dieses Gebiet aber, innerhalb der Porta Carmentalis gelegen, gehörte ohne Zweifel zur Reg. VIII. Damit wären weitere 250 m festgelegt, und es verbleiben dann nur noch Gebiete gegen den Caelius verfügbar, der Huelsenzipfel bis zur Porta Capena, erweitert bis hart an den Claudiustempel. Damit erreichen wir jedoch nur 2 700 m, um 20% zu wenig, und diesen Rest unterzubringen, erscheint in der Tat nicht möglich. Gewiß kann ein Teil davon durch eine kompliziertere und oft gebrochene Grenzlinie aufgenommen werden, aber der größere bliebe doch in der Schwebe und läßt sich nur durch einen Überlieferungsfehler erklären. Doch ist die Lage wirklich nicht so, daß dieses Beispiel als hoffnungslos gegen eine Heranziehung dieser Daten zeugen müßte.

Reg. VIII. Auch diese kleine Region ist in den bisherigen Ansetzungen stets noch kleiner geraten und muß mit allen Mitteln größer angesetzt werden. Erweiterungsfähig sind aber nur die westlichen und nördlichen Grenzen. Man sollte nicht bezweifeln, daß zur Region die gesamte Gruppe der Fora gehörte, darunter auch das Forum Boarium an der Porta Carmentalis, und es ist nicht einzusehen, weshalb die Region nicht bis an das Flußufer gereicht haben sollte. Allerdings kann es sich nur um die kurze Strecke zwischen dem Vicus Jugarius und dem Pons Aemilius gehandelt haben. Aber auch das Forum Holitorium darf ihr zugerechnet werden, und wenn dieser Platz in den Katalogen auch nicht genannt wird, so doch wenigstens der von ihm nicht zu trennende Elephas Herbarius, der wohl zu Unrecht meistens zu weit entfernt angesetzt wird. Und nichts steht im Wege, die Region bis hart an den Apollotempel und an den flaminischen Circus heranzuschlieben, dann längs des Vicus Pallacinae bis an das Südende der großen Hallenanlage an der Via Lata, die gewöhnlich als Saepta Julia angesehen wurde. Dieser Straße entlang mag die Region nach Norden bis zum Arcus Novus gereicht haben, mithin bis zu der Querstraße, die der heutigen Via dei SS. Apostoli entspricht. Das Gebiet ist verfügbar geworden, nachdem G. Gatti<sup>63)</sup> die hierher gesetzten Fragmente des Marmor-

<sup>63)</sup> G. Gatti, BullCom. 62, 1934, 123 f.

planes mit den ausgedehnten Speicheranlagen an ihren wahren Platz als Horrea Galbae verwiesen hat. Die republikanische Stadtmauer wird die Grenze, dem Lauf der Amnis Petronia folgend, bei der Porta Salutaris erreicht haben, dann der Mauer entlang nach Süden bis zur Porta Sanqualis verlaufen sein, um an der von hier auslaufenden Straße das Trajansforum zu erreichen, dergestalt, daß die Mercati Trajani noch der Reg. IV zugehört haben werden. Der weitere Verlauf der Grenze ist durch die Monamente eindeutig gegeben. Der so erzielte Umfang unterscheidet sich mit 3 950 m nur um 4% von dem überlieferten, ist also praktisch mit ihm identisch.

Reg. XI. Auch diese Kleinregion leidet an Platzmangel, da sie größtenteils vom Circus Maximus eingenommen wird. Dazu tritt, daß ihr Gebiet im Velabrum eingeschränkt werden muß, da sie hier nach Osten nur bis zum Quadrifrons reichen konnte, nach Norden aber nur bis zum Pons Aemilius, wo das Portunium, der rechteckige Tempel<sup>64)</sup>, lag. Flußabwärts werden wir bis zur Uferenge gehen dürfen, wo die Grenze auch gewöhnlich angesetzt wird, wenn auch unter der irrtümlichen Annahme, daß hier die Porta Trigemina gelegen hätte. Diese lag vielmehr unmittelbar westlich vom Circus Maximus<sup>65)</sup>, und bis zu ihr hat der hier steile Hang des Aventins, gleichbedeutend mit der Stadtmauer, die Grenze gebildet. Auch der Hügelhang gegen den Circus muß noch zu der Region gerechnet werden, denn hier lagen mehrere zu ihr gehörige Tempel. Nach Südosten wird gewöhnlich eine geradlinige Straße als Grenze angenommen, die dem heutigen Viale Africa entspricht, jedoch nach Ausweis des Marmorplanes<sup>66)</sup> garnicht vorhanden war: ich dehne die Region bis an die Mauer westlich der Porta Capena aus und führe die Grenze dann unter Benutzung der hier bekannt gewordenen Straßenzüge und unter Aufgabe des langen Zipfels zur Gegend des Circus zurück. Vom überlieferten weicht der so erzielte Umfang um den zulässigen Betrag von nur 5% ab.

Reg. XIII. Bei der üblichen Annahme der Grenze längs der Straße zur Porta Ostiensis wird die Region beträchtlich zu klein, weshalb eine größere Ausdehnung nach Westen angezeigt ist, zumal die Nachbarregion XII wiederum zu groß wird. Ich folge daher von der Porta Raudusculana der alten Stadtmauer am Steilhang des südlichen Hügels und gehe von der Südecke zur aurelianischen Mauer hinüber, womit eine fast absolute Übereinstimmung mit der Überlieferung gegeben ist.

Reg. XII. Trotz der Einschränkung hier und im Norden hält es schwer, mit dem überlieferten Umfang auszukommen: es erweist sich als unerlässlich, den tiefen Einsprung der Aureliansmauer hier geradlinig bis zur Porta Ardea-tina abzuschneiden und das Dreieck noch zu der Region zu rechnen: da aber eine Ausdehnung der Region gegen die Reg. I über dieses Tor unvermeidlich ist, wird der Umfang hier um das allerdings noch zulässige Maß von 9% überschritten.

<sup>64)</sup> G. Marchetti-Longhi, RM. 40, 1925, 319 f.; A. von Gerkan, RM. 46, 1931, 184 f.

<sup>65)</sup> A. von Gerkan, RM. 46, 1931, 161 f.

<sup>66)</sup> H. Jordan, Forma Urbis Romae, 1874, frg. 38; vgl. R. Lanciani, Forma Urbis Romae.

Reg. I. Ich habe den langen Zipfel bis zum Colosseum aufgegeben und lasse, übrigens nicht ohne Vorgänger, die Region an der Mauer nur bis zu einer Poterne zwischen dem appischen und ardeatinischen Tor reichen: trotzdem wird der überlieferte Umfang noch um 4% überschritten. Dabei kann ich nicht umhin, das extramurane Gebiet bis an den Almo ganz abzusetzen: denn die Länge der Region von der Porta Capena bis zum Bach würde allein gegen 2 000 m oder 6 800 Fuß betragen, weit mehr als der halbe Umfang. Es bleibt also die an sich nicht unwahrscheinliche Annahme übrig, daß die Bebauung an der äußeren Via Appia, darunter der Marstempel, administrativ zur Region gerechnet wurde, aber nicht als Fläche vermessen worden ist, da sie ja nur eine Linie bildete, ohne Tiefe nach den Seiten hin. Es steht sogar nichts im Wege, diese Lösung auch für jede andere der römischen Ausfallstraßen anzunehmen, und wenn Derartiges sonst nicht erwähnt wird, so vermutlich deshalb, weil es nirgendwo Denkmäler gab, die zu nennen gewesen wären. Bei alledem ist die Reg. I wegen ihrer abnorm gestreckten Gestalt flächenmäßig garnicht bedeutend, und sie wird durch den Bau der Caracallathermen ein gewisses Gebiet der Reg. XII abgegeben haben. Als Grenze dahin ist bis zu den Thermen die Via Appia anzunehmen, da die Via Nova zur XII. gehört und erst beim Thermenbau angelegt worden ist.

Reg. II. Bis auf die schon erwähnte kleine Einschränkung westlich vom Claudiustempel zu Gunsten der Reg. X besteht keine Ursache, hier von der üblichen Grenzführung abzuweichen, die im Stadtinnern durch Monumente gut gesichert ist und nach Osten bis an die Porta Asinaria reicht. Als Bestätigung dient die nur 4% betragende Überschreitung des überlieferten Umfanges. Über den Vorschlag von V. Lundström, sie bis an die Südostecke der Stadt auszudehnen, wird bei der Reg. III zu handeln sein.

Reg. IX. Es überrascht, daß diese Region, deren Grenzen auf den ersten Blick doch gut gesichert zu sein scheinen, einen Umfang haben soll, der nur wenig hinter dem der Reg. XIV zurücksteht, gemessen aber noch nicht zwei Drittel des geforderten erreicht. Die Verlängerung der Grenze gegen das Kapitol ist zu gering, um ins Gewicht zu fallen. Erforderlich ist vielmehr die Zuweisung des ganzen Gebietes nördlich der Aureliansmauer bis an die Pomeriumcippen 1 C und 15 C, zwischen denen die Grenze dann jedoch geradlinig gezogen werden muß, ohne, wie das Pomerium, nach Süden zu 17 V einzubiegen. Um den Zusammenhang und überhaupt die Angliederung dieser zweifellos jüngeren Erweiterung gerade an die Reg. IX zu erklären, muß zwangsläufig angenommen werden, daß die Via Lata nicht in ihrer ganzen Länge bis an die Porta Flaminia die Grenze gegen die Reg. VII bildete, sondern nur so weit, als es die Kataloge erfordern, also bis zum Soltempel Aurelians, dann aber quer hinüber bis zu der Porta Pinciana verlief und sich dann bis zu 15 C fortsetzte. Auf diese Weise wird eine vollkommene Identität zwischen dem gemessenen und dem überlieferten Umfang erreicht, und ein Zweifel ist nicht statthaft, weil das Ergebnis so befriedigend, eine andere Lösung aber unmöglich ist.

Reg. VII. Hauptsächlich wegen ihrer Ausdehnung bis zur Porta Flaminia und jenseits der Porta Pinciana litten die Grenzen dieser Region immer an einer starken Hypertrophie. Ich schränke sie im Süden mäßig zu Gunsten der Reg. VIII ein, aber bedeutend im Norden, wo sie innerhalb der Porta Pinciana bleiben muß. Dagegen kann sie auf Kosten der trotzdem übermäßig groß bleibenden Reg. VI bis an die Sallustgärten ausgedehnt werden und längs der republikanischen Mauer bis an die Porta Quirinalis. Es ergibt sich dabei ein von der Überlieferung kaum abweichender Umfang. Ich verzichte allerdings auf das Zeugnis der einen Inschrift<sup>67)</sup>), die ja nicht an ihrem Platz gefunden ist, sondern zwar nicht weit verschleppt, aber ohne Zweifel zum Schmuck einer Renaissancevigne außerhalb der Mauer aufgestellt worden war.

Reg. VI. In den Katalogen erscheint diese Region nur als mittelgroß, auf dem Plan jedoch, bezeugt durch das Prätorianerlager im Osten, die Sallustgärten im Norden und die Konstantinsthermen im Süden, als sehr ausgedehnt. Mit den überlieferten 4 619 m Umfang auszukommen, ist unmöglich, wie folgende Überlegungen dartun: die äußeren Grenzen von der Porta Chiusa bis zur Porta Pinciana sind allein schon 2 500 m lang, und es bleiben für die inneren nur noch 2 119 m, während das Doppelte, 4 200 m, erforderlich ist. Oder: nimmt man die inneren Grenzen von der Porta Quirinalis bis zu der Porta Viminalis der republikanischen Mauer, so sind das 2 700 m; wird aber auf derselben Mauer zwischen den genannten Toren gemessen, so ergeben sich weitere 1 600 m, zusammen also 4 300 m, und der Umfang wird folglich, bis auf nur 300 m, von dem Teil der Region innerhalb der alten Mauer in Anspruch genommen. Da der Widerspruch hier in keiner Weise zu lösen ist, so bleibt nichts übrig, als einen Fehler in der Überlieferung anzunehmen, und unser gemessener Umfang übertrifft den überlieferten um ein reichliches Drittel, obwohl im Süden zu Gunsten der Reg. IV eine Einschränkung gemacht ist.

Reg. IV. Die entsprechende Ausweitung der IV. Region bis nahe an die Konstantinsthermen kann wohl als zulässig gelten. Im übrigen ist die Region gegen die benachbarten VI, VIII und II gut abgegrenzt, sei es durch Monamente oder durch geeignet laufende Straßenzüge, und gegen die Reg. V ist dann die Grenze dort anzusetzen, wo sich ein Umfang von der erforderlichen Größe ergibt.

Reg. V. Die Rolle der übergroßen Region im Osten hat bisher die V. gespielt. Eine Ursache dazu liegt nicht mehr vor, sobald man das vermeintliche Amphitheatrum Castrense im Süden aufgibt: dann bietet sich als geeignete Südgrenze die innere Via Labicana an, von der Porta Esquilina bis zu der Porta Maggiore, an der auch die beiden äußersten Monamente liegen, das Nymphaeum Alexandri und die II. Cohors vigilum. Allerdings muß mit V. Lundström<sup>68)</sup>) auch die Lage des Tempels der Minerva Medica an der Via Merulana aufgegeben und nach seinen Ausführungen innerhalb der republikanischen Mauer bei dem Lacus Orphei gesucht werden. Ich schränke aber

<sup>67)</sup> CIL. VI, n. 766.

<sup>68)</sup> V. Lundström, Undersökningar i Roms topografi, (1929), 55.

das Regionsgebiet an der Mauer und innerhalb noch bedeutend ein, um eine genaue Übereinstimmung mit dem überlieferten Umfang zu erhalten.

Reg. III. Dagegen muß ich mit der Reg. III den überlieferten Umfang so stark überschreiten, daß auch hier nur die Annahme übrig bleibt, es sei in der Überlieferung ein Fehler enthalten. Während Lundström die Region nur wenig außerhalb der alten Mauer vortreten ließ, weil er das Schauhaus als den Ludus Matutinus der II. Region erklärt, habe ich darüber eine andere Ansicht. Die Notitia nennen in der Reg. II die Ludi Matutinus und Gallicus, in der Reg. III den Ludus Dacicus und ebenfalls den Ludus Matutinus, mit Ausnahme einer Handschrift, die hier richtig den Ludus Magnus anführt. Im Curiosum ist in der Reg. III allein der Ludus Magnus genannt, während der andere ausgefallen ist; dafür werden in der Reg. II die Ludi Matutinus und Dacicus genannt. Man wird daher in der Reg. II die Ludi Matutinus und Gallicus suchen müssen, in der Reg. III aber die Ludi Magnus, dessen Lage bekannt ist, und Dacicus, diesen vielleicht in der Südostecke der Stadt. Meine Abweichung von Lundström ist damit begründet, daß bei ihm die Reg. V größer bleibt als zulässig, die Reg. II sogar viel zu groß wird, während umgekehrt III und IV unzulässig klein werden. Da es jedoch ohne Abweichungen von den Umfängen nach dem Regionar nicht geht, ist es entschieden besser, nur einen Fehler anzunehmen anstatt deren vier, und die beiden Straßen zur Porta Maggiore und Porta Asinaria empfehlen sich als Grenzen besser als die meistens verlorenen Linien bei Lundström. Gewiß könnte man auch den Ludus Dacicus in der Gegend des Colosseums suchen und unseren Bau unbenannt bleiben lassen, doch wird dadurch nichts gewonnen, da die Ausdehnung des Weichbildes der Stadt bis hierher und über die Mauer hinaus bis zum Antinousgrab durch die Inschrift des Obelisken<sup>69)</sup> gesichert ist. Daß die Überlieferung nicht stimmen kann, mag folgende Überlegung dartun: zwischen den normal großen Regg. II und V liegt Reg. III, und die äußeren wie auch die inneren Grenzen der ganzen Gruppe sind gesichert, während die Summe ihrer überlieferten Umfänge 11 811 m beträgt. Die äußeren Mauergrenzen der drei Regionen sind 1 600, 1 800 und 1 000, zusammen 4 400 m, die Innengrenzen aber sind 1 550, 1 150 und 1 200 m, zusammen 3 900 m. Wir haben also an unumgänglich notwendigen Grenzen bereits 8 300 m, und es bleiben nur noch 3 511 m für die beiden Zwischengrenzen, die zudem noch doppelt gezählt werden müssen, da sie in jeder der benachbarten Regionen erscheinen müssen. Auf eine Zwischen-grenze entfallen demnach nur 878 m, während der Plan nicht zweifeln läßt, daß fast das Doppelte erforderlich wäre. Wir erhalten für die Reg. III 5 900 m Umfang, der die Überlieferung um 62% überschreitet.

Wegen der Unsicherheit des Grenzverlaufes im einzelnen sind natürlich Abweichungen von den überlieferten Umfangszahlen unvermeidlich, und wir dürfen wohl solche bis zu 10% als zulässig annehmen. Dabei ergibt es sich, daß die mittlere Abweichung aller 14 Regionen unter dieser Grenze bleibt und nur 9% ausmacht, sowie daß Unstimmigkeiten allein in den Regg. III, VI und X mit 62, 45 und 20% bestehen, welche allerdings nur durch Fehler zu

<sup>69)</sup> A. Ermann, RM. 11, 1896, 113 f.; Chr. Huelsen, das., 122 f.

erklären sind. Daß die Fehler nicht bei uns zu suchen sind und die ganze Berechnung nicht als abwegig betrachtet zu werden braucht, folgt aus dem bereits verwerteten Ergebnis, daß die Gesamtlänge der äußeren Grenzen der Regionen den Betrag von 19 600 m erreicht und damit mit dem Umfang zusammenfällt, den Plinius für die flavische Stadt nennt, der umgerechnet 19 417 m beträgt. Diese Übereinstimmung ist doch wohl überzeugender als die gelegentliche Gleichsetzung der Zahl bei Plinius mit dem Umfang der aurelianischen Mauer von 18 837 m. Ich gebe hier am besten gleich eine Übersicht über die bisher errechneten und benutzten Umfangszahlen der Stadt aus den verschiedenen Zeiten:

Republikanische Stadtmauer	11 500 m	39 000 Fuß	7 800 Passus
Pomerium Hadrians (ohne Ufer)	13 175 „	44 880 „	8 976 „
Aureliansmauer (R. Lanciani)	18 837 „	64 000 „	12 800 „
Umfang nach Plinius	19 417 „	66 000 „	13 200 „
Regionsumfang	19 400 „	66 000 „	13 200 „

Flächeninhalt und Besiedlung. Um die Untersuchung weiterführen zu können, ist es notwendig, auf Grund der festgelegten Regionsgrenzen nun auch deren Flächenraum zu ermitteln. Diese rein mathematische Aufgabe war mit einem Planimeter leicht zu lösen, und die Genauigkeit bis auf 1 000 qm ist völlig ausreichend. Diese Ergebnisse, aber auch die der folgenden Untersuchungen, bringt die Tabelle 5.

Die Gesamtfläche aller vierzehn Regionen umfaßt 16 285 000 qm. Da aber die Aureliansmauer nach der allgemeinen und berechtigten Ansicht die wirklich intensiv bewohnten Gebiete der Stadt umschlossen hat, so daß jenseits nur locker besiedelte Vorstadtbezirke mit Nekropolen, Gärten und Villen zu erwarten sind, und da ferner diese Mauer die Stadt für mehr als anderthalb Jahrtausende geformt hat und als ihre Grenze in unser Bewußtsein eingedrungen ist, so ist es ratsam, diese Grenze auch für die Untersuchungen im Altertum einzuhalten. Wir scheiden daher die extramurane Gebiete aus, die sich für die Regionen III, VI, IX, XII und besonders XIV messen lassen, zusammen 2 800 000 qm, und erhalten für das engere Stadtgebiet das Areal von 13 485 000 qm; hierzu tritt das Tiberflußbett mit 240 000 qm, und zusammen ergeben sich 13 725 000 qm, wie sie in der letzten Zeit für die Aureliansstadt berechnet worden sind. Als Durchschnittsgröße einer Region erhalten wir 962 500 qm, der der intramurane Teil der Reg. XIV am nächsten kommt, oder auch Reg. V. Die Hälfte der Regionen erreicht aber bei weitem nicht den Durchschnitt, dessen Höhe nur durch die Großregionen III, VI und IX bestimmt wird.

Wir versuchen nun für die einzelnen Regionen die Berechnung des Wohngebietes und des übrigen, von öffentlichen Anlagen, Gärten oder Sonstigem eingenommenen, durchzuführen, wie das früher für das gesamte Stadtgebiet unternommenen worden ist. Anzunehmen ist, daß die bei den häufigen Schätzungen unvermeidlichen Fehler dabei nicht nur einen geringeren Spielraum haben, sondern sich nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit bis zu einem

Tabelle 5

## Flächeninhalt der Regionen.

Reg.	Umfang gemessen	Gesamt- fläche	davon		Insula- Gebiet	davon übriges Gebiet	davon topographisch bestimmbar	
			extra- muran	intra- muran			qm	qm
m	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm
I	3 750	575 000	—	575 000	362 000	213 000	121 000	92 000
II	3 750	680 000	—	680 000	434 000	246 000	109 000	137 000
III	5 900	1 665 000	50 000	1 615 000	603 000	1 012 000	815 000	197 000
IV	3 800	535 000	—	535 000	362 000	173 000	97 000	76 000
V	4 550	1 030 000	—	1 030 000	488 000	542 000	415 500	126 500
VI	6 700	2 036 000	50 000	1 986 000	724 000	1 262 000	1 105 000	157 000
VII	4 000	635 000	—	635 000	380 000	255 000	172 500	82 500
VIII	3 950	479 000	—	479 000	245 000	234 000	183 000	51 000
IX	9 550	2 965 000	750 000	2 215 000	773 000	1 442 000	1 162 000	280 000
X	2 700	370 000	—	370 000	182 000	188 000	162 000	26 000
XI	3 200	310 000	—	310 000	175 000	135 000	96 500	38 500
XII	3 825	865 000	70 000	795 000	422 000	373 000	235 500	137 500
XIII	5 250	1 240 000	—	1 240 000	645 000	595 000	355 000	240 000
XIV	9 800	2 900 000	1 880 000	1 020 000	430 000	590 000	405 000	185 000
Summe		16 285 000	2 800 000	13 485 000	6 225 000	7 260 000	5 434 000	1 826 000
Tiberbett		240 000		240 000		240 000	240 000	
		16 525 000	2 800 000	13 725 000	6 225 000	7 500 000	5 674 000	1 826 000
Regions- durchschnitt:	1 162 500		962 500			Anteil:	75%	25%

Bemerkungen: Die Flächeninhalte sind mit einem Amslerschen Polarplanimeter nach dem Stadtplan 1 : 20 000 in H. Kiepert, Atlas antiquus 1882, ermittelt und auf die Gesamtfläche der Stadt von 13 725 000 qm abgestimmt, die G. Lugli als Resultat einer Berechnung von G. Gatti bekannt gibt (G. Lugli, I monumenti antichi di Roma e suburbio, Supplemento 1940, II, 88). Die Tiberfläche ergibt sich aus 2 150 m Länge, 100 m Breite und der Parabelfläche der Erweiterung bei der Insel von 750 m Länge und 50 m Breite:  $2\ 150 \times 100 + \frac{2}{3} \times 750 \times 50$ .

gewissen Grade ausgleichen und aufheben. Zugleich ist im von Wohnhäusern nicht eingenommenen Teil zwischen topographisch bestimmmbaren und unbestimmten Gebieten zu unterscheiden.

Die Gesichtspunkte, nach denen die Berechnung dieser Flächen vorgenommen ist, bleiben grundsätzlich die gleichen, wie bei meinen früheren Untersuchungen, die sich auf die ganze Stadt bezogen<sup>70)</sup>. Doch gestatten und fordern die geringeren Gebiete der Einzelregionen eine weit genauere Berechnung der Flächen, die auf Stadtmauern, Hügelböschungen, Uferstreifen und Ähnliches fallen, infolge dessen andere öffentliche Gebiete wieder schärfer umgrenzt werden müssen. Trotzdem besteht das Prinzip, diese etwas reich-

<sup>70)</sup> A. von Gerkan, RM. 55, 1940, 156 f.; 58, 1943, 220 f.

licher anzusetzen, als das die bloßen Gebäudegrenzen erfordern: es müssen gewisse Randstreifen für Straßen, Bauabstände usw. zugeschlagen werden. Von Familienhäusern, Speichern und Bädern kann immer nur ein Teil in Ansatz gebracht werden, da der Rest in den großen, schon abgesetzten Gebieten gelegen hat oder im Untergeschoß der Insulahäuser untergebracht war. Für die Domus setze ich auch hier die Größe von 600 qm an, die in Ostia zu den kleinsten gehört und in Pompeji der Hälfte des Sallusthauses entspricht, für die Horrea jetzt nur noch 500 qm, weniger als ein Drittel der Agrippaspeicher am Forum, und für die Balnea nur noch 400 qm oder weniger als die Hälfte der Herculaneer Thermen ohne Hof, in Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, daß viele Anlagen beider Art in Untergeschossen von Wohnhäusern gelegen haben mochten. In einzelnen Regionen, wo besonders große Speicher oder kleine Häuser anzunehmen sind, ist von diesen Zahlen abgewichen worden. Neu eingeführt wird die aurelianische Stadtmauer, soweit sie nicht an ohnehin berechneten Gärten und Plätzen lag, in einer Breite von 10 m; dazu kommen die republikanische Mauer, deren Breite mit 15—30 m anzusetzen ist, je nach der Lage, die entweder den vollen Agger voraussetzt, oder an Böschungen weniger, aber der Wallgraben kann als verschüttet und ausgenutzt in Wegfall kommen; ferner Steilränder bei einigen Hügeln und schließlich die Uferstreifen des Flusses in etwa 16 m Breite. Gärten, deren Lage und Größe unbestimmbar sind, sind in den entsprechenden Regionen pauschal abgesetzt.

Eine besondere Berücksichtigung verdienen aber die Straßenflächen. In den hellenistischen Städten, deren Pläne die Beurteilung zulassen, beträgt der Anteil der Straßenflächen im Durchschnitt etwa ein Sechstel, und dasselbe gilt auch für Pompeji. Für Rom dürfen wir beträchtlich weniger rechnen. In Anbetracht der großen Flächen an Gärten und Plätzen, die ohnehin schon abgesetzt sind, genügt schon ein Fünfzehntel bis zu einem Zehntel, also bei 13 725 000 qm immerhin 915 000 — 1 372 500 qm oder, bei einer durchschnittlichen Breite von 5 m, 185—275 km<sup>71</sup>). Ich rechne sogar bei den Restflächen in den einzelnen Regionen, die für die Wohnbebauung übrig bleiben, je nach ihrem Umfang, ein Zehntel, wenn sie 500 000 qm übersteigen, ein Fünfzehntel bei über und ein Zwanzigstel bei unter 300 000 qm, da kleinere Gebiete weniger Straßen erfordern, weil sie von den Rändern her weitgehend erreichbar sind.

Ich lege nunmehr die Berechnung für die einzelnen Regionen vor, deren Ergebnisse auf der Tabelle 5 zusammengefaßt werden.

<sup>71)</sup> G. Lugli, Supplemento, 1940, zu Bd. 2, 15, und BullCom. 69, 1941, 23, Anm. 33, nennt den Betrag von 90 km, den er als enorm bezeichnet, obwohl er nur den dritten Teil des Erforderlichen bildet. Er beruft sich auf Plinius, *N. H.* III, 67: *Ad extremum vero tectorum cum castris praetoris ab eodem millario per vias omnium vicorum mensura colligit paulo amplius LXX milia passuum*. Der Text nennt jedoch nicht 60 000, sondern 70 000 Schritt, in den besseren Handschriften aber nur 20 000, und hat mit der Gesamtlänge der Straßen nichts zu tun, weil sonst die Nennung des Goldenen Meilensteines am Forum gar keinen Sinn hätte: ohne Zweifel handelt es sich hier, wie auch im vorhergehenden Abschnitt III, 66, um Entfernungsangaben bis zu gewissen peripher gelegenen Punkten, über die leider keine ausreichenden Angaben gemacht werden.

Tabelle 6

Regio I:	qm	Regio III:	qm
Tempel vor der Porta Capena	6 000	Colosseum . . . . .	45 000
Severus u. Commodusthermen	30 000	Ludus Magnus . . . . .	10 000
Nekropolen . . . . .	60 000	Trajansthermen bis Sette Sale	125 000
Aurelianische Mauer 1000×10	10 000	Titusthermen . . . . .	24 000
Caeliushang und Haine . . .	15 000	Castra Misénatium . . . . .	15 000
bestimmbare . . . . .	<u>121 000</u>	Porticus Líviae . . . . .	15 000
Excubatorien 2 . . . . .	2 000	Summum Choragium . . . . .	3 000
Domus 70×600 . . . . .	42 000	Forum Petronii Maximí . . . . .	7 000
Horrea 8×500 . . . . .	4 000	Isis- und Serapistempel . . . . .	4 000
Balnea 50×400 . . . . .	20 000	Moneta . . . . .	3 000
Straßen . . . . .	<u>24 000</u>	Castra equitum singularium . . . . .	15 000
unbestimmt . . . . .	92 000	Helenathermen . . . . .	25 000
bestimmbar Gebiete . . . . .	121 000	Sessorium . . . . .	70 000
unbestimmte Gebiete . . . . .	<u>92 000</u>	Ludus Gallicus . . . . .	7 000
unbewohnte Gebiete . . . . .	213 000	Campus Caelimontanus . . . . .	80 000
Wohngebiet . . . . .	<u>362 000</u>	Horti Torquatiani . . . . .	80 000
Regio I . . . . .	<u>575 000</u>	Horti Lamiani et Maiani . . . . .	170 000
Regio II:		Horti Maecenatis . . . . .	75 000
Claudiustempel . . . . .	40 000	Forum Esquilinum . . . . .	20 000
Macellum Magnum (?) . . .	10 000	Aurelianische Mauer 200×10	2 000
Castra Peregrina . . . . .	7 500	Republikanische Mauer	
Cohors V vigilum . . . . .	2 500	800×25 . . . . .	<u>20 000</u>
Castra nova equitum singularium . . . . .	12 000	bestimmbare . . . . .	<u>815 000</u>
Spoliarium, Samiarium, Armentarium . . . . .	6 000	Excubatorien 2 . . . . .	2 000
Aurelianische Mauer 1000×10	10 000	Domus 100×600 . . . . .	60 000
Republikanische Mauer		Horrea 10×500 . . . . .	5 000
1400×15 . . . . .	21 000	Balnea 50×400 . . . . .	20 000
bestimmbare . . . . .	<u>109 000</u>	Gärten . . . . .	50 000
Ludus Matutinus und Dacicus	14 000	Straßen . . . . .	<u>60 000</u>
Domus 70×600 . . . . .	42 000	unbestimmt . . . . .	<u>197 000</u>
Horrea 16×500 . . . . .	8 000	bestimmbar Gebiete . . . . .	<u>815 000</u>
Balnea 50×400 . . . . .	20 000	unbestimmte Gebiete . . . . .	<u>197 000</u>
Gärten, Leitungen, Nekropolen	25 000	unbewohnte Gebiete . . . . .	<u>1 012 000</u>
Straßen . . . . .	<u>28 000</u>	Wohngebiet . . . . .	<u>603 000</u>
unbestimmt . . . . .	137 000	Regio III . . . . .	<u>1 615 000</u>
bestimmbar Gebiete . . . . .	109 000	Regio IV:	
unbestimmte Gebiete . . . . .	<u>137 000</u>	Venus- und Romatempel . . . . .	28 000
unbewohnte Gebiete . . . . .	246 000	Juppiter Stator-Tempel . . . . .	1 500
Wohngebiet . . . . .	<u>434 000</u>	Maxentiusbasilika und Vor-gelände . . . . .	16 000
Regio II . . . . .	<u>680 000</u>	Templum Pacis . . . . .	23 000
		Basilica Aemilia bis Rundbau	10 000
		Teil des Nervaforums . . . . .	3 500

	qm	Regio VI:	qm
Tempel der Tellus und Juno . . . . .	3 000	Castra Praetoria . . . . .	200 000
Lucus Mefitis . . . . .	2 000	Campus cohortium Praetori- arum . . . . .	120 000
Trajansmarkt . . . . .	<u>10 000</u>	Diokletiansthermen . . . . .	140 000
bestimmbar . . . . .	97 000	Porticus Milliaria (?) . . . . .	12 000
Excubatorien 2 . . . . .	2 000	Piscina . . . . .	1 500
Domus 50×600 . . . . .	30 000	Cohors III vigilum . . . . .	2 500
Horrea 8×500 . . . . .	4 000	Konstantinsthermen . . . . .	36 000
Balnea 40×400 . . . . .	16 000	Tempel der Fortuna, Salus, des Quirinus u. Semo Sancus	8 000
Straßen . . . . .	<u>24 000</u>	Capitolium vetus . . . . .	22 000
unbestimmt . . . . .	76 000	Tempel des Serapis . . . . .	18 000
bestimmbare Gebiete . . . . .	97 000	Templum gentis Flaviae . . . . .	3 000
unbestimmte Gebiete . . . . .	<u>76 000</u>	Ara incendii Neronis . . . . .	1 000
unbewohnte Gebiete . . . . .	173 000	Horti Sallustiani . . . . .	400 000
Wohngebiete . . . . .	<u>362 000</u>	Horti Lolliani . . . . .	20 000
Regio IV . . . . .	535 000	Bachlauf 400×15 . . . . .	6 000
Regio V:		Quirinal-Steilhang 1000×25 .	25 000
Campus Viminalis . . . . .	40 000	Aurelianische Mauer 800×10 .	8 000
Campus Esquiline und Ma- cellum Liviae . . . . .	25 000	Republikanische Mauer 2 735×30 . . . . .	<u>82 000</u>
Forum Tauri . . . . .	12 000	bestimmbar . . . . .	1 105 000
Cohors II vigilum . . . . .	2 500	Domus 100×600 . . . . .	60 000
Horti Maecenatis . . . . .	40 000	Horrea 10×500 . . . . .	5 000
Horti Taurini et Calyclani . .	100 000	Balnea 50×400 . . . . .	20 000
Horti Pallantiani . . . . .	80 000	Straßen . . . . .	72 000
Horti Liciniani . . . . .	40 000	unbestimmt . . . . .	157 000
Horti Epaphroditiani . . . . .	60 000	bestimmbare Gebiete . . . . .	1 105 000
Aurelianische Mauer 500×10	5 000	unbestimmte Gebiete . . . . .	157 000
Republikanische Mauer 370×30 . . . . .	<u>11 000</u>	unbewohnte Gebiete . . . . .	1 262 000
bestimmbar . . . . .	415 500	Wohngebiet . . . . .	724 000
Tempel der Minerva Medica und Isis Patricia . . . . .	3 000	Regio VI . . . . .	1 986 000
Amphitheatum Castrense . . . . .	7 500	Regio VII:	
Domus 100×600 . . . . .	60 000	Soltempel . . . . .	25 000
Horrea 12×500 . . . . .	6 000	Castra Urbana . . . . .	7 500
Balnea 45×400 . . . . .	18 000	Forum Suarium . . . . .	5 000
Straßen . . . . .	<u>32 000</u>	Porticus Vipsania . . . . .	7 500
unbestimmt . . . . .	126 500	Campus Agrippae . . . . .	10 000
bestimmbare Gebiete . . . . .	415 500	Cohors I vigilum . . . . .	2 500
unbestimmte Gebiete . . . . .	<u>126 500</u>	Horti Luculliani . . . . .	45 000
unbewohnte Gebiete . . . . .	542 000	Horti Pinciani et Postumi . .	<u>70 000</u>
Wohngebiet . . . . .	<u>488 000</u>	bestimmbar . . . . .	172 500
Regio V . . . . .	1 030 000	Domus 60×600 . . . . .	36 000
		Horrea 11×500 . . . . .	5 500

	qm		qm																														
Balnea 40×400 . . . . .	16 000	Iseum . . . . .	12 000																														
Straßen . . . . .	<u>25 000</u>	Divorum . . . . .	9 000																														
unbestimmt . . . . .	82 500	Agrippathermen u. Stagnum . . . . .	74 000																														
bestimmbare Gebiete . . . . .	172 500	Porticus an der Via Lata . . . . .	32 000																														
unbestimmbare Gebiete . . . . .	<u>82 500</u>	Pompeustheater u. 4 Tempel . . . . .	60 000																														
unbewohnte Gebiete . . . . .	255 000	Circus Flaminius . . . . .	26 000																														
Wohngebiet . . . . .	<u>380 000</u>	Balbustheater und Crypta . . . . .	14 000																														
Regio VII . . . . .	<u>635 000</u>	Marcellustheater bis zum Ufer . . . . .	19 000																														
Regio VIII:		3 Tempel a. Forum Holitorium . . . . .	4 000																														
Teil des Nervaforums . . . . .	2 500	Apollotempel und 2. Tempel . . . . .	3 000																														
Augustusforum . . . . .	15 000	Porticus Octaviae . . . . .	21 000																														
Trajansforum . . . . .	<u>32 000</u>	Porticus Philippi . . . . .	8 000																														
Forum Julium bis Clivus Argentarius und Curia . . . . .	18 000	Neptun-, Bellona- u. a. Tempel . . . . .	10 000																														
Forum Romanum . . . . .	37 000	Ara Ditis, Tarentum . . . . .	4 000																														
Horrea Agrippiana u. a. . . . .	7 000	Navalia . . . . .	50 000																														
Kapitol . . . . .	40 000	4 Stabula . . . . .	20 000																														
Cohors VI vigilum . . . . .	2 500	Campus Martius . . . . .	100 000																														
Forum Boarium . . . . .	5 000	Trigarium . . . . .	30 000																														
Navale und 2 Tempel . . . . .	9 000	Horti Aciliorum et Domitiorum . . . . .	300 000																														
Forum Holitorium . . . . .	<u>15 000</u>	Aurelianische Mauer 3 100×10 . . . . .	31 000																														
bestimmbar . . . . .	<u>183 000</u>	Tiberufer 3 500×16 . . . . .	<u>56 000</u>																														
Domus 60×400 . . . . .	24 000	bestimmbar . . . . .	1 162 000																														
Balnea 50×300 . . . . .	15 000	Porticus Minucia alt und neu . . . . .	20 000																														
Straßen . . . . .	<u>12 000</u>	Excubatorien 2 . . . . .	2 000																														
unbestimmt . . . . .	51 000	Domus 90×600 . . . . .	54 000																														
bestimmbare Gebiete . . . . .	183 000	Horrea 20×500 . . . . .	10 000																														
unbestimmte Gebiete . . . . .	<u>51 000</u>	Balnea 35×400 . . . . .	14 000																														
unbewohnte Gebiete . . . . .	234 000	Gärten, Wiesen, Sümpfe . . . . .	100 000																														
Wohngebiet . . . . .	<u>245 000</u>	Straßen . . . . .	80 000																														
Regio VIII . . . . .	<u>479 000</u>	unbestimmt . . . . .	280 000																														
Regio IX:		bestimmbare Gebiete . . . . .	1 162 000																														
Augustusmausoleum u. silvae . . . . .	44 000	unbestimmbare Gebiete . . . . .	280 000																														
Ara Pacis und Solarium . . . . .	10 000	unbewohnte Gebiete . . . . .	1 442 000																														
Ustrina 2 . . . . .	7 000	Wohngebiet . . . . .	773 000																														
Marcussäule und Tempel . . . . .	8 000	Regio IX . . . . .	2 215 000																														
Hadrianstempel und Basilika . . . . .	45 000	Regio X:																															
Pantheon und Vorplatz . . . . .	23 000	Nerothermen . . . . .	50 000	Velia . . . . .	16 000	Stadium und Straßen . . . . .	45 000	Paläste, Tempel und Flächen		Odeum Domitian . . . . .	10 000	auf dem Palatin und den		Saepta . . . . .	37 000	Hängen . . . . .	140 000			Septizonium . . . . .	4 000			Steilhang zum Velabrum und				republikanische Mauer . . . . .	2 000			bestimmbar . . . . .	162 000
Nerothermen . . . . .	50 000	Velia . . . . .	16 000																														
Stadium und Straßen . . . . .	45 000	Paläste, Tempel und Flächen																															
Odeum Domitian . . . . .	10 000	auf dem Palatin und den																															
Saepta . . . . .	37 000	Hängen . . . . .	140 000																														
		Septizonium . . . . .	4 000																														
		Steilhang zum Velabrum und																															
		republikanische Mauer . . . . .	2 000																														
		bestimmbar . . . . .	162 000																														

	qm		qm
Excubatorien 2 . . . . .	2 000	Balnea 45×400 . . . . .	18 000
Ara Maxima . . . . .	1 000	Gärten, Teiche . . . . .	30 000
Horrea 12×500 . . . . .	6 000	Straßen . . . . .	<u>28 000</u>
Balnea 20×400 . . . . .	8 000		
Straßen . . . . .	<u>9 000</u>	unbestimmt . . . . .	137 500
unbestimmt . . . . .	26 000		
bestimmbare Gebiete . . . . .	162 000	bestimmbare Gebiete . . . . .	235 500
unbestimmte Gebiete . . . . .	26 000	unbestimmbare Gebiete . . . . .	<u>137 500</u>
unbewohnte Gebiete . . . . .	188 000	unbewohnte Gebiete . . . . .	373 000
Wohngebiet . . . . .	<u>182 000</u>	Wohngebiet . . . . .	<u>422 000</u>
Regio X . . . . .	370 000	Regio XII . . . . .	795 000
 Regio XI:			
Circus Maximus mit Straßen . . . . .	75 000		
Tempel südlich vom Circus . . . . .	12 000		
Cerestempel u. Statio Annonae . . . . .	2 000		
2 Tempel am Tiber . . . . .	3 000		
Tiberufer 300×15 . . . . .	<u>4 500</u>		
bestimmbar . . . . .	96 500		
Excubatorien 2 . . . . .	2 000		
Domus 40×600 . . . . .	24 000		
Balnea 10×400 . . . . .	4 000		
Straßen . . . . .	<u>8 500</u>		
unbestimmt . . . . .	38 500		
bestimmbare Gebiete . . . . .	96 500		
unbestimmte Gebiete . . . . .	<u>38 500</u>		
unbewohnte Gebiete . . . . .	135 000		
Wohngebiet . . . . .	<u>175 000</u>		
Regio XI . . . . .	310 000		
 Regio XII:			
Caracallathermen . . . . .	140 000		
Nekropolen . . . . .	40 000		
Campus Lanatarius . . . . .	10 000		
Cohors IV vigilum . . . . .	2 500		
Privata Hadriani . . . . .	15 000		
Aurelianische Mauer 800×10 . . . . .	8 000		
Republikanische Mauer 1 000×20 . . . . .	20 000		
bestimmbar . . . . .	<u>235 500</u>		
Domus 90×600 . . . . .	54 000		
Horrea 15×500 . . . . .	7 500		
 Regio XIII:			
Deciusthermen . . . . .	25 000		
Surathermen . . . . .	12 000		
Tempel der Diana, Luna, Juno, Minerva u. Dolichenum . . . . .	20 000		
Armillistrum . . . . .	5 000		
Privata Trajani . . . . .	15 000		
Emporium mit Porticus . . . . .	75 000		
Horrea Galbae . . . . .	30 000		
Monte Testaccio . . . . .	35 000		
Aurelianische Mauer 2 200×10 . . . . .	22 000		
Republikanische Mauer 1 300×20 . . . . .	26 000		
Steilränder und Haine . . . . .	60 000		
Tiberufer 2 000×15 . . . . .	<u>30 000</u>		
bestimmbar . . . . .	355 000		
Excubatorien 2 . . . . .	2 000		
Porticus Fabrorum . . . . .	6 000		
Forum Pistorum . . . . .	15 000		
Gärten . . . . .	50 000		
Domus 100×600 . . . . .	60 000		
Horrea 30×1000 . . . . .	30 000		
Balnea 30×400 . . . . .	12 000		
Straßen . . . . .	<u>65 000</u>		
unbestimmt . . . . .	240 000		
bestimmbare Gebiete . . . . .	355 000		
unbestimmte Gebiete . . . . .	<u>240 000</u>		
unbewohnte Gebiete . . . . .	595 000		
Wohngebiet . . . . .	<u>645 000</u>		
Regio XIII . . . . .	1 240 000		

Regio XIV:	qm		qm
Naumachie des Augustus . . .	180 000	Tempel und Heiligtümer . . .	10 000
Excubitorium . . . . .	1 000	Cohors VII vigilum . . . .	2 500
Gärten und Haine . . . . .	100 000	Domus 50×600 . . . .	30 000
Molinae . . . . .	3 000	Horrea 15×500 . . . .	7 500
Aurelianische Mauer 1600×10	16 000	Balnea 50×400 . . . .	20 000
Tiberufer 2 150×16 . . . .	35 000	Straßen . . . . .	35 000
Steilhänge . . . . .	70 000	unbestimmt . . . . .	<u>185 000</u>
bestimmbar . . . . .	405 000	bestimmbare Gebiete . . . .	405 000
Campus Bruttianus und Co-detanus . . . . .	50 000	unbestimmte Gebiete . . . .	<u>185 000</u>
Castra Ravennatum und Lec-ticarorum . . . . .	30 000	unbewohnte Gebiete . . . .	590 000
		Wohngebiet . . . . .	<u>430 000</u>
		Regio XIV . . . . .	1 020 000

Es erweist sich, wie die Zusammenfassung auf der Tabelle 5 darstellt, daß die topographisch nicht festzulegenden Gebiete nicht mehr als ein Viertel des nicht von *insulae* eingenommenen Teiles der Stadt bildeten, daß aber dieser mit 7 500 ha das Insulagebiet mit nur 6 225 ha beträchtlich übertrifft. Das bezieht sich jedoch nur auf das von der Stadtmauer umschlossene Gebiet, während im Vorortsgelände öffentliche Anlagen in nur sehr geringem Umfange zu erwarten wären, dagegen neben reinen Wohnbauten wiederum sehr zahlreiche Gärten und landwirtschaftliche Betriebe, dazu ferner noch ausgedehnte Nekropolen, die ja schon innerhalb der Mauer allenthalben beginnen. Von einer geschlossenen städtischen Bebauung darf hier nicht mehr die Rede sein, mit Ausnahme vielleicht von vereinzelten Gebieten der Reg. XIV auch außerhalb der Mauer.

Um schließlich auf die Einwohnerzahl übergehen zu können, müssen wir uns nach der Zahl der *insulae* in den Regionen richten, wie sie die Kataloge überliefern. Der Widerspruch zwischen der Summe der *insulae* in den Regionen und dem Breviarium, dessen Angabe von 46 602 *insulae* jene um 2 306 übertrifft, darf dadurch beseitigt werden, daß so hoch die Zahl der extramuranen *insulae* der Regionen bemessen wird, sei es, daß sie in geschlossenen Wohngebieten lagen oder an den großen Ausfallsstraßen. Ihre Zahl muß aber noch um die Hälfte der für die Reg. XIV genannten *insulae* vermehrt werden, da von ihr der größere Teil extramuran lag<sup>72)</sup>). Ich rechne daher nur mit 42 100 *insulae*, auf die bei 6 225 000 qm ein Durchschnitt von nur 147,9 qm kommt. Das ist sogar etwas weniger, als meine frühere Berechnung für die ganze Stadt ergeben hatte, nämlich 156 qm, doch ist die Verminderung unvermeidlich, weil die Untersuchung nach einzelnen Regionen für das Wohngebiet wesentlich weniger als die halbe Bodenfläche der Stadt ergeben hat. Man darf nicht einmal Korrekturen zu ihrer Heraufsetzung versuchen, da die Methode der Berechnung es mit sich bringt, daß wesentliche Anlagen, die sich jedoch nicht bestimmten Regionen zuweisen lassen, ganz außer acht ge-

<sup>72)</sup> A. von Gerkan, RM. 55, 1940, 158.

lassen werden mußten. Dazu gehört eine ganze Reihe von Plätzen (Fora: Ahenobarbi, Apronian, Coquinum, Rusticorum; Campi: Octavius, Pecuarium; mehrere Prati, Lucus, Horti; sodann Castra: Silicariorum, Tabellariorum, Victimariorum), und schon die Schätzung der Straßenflächen mit meistens nur  $\frac{1}{15}$  bis  $\frac{1}{20}$  ist kaum noch zulässig, da schon  $\frac{1}{10}$  eine sehr niedrige Zahl ist. Folglich ist am Ergebnis nicht zu rütteln. Aber ich habe auch keine Veranlassung, von der Auffassung zurückzutreten, daß die *insula* das Geschoß eines Miethauses war, daß es solcher in jedem Haus durchschnittlich drei gab, und daß die Durchschnittsgröße des Hauses folglich das Dreifache, mithin 444 qm umfaßte. Auch die Bewohnerzahl des Hauses werden wir mit 36 Köpfen beibehalten, die der *insula* folglich mit 12 Personen, und die Folge davon ist natürlich, daß die Einwohnerzahl für die ganze Stadt unverändert bleiben muß. Es müssen noch die übrigen Bevölkerungsteile hinzugerechnet werden: die Domusbewohner, von denen auch ein Teil den extramuranen Gebieten vorbehalten werden muß: da aber hier die Differenz der Kataloge zum Breviarium nur 9 *domus* beträgt, rechne ich im ganzen weitere 160 *domus* als extramuran, darunter allein 70 in der Reg. XIV. Das Militär, einschließlich der kasernierten Gruppen anderer Berufe, 40 000 an der Zahl, ist nach der bekannten Unterbringung in *castra* und *excubatoria* leichter zu schätzen, weit schwerer die Verteilung der rund 45 000 öffentlicher und Industriesklaven, von denen ich 15 000 extraurban annehme und 30 000 auf die Regionen verteile. So ergeben sich in abgerundeten Zahlen 620 000 Köpfe auf das intramurane Gebiet der Stadt und 700 000 auf das gesamte: es sind das die Zahlen meiner früheren Untersuchung, und wir dürfen auf diese Weise den größeren Betrag, der uns damals als zu hoch vorkam, auf das Stadtgebiet im erweiterten Sinne beziehen.

Damit sind allerdings keine neuen Ergebnisse erzielt, die jedoch auch nicht zu erwarten waren, da die Zahl der *insulae* überliefert und ihre Wohnbelegung unverändert angenommen sind. Was jedoch wichtig und neu ist, das ist die Bestätigung dessen, daß die Untersuchung der einzelnen Regionen keine Veränderung der Grundlagen oder der Ergebnisse erzwingt. Von großem Wert für die Beurteilung der städtischen Wohnverhältnisse ist die Verschiedenheit der Insulagrößen in den Regionen: neben dem ungefähren Durchschnitt gibt es solche mit sehr viel kleineren *insulae*, und zwar ausschließlich in zentraler Lage, in den Regg. VII, VIII, X und XI, ihnen gegenüber andere, peripherie, mit sehr viel größeren Häusern, die Regg. III, VI, IX und XIII. Ich habe deren Wohnbelegung proportional zur Grundfläche der *insulae* angesetzt, was aber nicht zu stimmen braucht, denn die großen und geräumigen Regionen können Raum für reichere und bequemere Wohnhäuser geboten haben, während die zentralen Regionen sichtlich aus Platzmangel Kleinhäuser erhielten: diese könnten sowohl dichter bewohnt gewesen sein, wie auch etwa ein Geschoß mehr gehabt haben, also höher gewesen sein, wie das oft genannte Abhanghaus an der Nordseite des Kapitols<sup>73)</sup>). Doch liegt kein Grund vor, wegen denkbarer Ausnahmefälle vom Durchschnitt abzuweichen.

<sup>73)</sup> A. Muñoz, Campidoglio, 1940, Abb. 24.

Tabelle 7

## Bewohner der Regionen.

Reg.	Insula- Gebiet qm	insulae	auf jede insula qm		Bewohner der Bewohn. insulae		Militär	Sklaven	Gesamt- zahl der Bewohn.
			Bewohn.	domus					
I	362 000	3 250	111,4	8,9	28 750	3 600	1 000	1 500	34 850
II	434 000	3 600	120,6	9,8	35 350	3 810	5 000	1 000	45 160
III	603 000	2 757	218,7	17,8	48 950	4 200	5 000	3 000	61 150
IV	362 000	2 757	131,3	10,7	29 500	2 640	1 000	1 500	34 640
V	488 000	3 850	126,8	10,3	39 650	5 400	1 000	1 000	47 050
VI	724 000	3 403	212,5	17,3	58 700	3 780	11 000	2 500	75 980
VII	380 000	3 805	99,9	8,1	30 950	3 600	5 000	1 000	40 550
VIII	245 000	3 480	70,4	5,7	19 900	3 900	1 000	3 500	28 300
IX	773 000	2 777	278,4	22,6	62 750	3 000	500	3 000	69 250
X	182 000	2 642	68,9	5,6	14 850	2 670	1 000	4 000	22 520
XI	175 000	2 600	67,3	5,5	14 250	2 640	500	2 000	19 420
XII	422 000	2 487	169,7	13,8	34 250	3 090	1 000	1 500	39 840
XIII	645 000	2 487	259,3	21,1	52 350	3 900	3 000	2 500	61 750
XIV	430 000	2 205	195,0	15,8	35 000	2 400	4 000	2 000	43 400
Summe	6 225 000	42 100	147,9	12,0	505 200	48 630	40 000	30 000	623 860
extra- muran		4 502	(148,0)	12,0	54 024	5 070	—	15 000	74 064
Rom	16 525 000	46 602	148	12	559 224	53 700	40 000	45 000	697 924

**Bemerkungen:** Da die *insula* als Geschoß eines Miethauses zu betrachten ist, umfassen die Häuser stets die dreifache Grundfläche der *insula*. Die Hälfte der *insulae* der Reg. XIV, 2 200, sind als extramuran angenommen, wie auch die 2 302 *insulae* Unterschied zwischen dem Breviarium und der Regionssumme. Von den *domus* sind 160 und 9, der Unterschied Breviarium — Regionssumme, extramuran angesetzt, die Bewohner der *domus* mit 30 angenommen. Das Militär umfaßt alle kasernierten Gruppen, seine Verteilung und mehr noch die der öffentlichen und Industriesklaven, beruht auf Schätzung.

Auch ohne diese Annahme ergibt unsere Aufstellung, daß das Stadtinnere enger besiedelt war als die äußere, von Gärten und reicher Wohnbauten eingenommene Zone. Die republikanische Stadtmauer umfaßt in der von mir angenommenen Führung Kapitol — Palatin — Aventin<sup>74)</sup> 3 585 000 qm, aber man braucht hier noch nicht in einen Gegensatz zu den Vertretern der Flussufermauer zu treten, weil auch ich das Ufergebiet des Velabrum und bis zum Marcellustheater mit 200 000 qm hinzurechnen will als republikanisches Wohngebiet, das seit Sulla auch vermutlich zum Pomerium geschlagen worden

<sup>74)</sup> A. von Gerkan, RM. 46, 1931, 153 f.

ist. Es sind also im ganzen 3 785 000 qm oder 1/3,63 der von der Aureliansmauer eingeschlossenen Stadt. Bei gleich dichter Bewohnung hätte man hier 11 600 *insulae* und 170 000 Einwohner zu erwarten, aber die Gliederung stellt sich nach der folgenden Tabelle 8 doch etwas anders.

Tabelle 8  
Besiedlung des republikanischen Pomeriums.

Reg.	Fläschchen-Anteil qm	davon		<i>insulae</i>		<i>domus</i>		Militär u. Sklaven	Zu- sam- men
		unbewohnt qm	<i>insulae</i> qm	Zahl	Bewohner	Zahl	Bewohner		
II	280 000	120 000	160 000	1 436	14 050	50	1 500	1 000	16 550
III	470 000	392 000	78 000	466	8 300	50	1 500	3 500	13 300
IV	535 000	173 000	362 000	2 757	29 500	88	2 640	2 500	34 640
V	150 000	77 000	73 000	575	5 900	30	900	—	6 800
VI	885 000	430 000	455 000	2 140	41 900	60	1 800	2 500	46 200
VIII	275 000	175 000	100 000	1 420	7 900	50	1 500	4 000	13 400
X	370 000	188 000	182 000	2 642	14 850	89	2 670	5 000	22 520
XI	310 000	135 000	175 000	2 600	14 250	88	2 640	2 500	19 390
XII	150 000	88 000	82 000	484	6 650	15	750	1 500	8 900
XIII	360 000	182 000	178 000	686	14 450	50	1 500	1 500	17 450
Summe	3 785 000	1 940 000	1 845 000	15 206	157 750	570	17 400	24 000	199 150
Rom	13 725 000	7 500 000	6 225 000	42 100	505 200	1790	48 630	70 000	623 860

Der Anteil der *insulae* beträgt 1/2,77 der Gesamtzahl oder ist 1,31 mal größer, als es der Bodenfläche entsprechen würde. Da es sich aber um Regionen mit vorzugsweise kleinen Häusern handelt, ist die Spannung in der Bewohnerzahl nicht so groß: nur 1/3,13 der ganzen Stadtbevölkerung oder nur 1,16 mal so groß, als es das Verhältnis erfordern würde. Hier ist gewiß ein Rückgang der Einwohner gegen die Zeit der Republik eingetreten, als Folge der Citysierung der Innenstadt.

Aus den bisher ermittelten Daten läßt sich die Besiedlungsdichte der einzelnen Stadtgebiete, ihre Bewohnerzahl auf je einen Hektar bezogen, berechnen:

	Bewohner	Hektar	je ha
Insulagebiet innerhalb der Aureliansmauer . . . . .	505 200	622,5	811
Übriges Gebiet innerhalb der Mauer . . . . .	118 660	750,0	158
Die aurelianische Stadt . . . . .	623 860	1 372,5	462
Die Stadt mit den extramuranen Gebieten . . . . .	697 924	1 652,5	422
Insulagebiet im republikanischen Pomerium . . . . .	157 750	184,5	855
Übriges Gebiet im Pomerium . . . . .	41 400	194,0	213
Die innere Stadt . . . . .	199 150	378,5	527

Die Bewohnerdichte ist durchaus bedeutend, wenn man in Betracht zieht, daß die entsprechende Dichte des heutigen Roms in der inneren Stadt nur 287, im ganzen modernen Stadtgebiet aber nur 200 Köpfe auf 1 Hektar beträgt.

Schwerlich werden die Anhänger einer Millionenbevölkerung des antiken Roms ihre Überzeugung schon jetzt aufgeben wollen. Man braucht ja auch nicht darauf zu bestehen, denn die Zeit und die Forschung werden in der erwünschten Richtung arbeiten. Eine sehr wichtige Bedeutung der vorliegenden Untersuchung besteht demnach auch darin, daß sie den Gegnern bestimmte Aufgaben zur Pflicht macht. Soll im alten Rom eine wesentlich höhere Zahl von Einwohnern glaubhaft gemacht werden, so muß vor allen Dingen die Möglichkeit ihrer Unterbringung nachgewiesen werden, und da die Hauptmasse der Bevölkerung aus Bewohnern der *insulae* bestand, so muß der Raum hauptsächlich für diese Bauten gefunden werden. Allein ihre Zahl liegt ebenfalls ein für allemal fest, sodaß nur ihre Durchschnittsgröße gesteigert werden könnte, wenn es ginge, so sehr, daß die *insula* wieder als Miethaus angesehen werden könnte. Dazu aber müßte der Anteil des Insulagebietes an der Stadt im Verhältnis zum übrigen sehr bedeutend wachsen, sei es dadurch, daß der Anteil der öffentlichen Bauten usw. geringer berechnet werden könnte, oder aber dadurch, daß weitere Wohnflächen ausfindig gemacht würden. Man wird vermutlich beide Wege versuchen, wie das einmal bereits geschehen ist<sup>75)</sup>). Ich glaube nun nicht, daß man gegen meine Berechnung der Monamente und sonstigen Anlagen im Einzelnen besondere Einwände erheben würde, sondern erst ihre Summe erregt den Einspruch und führt zu tendenziösen Gegenrechnungen. Werden aber, z. B., der Reg. I gegen 450 000 — 550 000 qm extramuranes Wohngebiet zugerechnet, so ergeben sich daraus unverhältnismäßig große *insulae*, die auch den Durchschnitt bei G. Lugli von 211 qm weit überschreiten, und die Region erhält abnorme Verhältnisse, bei denen ihr Schwerpunkt außerhalb der Mauer gelegen haben müßte und bei denen zwei Drittel der *insulae* hier eine Vorstadt von rund 50 000 Einwohnern bilden würden, wenn man mit Lugli die Insulabewohnung mit 24 Köpfen annimmt. Aber ein Blick auf die gegenwärtigen Verhältnisse dieses Geländes vor der Porta Appia beweist schon, daß dort nie eine auch noch so bescheidene Bebauung vorhanden war: nur vereinzelte Wohnhäuser können bis zum Almo gestanden haben.

<sup>75)</sup> G. Calza — G. Lugli, BullCom. 69, 1941, 142 f., 165. Dazu bereits A. von Gerkan, RM. 58, 1943, 218 f., 224 f.